

---

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal, Nr: SI/14GV/2020/35**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.12.2020, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Dörphus, An der Stepenitz 2, 23936 Stepenitztal OT Börzow

---

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Stepenitztal **VO/14GV/2020-264**
- 7 Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Roggenstorf **VO/14GV/2020-263**
- 8 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste **VO/14GV/2020-266**
- 9 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal **VO/14GV/2020-267**
- 10 Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Anpassung der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie bzgl. der Behandlung von GWG **VO/14GV/2020-268**
- 11 Annahme einer Spende **VO/14GV/2020-262**
- 12 Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 13 Anfragen und Mitteilungen

### Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-264</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.10.2020 Verfasser: Burmeister
<b>Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Stepenitztal</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
08.12.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Stepenitztal (Version Stand 10/2020).

### Sachverhalt:

Nach § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu gehört es insbesondere, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist laut § 1 Abs. 5 BrSchG die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient. Damit verfügt die Gemeinde über eine fachlich fundierte Basis, von der sie für ihre weiteren Überlegungen zum abwehrenden Brandschutz ausgehen kann.

Jede Gemeindevertretung hat die erstellte Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen. Damit bindet sie die Gemeinde bezüglich der Umsetzung der möglicherweise noch offenen Punkte bei Aufstellung, Ausrüstung und Ausstattung der örtlichen Feuerwehren. Gleichzeitig erklärt die Gemeinde auch, dass die in der Brandschutzbedarfsplanung ausgewiesenen Grundsätze für das Gemeindegebiet ausreichend sind.

Die Schutzziele der Gemeinde Stepenitztal wurden mit Beschluss vom 13.10.2020 festgelegt und durch das beauftragte Planungsbüro in die Fassung des Brandschutzbedarfsplanes von Oktober 2020 (siehe Anlage) eingearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt, den Plan in dieser Fassung zu bestätigen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# **Brandschutzbedarfsplan**

Stand Oktober 2020

# **Gemeinde Stepenitztal**



## I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –  
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche  
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

*„TIBRO-Information 110, Uli Barth“*

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen  
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

*Boris Grundl*

## II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort .....	1
II.	Inhaltsverzeichnis .....	2
III.	Abbildungsverzeichnis .....	5
IV.	Tabellenverzeichnis .....	6
I.	Abkürzungen .....	8
II.	Begriffsdefinitionen .....	10
1	Einleitung .....	11
1.1	Verfasser des Planes .....	12
1.2	Chronologie .....	12
1.3	Vorschriften und Regelwerk .....	12
2	Gebietscharakterisierung .....	14
2.1	Gemeinde Stepenitztal .....	14
2.2	Einwohnerzahlen .....	15
2.3	Altersstruktur .....	15
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen .....	15
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr .....	15
2.6	Bevölkerungsdichte .....	16
2.7	Flächenverteilung .....	16
3	Gefahrenanalyse .....	17
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung .....	17
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse .....	17
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung .....	17
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen .....	20
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern .....	20
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen .....	21
3.2	Verkehrsstruktur .....	21
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen .....	21
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut) .....	21
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich .....	21
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	21
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr .....	22
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	23
3.3	Topographische Gefahren .....	23
3.3.1	Wassergefahren .....	23
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen .....	23
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten .....	23
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung .....	24
4.1	Gefahrenarten .....	24
4.1.1	A – Brandbekämpfung .....	24
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung .....	24
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	24

4.1.4	D – Wassernotfälle .....	25
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	25
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	25
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	27
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	28
4.2.4	D – Wassernotfälle .....	28
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien .....	29
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	29
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis .....	29
5	Risikoanalyse .....	30
5.1	Einsatzgeschehen .....	30
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze .....	30
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	31
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	32
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien .....	33
5.4	Risikobeurteilung.....	34
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände .....	35
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	35
6.1.1	Personalsituation.....	35
6.1.2	Technik .....	41
6.1.3	Gerätehaus .....	43
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	50
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	54
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden .....	56
6.1.7	Bewertung der Löschwassersituation .....	58
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes .....	59
6.2.1	Mindestausstattung Technik.....	59
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	71
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	72
7	Schutzzieldefinition .....	73
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung .....	73
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3 .....	74
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	74
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V .....	75
7.2	Festlegung der Schutzziele .....	75
8	Fazit .....	77
8.1	Personalsituation.....	77
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder .....	77
8.3	Technik .....	77
8.4	Gerätehaus .....	78
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	78
8.6	Löschwassersituation .....	78
8.7	Gebietsabdeckung.....	78
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung .....	78

8.9	Führungskonzept.....	79
9	Maßnahmen .....	80
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	80
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	80
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft .....	82
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“ .....	82
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung .....	83
9.3	Technik .....	83
9.4	Gerätehaus .....	84
9.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	85
9.6	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	86
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung .....	86
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	87
10	Literaturverzeichnis.....	88
11	Anlagen.....	90

### III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Stepenitztal und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7].....	14
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Stepenitztal schematisch .....	15
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Stepenitztal schematisch.....	16
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Stepenitztal [7] .....	22
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	25
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	27
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz .....	27
Abbildung 8 GAMS .....	28
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7] .....	29
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7] .....	29
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7].....	30
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7] .....	31
Abbildung 13 Gerätehaus FF Mallentin.....	46
Abbildung 14 Gerätehaus FF Mallentin.....	46
Abbildung 15 Gerätehaus FF Mallentin.....	46
Abbildung 16 Fahrzeug FF Mallentin.....	46
Abbildung 17 Gerätehaus FF Börzow .....	46
Abbildung 18 Gerätehaus FF Börzow .....	46
Abbildung 19 Gerätehaus FF Börzow .....	47
Abbildung 20 Fahrzeug FF Börzow .....	47
Abbildung 21 STA FF Börzow .....	47
Abbildung 22 Gerätehaus FF Papenhusen .....	47
Abbildung 23 Gerätehaus FF Papenhusen .....	47
Abbildung 24 Gerätehaus FF Papenhusen .....	47
Abbildung 25 Fahrzeug FF Papenhusen .....	48
Abbildung 26 Fahrzeug FF Papenhusen .....	48
Abbildung 27 Gerätehaus FF Gostorf .....	48
Abbildung 28 Gerätehaus FF Gostorf .....	48
Abbildung 29 Fahrzeug FF Gostorf .....	48
Abbildung 30 Fahrzeug FF Gostorf .....	48
Abbildung 31 MZF FF Börzow.....	49
Abbildung 32 MZF FF Börzow.....	49
Abbildung 33 MTW FF Mallentin.....	49
Abbildung 34 Wirkungsbereich der ausrückenden Feuerwehr [7].....	54
Abbildung 35 Eintreffzeiten.....	74
Abbildung 36 Gesamtstärke eines Zuges .....	75
Abbildung 37 mögliche Maßnahmen .....	76
Abbildung 38 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	139
Abbildung 39 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH .....	140
Abbildung 40 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	141
Abbildung 41 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	142
Abbildung 42 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen .....	144

#### IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Stepenitztal.....	15
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Stepenitztal .....	16
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	21
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Stepenitztal.....	21
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	30
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung .....	31
Tabelle 7 Erreichungsgrad .....	32
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	33
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft .....	35
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt) .....	35
Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder) .....	35
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr .....	35
Tabelle 13 Laufbahnausbildung.....	36
Tabelle 14 Zusatzausbildung .....	36
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Papenhusen .....	37
Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Mallentin .....	37
Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Börzow-Gostorf .....	37
Tabelle 18 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Papenhusen .....	38
Tabelle 19 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Mallentin.....	39
Tabelle 20 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Börzow-Gostorf.....	40
Tabelle 21 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Börzow-Gostorf.....	41
Tabelle 22 Fahrzeugbestand .....	41
Tabelle 23 Feuerwehrtechnische Beladung .....	42
Tabelle 24 Ausstattung des Gerätehauses Papenhusen .....	43
Tabelle 25 Börzow-Gostorf.....	44
Tabelle 26 Ausstattung des Gerätehauses Mallentin.....	45
Tabelle 27 Ist-Zustand Technik.....	50
Tabelle 28 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung" .....	51
Tabelle 29 Schieb- bzw. Drehleiter.....	52
Tabelle 30 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“ .....	53
Tabelle 31 Wachstandorte .....	54
Tabelle 32 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	54
Tabelle 33 Technik der Nachbargemeinden.....	56
Tabelle 34 Technik der Nachbargemeinden (Amtsangehörig).....	57
Tabelle 35 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	58
Tabelle 36 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	60
Tabelle 37 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	61
Tabelle 38 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 .....	62
Tabelle 39 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	62
Tabelle 40 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	63
Tabelle 41 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	64
Tabelle 42 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 .....	65
Tabelle 43 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	65
Tabelle 44 Fahrzeuge gemäß DIN-EN .....	70
Tabelle 45 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	71

Tabelle 46 erforderliche Löschwassermenge.....	72
Tabelle 47 Mindeststärke einer Gruppe.....	74
Tabelle 48 Mindeststärke eines Zuges .....	74
Tabelle 49 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung) .....	76
Tabelle 50 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung) .....	76
Tabelle 51 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft .....	82
Tabelle 52 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	92
Tabelle 53 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit .....	143
Tabelle 54 Beispiele für Schutzziele Brandereignis .....	168
Tabelle 55 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung .....	169
Tabelle 56 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	170
Tabelle 57 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	171

## I. Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageeseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

## II. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

## 1 Einleitung

### 1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
  - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
  - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
  - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
  - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
  - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
  - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
  - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an gesetzlichen Vorgaben
  - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
  - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
  - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
  - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

## 1 Einleitung

*Aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.*

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

### 1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Maximilian Knoch und Heiko Delph  
 WW Brandschutz GmbH  
 Kloster 65  
 17213 Malchow  
 Tel: 039932 541262  
 Fax: 039932 542037  
 E-Mail: [info@ww-brandschutz.gmbh](mailto:info@ww-brandschutz.gmbh)

### 1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 28.03.2018  
 Ersterstellung am: 20.04.2018  
 Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

### 1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [2].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].  
 TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 

100	Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
110	Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
210	Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
220	Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
230	Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
300	Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

## 1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg  
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
- 100 Führen und Leiten im Einsatz
  - 10 Die Tragbaren Leitern
  - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
  - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
  - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.1 Gemeinde Stepenitztal

Stepenitztal ist der Name einer Gemeinde im Landkreis Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Sie gehört dem Amt Grevesmühlen-Land an, das eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen bildet und dort auch seinen Verwaltungssitz hat. Das Amtsgebiet von Stepenitztal liegt unmittelbar östlich der Großstadt Lübeck und gehört zur Metropolregion Hamburg. Die Gemeinde entstand aus dem Zusammenschluss der Gemeinden Börzow, Mallentin und Papenhusen am 25. Mai 2014. Namensgeber der Gemeinde ist der Fluss Stepenitz der durch die Gemeinde fließt. [6] Das Gemeindegebiet ist durch Wälder und landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 09. August 2016 die Grevesmühlen durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = *Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko* eingestuft.

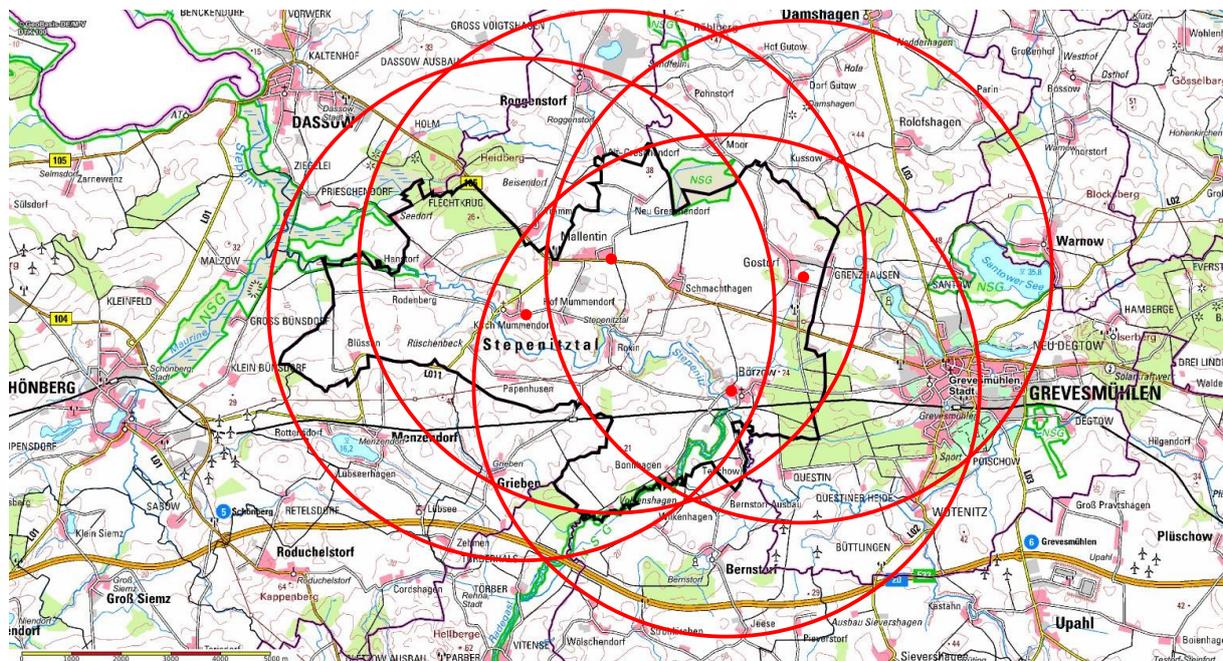


Abbildung 1 Gemeinde Stepenitztal und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehren Stepenitztal nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Feuerwehr Papenhusen verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS mit dreiteiliger Schiebleiter und einen Mannschaftstransportwagen MTW, die Feuerwehr Mallentin über ein Tanklöschfahrzeug TLF und einen Mannschaftstransportwagen MTW und die Feuerwehr Börzow-Gostorf über ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, ein Löschgruppenfahrzeug LF 8, ein Mehrzweckfahrzeug MZF sowie einen Tragkraftspritzenanhänger TSA. Ein Rettungssatz für die erweiterte Technische Hilfeleistung ist an keinem Standort vorhanden. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

## 2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Stepenitztal**

Ortsteile: Blüssen, Bonnhagen, Börzow, Gostorf, Hanstorf, Hof Mummendorf, Hof Mummendorf Ausbau, Kirch Mummendorf, Kirch Mummendorf Ausbau, Mallentin, Neu Greschendorf, Papenhusen, Rodenberg, Roxin, Rüschenbeck, Schmachthagen, Seedorf, Teschow, Volkenshagen

### 2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2018 lebten 1.678 Menschen in der Gemeinde.

### 2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Stepenitztal

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Stepenitztal	1678	160	120	604	194	348	252

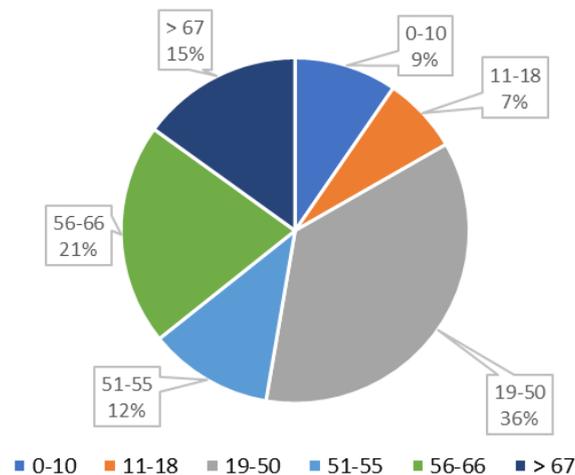


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Stepenitztal schematisch

### 2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde STEPENITZTAL, mit Ausnahme der Straßenmeisterei und der Autopark Mallentin GbR, hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass auf Grund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

### 2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.6 Bevölkerungsdichte

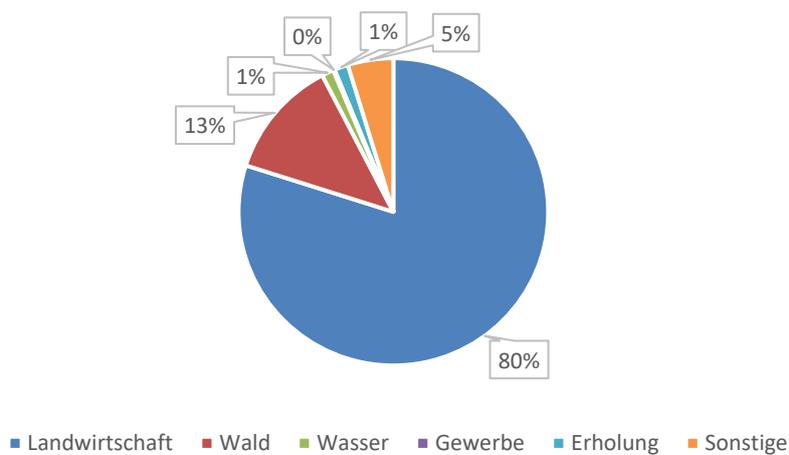
Es leben 1.678 Einwohner auf einer Fläche von 45,03 km<sup>2</sup>. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 37,3 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

### 2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

*Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Stepenitztal*

Flächennutzung (in km <sup>2</sup> )	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Stepenitztal	35,98	5,63	0,56	0,07	0,65	2,14	45,03



*Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Stepenitztal schematisch*

## 3 Gefahrenanalyse

### 3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

#### 3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

#### 3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

#### BLÜSSEN

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- mehrere Reetdachhäuser in der Ortslage verteilt

#### BONNHAGEN

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 3 Landwirtschaftsbetriebe davon 2 Betriebe mit Milchviehhaltung, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

#### BÖRZOW

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, 3 Landwirtschaftsbetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Staben Eliteschwein KG, Lindenstraße 5, Schweinemastanlage, 5 Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Dorfkirche Börzow, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Empore, Bestuhlung
- mehrere Reetdachhäuser in der Ortslage verteilt
- Solarpark in Planung ca. 30 ha.

### 3 Gefahrenanalyse

#### GOSTORF

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Wohnungsbausysteme, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis 2. Obergeschoss, Hochparterre
- Reitstall Hof Gostorf, Zum Kiebitzmoor 7, Reitsportanlage, 2 Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Hotel/Pension Wieschenhof, Hauptstraße 30, Fachwerkbauweise, reetgedeckt, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

#### HANSTORF

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

#### HOF MUMMENDORF

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Gutshaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, Hochparterre
- mehrere Reetdachhäuser in der Ortslage verteilt

#### HOF MUMMENDORF AUSBAU

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

#### KIRCH MUMMENDORF

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb/Schweinemastanlage, kleine Bauten besonderer Art und Nutzung (Wohnheim für Menschen mit Behinderungen)
- Dorfkirche Mummendorf, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Empore, Bestuhlung
- 1 Reitanlage
- mehrere Reetdachhäuser in der Ortslage verteilt

#### KIRCH MUMMENDORF AUSBAU

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, kleine Bauten besonderer Art und Nutzung (Wohnheim für Menschen mit Behinderungen)

### 3 Gefahrenanalyse

#### MALLENTIN

- überwiegend offene Bauweise, überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, mehrere Gewerbe-, Handwerksbetriebe im Gewerbepark, 1 Landwirtschaftsbetrieb/Milchviehanlage (Biogasanlage in Planung), kleine (oder nur eingeschossige) Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Wohnungsbausystem, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss, Hochparterre, im 3. Obergeschoss teilweise Dachflächenfenster die mit tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht erreichbar sind
- mehrere Wohnungsbausysteme, jeweils massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, Hochparterre
- mehrere Reetdachhäuser in der Ortslage

#### NEU GRESCHENDORF

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

#### PAPENHUSEN

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

#### RODENBERG

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Gut Rodenberg, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

#### ROXIN

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- mehrere Reetdachhäuser in der Ortslage verteilt

#### RÜSCHENBECK

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

### 3 Gefahrenanalyse

#### SCHMACHTHAGEN

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Gutshaus, Dorfstraße, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, Hochparterre

#### SEEDORF

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

#### TESCHOW

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

#### VOLKENSHAGEN

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

#### **3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen**

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Wohnheim für Menschen mit Behinderungen in Kirch Mummendorf, .... Bewohner + .... Betreuer, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Kindergarten, Mallentin, .... Kinder + ... Betreuer, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

#### **3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern**

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

- Nicht vorhanden

### 3 Gefahrenanalyse

#### 3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Dörphus	An der Stepenitz2, 23936 Börzow
Wohnheim für Menschen mit Behinderungen	Dorfstraße 5, 23936 Kirch Mummendorf
Gemeindehaus Kirch Mummendorf	Dorfstraße, 23936 Kirch Mummendorf
Sportlerheim Gostorf	Hauptstraße 21, 23936 Gostorf
Gemeindehaus Mallentin	

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

### 3.2 Verkehrsstruktur

#### 3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Stepenitztal

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	46,9
K 15, 16, 17	11,3
L 011	5,0
B 105	6,1
DB-Str.	4,3

#### 3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Stepenitztal führen insgesamt 4,3 km Bahnstrecke. Hier führt die Linie RE4 von Lübeck nach Bad-Kleinen entlang. In der Gemeinde Stepenitztal befindet sich kein Haltepunkt.

#### 3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

- Nicht vorhanden.

#### 3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

## 3 Gefahrenanalyse

## 3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

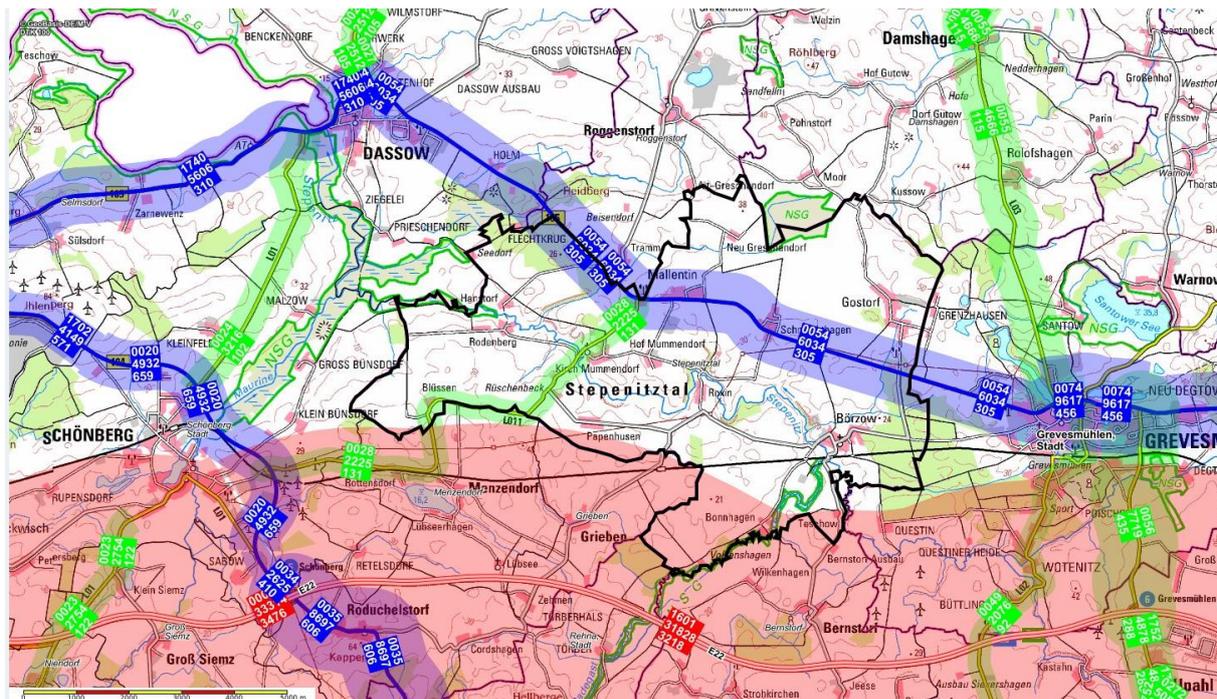


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Stepenitztal [7]

Durch das Gemeindegebiet von Stepenitztal verläuft die Bundesstraße 105 auf einer Länge von 6,1 Kilometern. Sie verläuft von Ost nach West durch das Gemeindegebiet und wird täglich von circa 6.034 PKW und 305 Schwerlasttransporten befahren. Die B 105 beginnt in Greifswald und endet in Lübeck. Sie verbindet die Ortsteile Schmachthagen und Mallentin.

Ebenfalls durch die Gemeinde Stepenitztal führt die Landesstraße 011. Sie entspringt der B 105 und verläuft dann in südliche Richtung auf einer Länge von 5 Kilometern durch das Gemeindegebiet und verbindet die Ortsteile Kirch Mummendorf, Rüschenbeck und Blüssen. Die L 011 wird täglich von etwa 2.225 PKW und 131 Schwerlasttransporten befahren.

Die Kreisstraßen 15, 16, 17 verlaufen durch den südlichen Teil des Gemeindegebietes auf einer Länge von etwa 11,3 Kilometern. Sie verbinden die L 011 mit der B 105 und führt dabei durch die Ortsteile Rüschenbeck, Papenhusen, Roxin und Börzow. Alle weiteren Straßen sind Gemeindestraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

### 3 Gefahrenanalyse

#### **3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse**

- Nicht vorhanden.

### **3.3 Topographische Gefahren**

#### **3.3.1 Wassergefahren**

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

- Keine Besonderheiten.

#### **3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen**

- Im gesamten Gemeindegebiet kommt es jahreszeitlich bedingt zu erheblichen Überschwemmungen durch den Fluss „Stepenitz“.

#### **3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten**

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

- Keine Besonderheiten.

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

#### 4.1.1 A – Brandbekämpfung

##### 4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

##### 4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

##### 4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

## 4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

### 4.2.1 A – Brandbekämpfung

#### 4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [8]

#### 1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen

Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte

Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten

Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

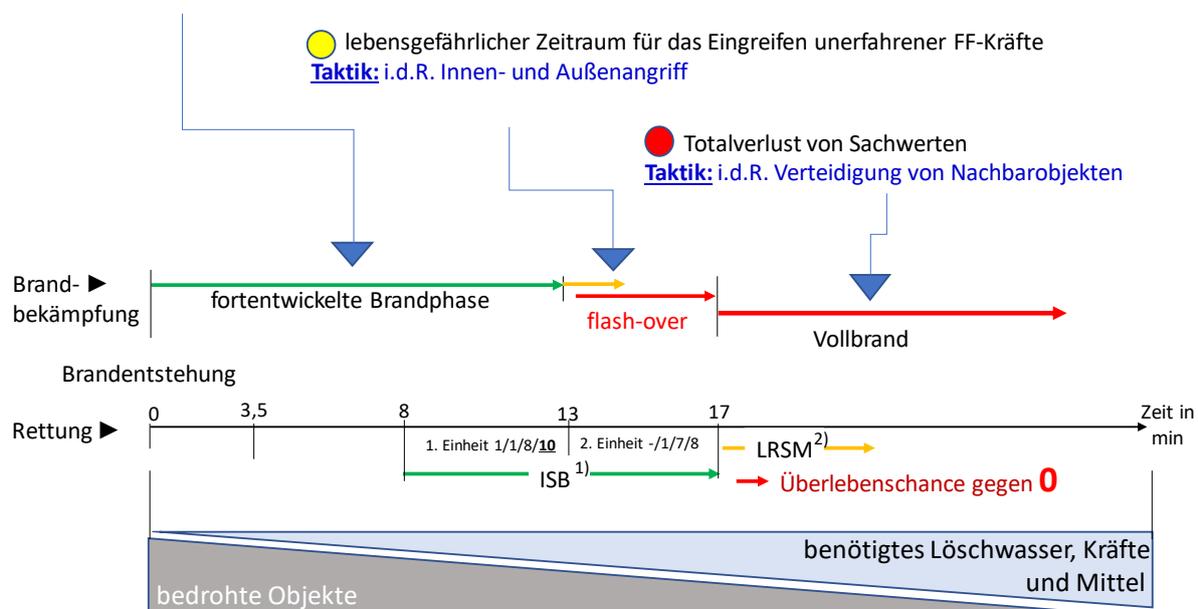


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

#### 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

##### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

##### **Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

##### *4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person*

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

##### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

##### **Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

#### 4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

## Die „Golden Hour of Shock“

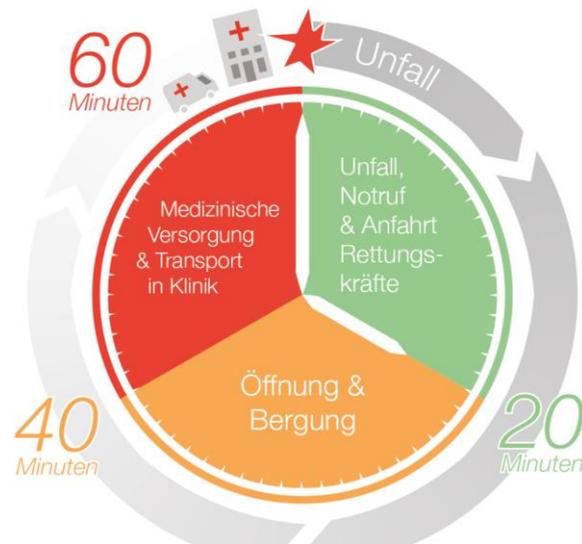


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

### RETTUNGSGRUNDSATZ

- 1. Sichern**
  - Gegen Brandgefahr
  - gegen Dunkelheit
  - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
- 2. Zugang verschaffen**
  - Versorgungsöffnung schaffen
- 3. lebensrettende Sofortmaßnahmen**
  - Herz- Lungenwiederbelebung
  - stillen von Wunden etc.
- 4. Befreien**
  - Befreiungsöffnung schaffen
- 5. Transportfähigkeit herstellen**
  - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich Entsprechend sind die Feuerwehren der Gemeinde Stepenitztal nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehren sind nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- |            |   |
|------------|---|
| <b>G</b> - | Gefahren erkennen   |
| <b>A</b> - | Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| <b>M</b> - | Menschenrettung prüfen  |
| <b>S</b> - | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)  |

Abbildung 8 GAMS

### 4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

#### 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

#### 4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

##### Schwerpunktobjekt:

Landwirtschaftsbetrieb Börzow

##### Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B: ca. 180 m x ca. 160 m

##### Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe Erdgeschoss

##### Nutzung:

Landwirtschaft

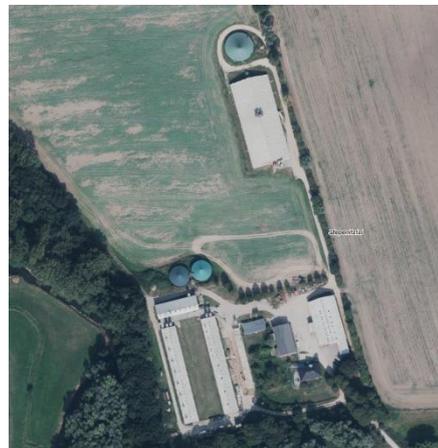


Abbildung 9 Schwerpunktobjekt  
Schadensschwere [7]

**Szenario:** Brand in einem Stallgebäude mit  
Brandausbreitung auf weitere Gebäude, Mittwoch 11:00 Uhr

**Löschwasserverhältnisse:** ausreichend

#### 4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

##### Schwerpunktobjekt:

Wohnheim für Menschen mit Behinderungen in  
Kirch Mummendorf

##### Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 22 m x ca. 14 m x ca. 10 m

##### Bauart und -weise:

Objekt: Fachwerkbauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

##### Nutzung:

Wohnheim

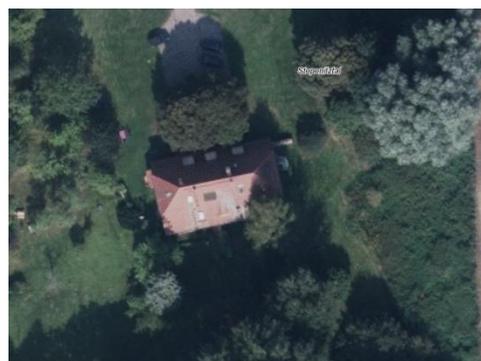


Abbildung 10 Schwerpunktobjekt  
Eingreiferfordernis [7]

**Szenario:** Brand in einem Zimmer im Erdgeschoss, Brandausbreitung auf die oberen Etagen,  
Dienstag 11:00 Uhr

**Löschwasserverhältnisse:** teilweise ausreichend

**Besondere Gefahrenschwerpunkte:** Holztreppe, keine Rauchabschottung

## 5 Risikoanalyse

## 5 Risikoanalyse

### 5.1 Einsatzgeschehen

#### 5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2019	2018	2017
Mallentin	6	6	5
Papenhusen	4	1	2
Börzow-Gostorf	8	3	7

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

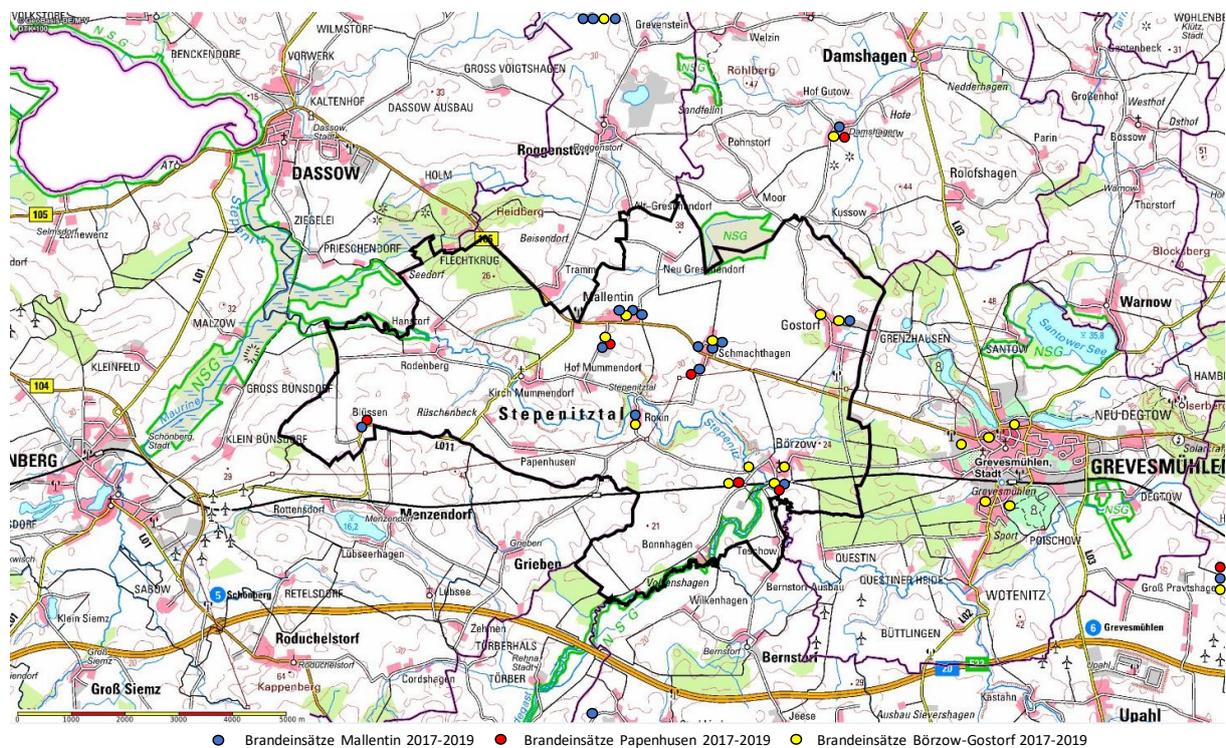


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7]

Bei den Schadensereignissen bei Bränden ist kein Einsatzschwerpunkt erkennbar.

## 5 Risikoanalyse

## 5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH- Einsätze Feuerwehr	2019	2018	2017
Mallentin	15	7	15
Papenhusen	3	5	12
Börzow-Gostorf	16	5	3

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

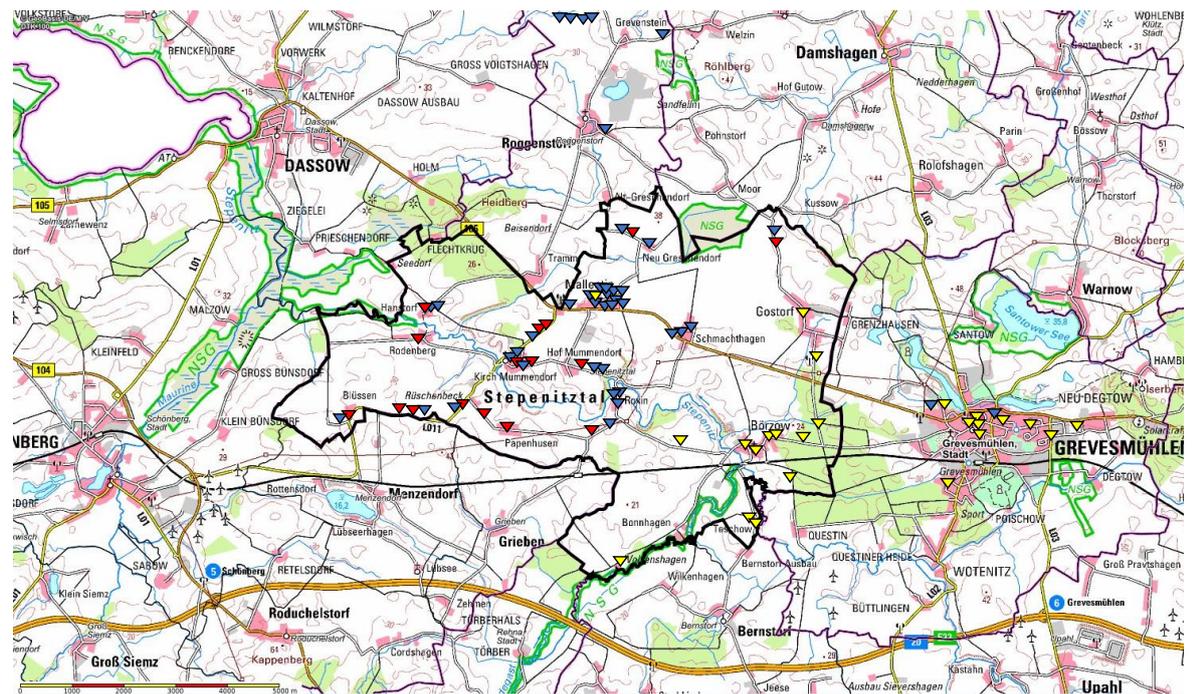


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf den urbanen Bereich der Gemeinde, dem Verlauf der L 11 und den innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Kreis- und Gemeindestraßen sowie auf den Ortsteil Mallentin. Die OF Börzow-Gostorf hat relativ viele Einsätze im Stadtgebiet Grevesmühlen geleistet.

## 5 Risikoanalyse

**5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad**

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: Gemeinde Stepenitztal (Feuerwehren Mallentin, Papenhusen, Börzow-Gostorf) 2017-2019		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	<b>Erreichungsgrad</b>
12	76	<b>16 %</b>

**Die Feuerwehren der Gemeinde Stepenitztal sind als eine Feuerwehr zu betrachten. Dies bedeutet, dass alle Feuerwehren zusammen den Gruppengleichwert erreichen sollen. Daher wird der Erreichungsgrad auch nicht für jede Wehr einzeln berechnet.**

### 5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt. Für die Ortsteile Hof Mummendorf Ausbau, Kirch Mummendorf Ausbau und Seedorf wurden aufgrund ihrer Größe keine Einzelfallstudien angefertigt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Blüssen	mittelmäßig	gut	gut
Bonnhagen	mittelmäßig	gut	gut
Börzow	ungenügend	gut	gut
Gostorf	ungenügend	gut	gut
Hanstorf	ungenügend	gut	gut
Hof Mummendorf	ungenügend	gut	gut
Hof Mummendorf-Ausbau	ungenügend	gut	gut
Kirch Mummendorf	ungenügend	gut	gut
Kirch Mummendorf-Ausbau	ungenügend	gut	gut
Mallentin	ungenügend	gut	gut
Neu Greschendorf	ungenügend	gut	gut
Papenhusen	gut	gut	gut
Rodenberg	ungenügend	gut	gut
Roxin	gut	gut	gut
Rüschbeck	mittelmäßig	gut	gut
Schmachthagen	ungenügend	gut	gut
Seedorf	ungenügend	gut	gut
Teschow	mittelmäßig	gut	gut
Volkenshagen	mittelmäßig	gut	gering
Landwirtschaftsbetrieb Börzow	mittelmäßig	---	---
Wohnheim Kirch Mummendorf	ungenügend	---	---
<b>Zusammenfassung</b>	<b>2 x gut</b> <b>7 x mittelmäßig</b> <b>12 x ungenügend</b>	<b>gut</b>	<b>18 x gut</b> <b>1 x gering</b>

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte in den meisten Ortsteilen nur schwer bzw. nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten (1. Rettungsweg), gerettet und reanimiert werden können.

## 5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für die Ortsteile Kirch Mummendorf und Mallentin gilt:
  - 1 Wohnungsbausystem, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss, Hochparterre, im 3. Obergeschoss teilweise Dachflächenfenster die mit tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht erreichbar sind
  - mehrere Wohnungsbausysteme, jeweils massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, Hochparterre
  - Wohnheim für Menschen mit Behinderungen in Kirch Mummendorf, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, keine Rettung mit tragbaren Leitern der Feuerwehr möglich

Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m, bzw. 2. Obergeschoss. Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen werden überschritten

- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. In zahlreichen Ortsteilen ist die Löschwasserversorgung nur über lange Schlauchstrecke möglich oder nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt und betrachtet werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

### 6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

#### Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

#### 6.1.1 Personalsituation

Table 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Börzow	2 Atemschutzgeräteträger + 3 weitere Einsatzkräfte
Gostorf	1 Atemschutzgeräteträger + 3 weitere Einsatzkräfte
Papenhusen	1 Atemschutzgeräteträger + 3 weitere Einsatzkräfte
Mallentin	1 Atemschutzgeräteträger + 3 weitere Einsatzkräfte

Table 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Papenhusen	21	14	7	0	3	0
Börzow-Gostorf	41	38	3	6	4	0
Mallentin	21	15	6	3	13	12

\*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Papenhusen	19	19	19	20	
Börzow-Gostorf	36	40	42	42	
Mallentin	13	15	17	19	19

Table 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	31.08.2018
Papenhusen	0	0	0	0	20
Börzow-Gostorf	8	6	0	0	
Mallentin	14	16	14	12	

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Papenhusen	Börzow-Gostorf	Mallentin
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	21	41	21
Anwärter	4		5
Truppmann	12	31	8
Sprechfunker	13	24	15
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	5	20	7
Truppführer	8	13	5
Gruppenführer	3	10	3
Zugführer		2	
Leiter einer Feuerwehr	1	3	
Führer von Verbänden			
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)		1	

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Papenhusen	Börzow-Gostorf	Mallentin
Kfz Klasse B	19	41	14
Feuerwehrführerschein			
Kfz Klasse C	7	15	1
Kfz Klasse C/CE	7	15	3
Bootsführerschein Binnen		2	
Bootsführerschein See			
Maschinist Tragkraftspritze	5	15	5
Maschinist Löschfahrzeuge	5	15	5
Maschinist Drehleiter			
Hebezeugführer, Ladekran			
Gabelstapler		12	6
Motorkettenberechtigung	15	39	10
Strahlenschutz I			
Strahlenschutz II			
Höhenretter			
Taucher		1	
Gerätewart	1	1	1
Atemschutzgerätewart			
Sicherheitsbeauftragter			
Strahlenschutzbeauftragter			
Rettungsschwimmer		1	
Ausbilder Truppmann, -führer		2	
Ausbilder Atemschutz		2	
Ausbilder Sprechfunk		2	
Ausbilder Maschinist		2	
Ausbilder Drehleiter			
Ausbilder Technische Hilfeleistung		2	
Ausbilder Chemieschutz			
Ausbilder Strahlenschutz			
Ausbilder ABC			
Fahrlehrer		1	

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Börzow-Gostorf hat 41, die FF Papenhusen 21 und die FF Mallentin 21 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Erhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) beträgt unter der Woche tagsüber bei der:

- FF Börzow 5 Einsatzkräfte, von denen 2 Atemschutzgeräteträger sind.
- FF Gostorf 4 Einsatzkräfte, von denen 1 Atemschutzgeräteträger sind.
- FF Mallentin 4 Einsatzkräfte, von denen 1 Atemschutzgeräteträger sind.
- FF Papenhusen 4 Einsatzkräfte, von denen 1 Atemschutzgeräteträger sind.

Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

*Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Papenhusen*

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13									
01.14									
01.15									
01.16									
01.17	2	4	7	2	0	1	0	2	2

*Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Mallentin*

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.01.14	6	2	0	3	0	1	1	0	0
01.01.15	6	3	1	3	0	0	1	1	0
01.01.16	7	3	1	3	1	0	1	1	0
01.01.17	5	4	3	2	2	0	1	2	0
01.01.18	3	6	3	2	2	0	1	2	0
01.01.19	3	5	4	2	5	0	1	1	0

*Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Börzow-Gostorf*

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13									
01.14									
01.15									
01.16									
01.17	7	10	7	3	2	2	4	4	3

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 18 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Papenhusen

Kamerad/ -n	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
Bsp.**	8	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2019
1	10					1	ja			1	ja			2060
2	2					1				1				2052
3	2					1				1				2047
4	0					1				1				2034
5	10					1				1				2046
6	0					1	ja			1	ja			2051
7	0					1				1				2064
8	0	1			ja	1			ja	1			ja	2019
9	3					1				1				2043
10	3	1		ja	ja	1		ja	ja	1		ja	ja	2017
11	8					1	ja			1	ja			2052
12	1	1	ja	ja						1	ja	ja		2055
13	1					1	ja							2051
14	3	1		ja		1		ja		1		ja		2024
15	3					1		ja	ja	1		ja	ja	2025
16	3					1		ja	ja	1		ja	ja	2050
17	8					1				1				2055
18	3					1		ja		1		ja		2052
19	3									1				2032
20	3					1				1				2064
21	10					1				1				2053
22														
23														
24														
25														
26														
27														
28														
29														
30														
gesamt		4	1	3	2	19	4	5	4	20	4	6	4	

\* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung  
Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse  
Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 19 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Mallentin

Kamerad/ -n	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
Bsp.**	8	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2019
1	0					1				1				2055
2	17													2053
3	1					1				1				2047
4	2	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2040
5	0	1				1				1				2043
6	1					1				1				2041
7	1					1				1				2050
8	2													2060
9	2	1		ja		1		ja		1		ja		2028
10	18													2056
11	1					1			ja	1			ja	2057
12	0					1				1				2039
13	0	1				1				1				2025
14	9	1	ja	ja		1	ja	ja		1	ja	ja		2043
15	0	1				1				1				2052
16	1					1	ja	ja		1	ja	ja		2050
17	0									1				2063
18	11					1	ja			1	ja			2055
19	0					1				1				2067
20	0	1				1				1				2040
21	2					1	ja	ja		1	ja	ja		2050
22														
23														
24														
25														
26														
27														
28														
29														
30														
gesamt		7	2	3	1	17	5	5	2	17	5	5	2	

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 20 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Börzow-Gostorf

Kamerad/ -n	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
<i>Bsp.**</i>	8	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2019
1	1	1	ja	ja		1	ja	ja		1	ja	ja		2060
2	0	1				1				1				2021
3	0					1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2046
4	0					1				1				2019
5	6					1		ja		1		ja		2052
6	0	1		ja	ja	1		ja	ja	1		ja	ja	2027
7	6					1	ja		ja	1	ja		ja	2056
8	0					1	ja			1	ja			2052
9	2					1	ja			1	ja			2032
10	0	1		ja		1		ja		1		ja		2033
11	0					1				1				2021
12	0					1				1				2029
13	2					1	ja			1	ja			2060
14	0					1				1				2026
15	0					1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2042
16	2					1				1				2027
17	1					1		ja		1		ja		2029
18	2													2053
19	0					1	ja	ja		1	ja	ja		2037
20	0					1		ja		1		ja		2048
21	6					1	ja			1	ja			2053
22	1	1		ja		1		ja		1		ja		2023
23	1					1		ja		1		ja		2061
24	1					1				1				2057
25	0					1	ja	ja		1	ja	ja		2057
26	0					1	ja			1	ja			2055
27	2													2056
28	2					1				1				2042
29	6					1	ja	ja		1	ja	ja		2048
30	0	1	ja			1	ja			1	ja			2064
31	0					1	ja			1	ja			2064
32	1	1	ja		ja	1	ja		ja	1	ja		ja	2043
33	1					1				1				2060
34	1				ja	1			ja	1			ja	2031
35	2					1	ja			1	ja			2048
36	0	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2056
37	2					1				1				2045

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 21 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Börzow-Gostorf

Kamerad/-n	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
38	2					1	ja			1	ja			2051
39	0					1				1				2053
40	0					1				1				2052
41	0					1				1				2053
gesamt		9	4	5	4	39	18	13	7	39	18	13	7	

## 6.1.2 Technik

Tabelle 22 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug / Fahrzeugtyp	Funkkenner	Polizeiliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte	Bemerkungen
Kirch Mummendorf	LF 16-TS	3448-45-01	NWM 2294	1974	500 l	4	Deutz
Kirch Mummendorf	MTW	3448-10-01	NWM C 591	1997			VW T4
Kirch Mummendorf	PKW-Anhänger						
Kirch Mummendorf	Gulaschkanone						
Mallentin	TLF	3446-23-01-	NWM 2359	1987	2.500 l	4	Mercedes
Mallentin	MTW	3446-19-01	GVM GS-200	2019			Ford Transit Custom
Mallentin	PKW-Anhänger						
Börzow	LF 16-12	3442-44-01	NWM 2339	1978	1.600 l	4	Mercedes
Börzow	MZF	3442-47-01	GVM GS-300	2017			Ford Transit
Börzow	SA			1987			TSA
Gostorf	LF 8	3442-41-01	NWM 2275	1983		4	Mercedes

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 23 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Herstellungs- jahr/ Beschaffung
	Eisretter			
	Sprungretter			
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät			
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Börzow- Gostorf	Motorkettensäge		2	
Mallentin	Motorkettensäge		1	
Kirch- Mummendorf	Motorkettensäge		2	
Börzow- Gostorf	Zweiteilige Steckleiter		1	
Börzow- Gostorf	Vierteilige Steckleiter		2	
Mallentin	Vierteilige Steckleiter		1	
Kirch- Mummendorf	Vierteilige Steckleiter		1	
	Multifunktionsleiter			
Kirch- Mummendorf	Dreiteilige Schiebleiter		1	
	LKW- Rettungsbühne			
	Abstützsystem			

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

**6.1.3 Gerätehaus**

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl  
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 24 Ausstattung des Gerätehauses Papenhusen

		Kirch Mummendorf			
Fahrzeughalle	Stellplätze	Größe 1	2 (5 m x 11 m)		
		Größe 2	-		
		Größe 3	-		
		Sonstige	1 Anhänger, 1 Gulaschkanone		
	Schutz vor Diesel-emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	-		
		Druckluftalterung	-		
		Ladeerhaltung	X		
		Absaugung Abgase	X		
	Tore	Höhe	3,5 m		
		Breite	3,5 m		
Torantrieb	Kraftbetrieben	-			
	Handbetätigung	X			
Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	X			
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	-		
		Frauen	-		
		Jfw Jungen	-		
		Jfw Mädchen	-		
	Sanitärräume	Toiletten Herren	X		
		Toiletten Frauen	X		
		Waschraum	-		
		Dusche Herren	X		
		Dusche Frauen	X		
		Schulungs- und Aufenthaltsraum	-		
		Küche/Kochnische/Teeküche	-		
		Separater Jugendraum	-		
		Büro	-		
		Medien, EDV-Ausstattung	-		
		Reinigung Einsatzkleidung	-		
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	-		
		Trockenraum	-		
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-		
		Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager	X
				Schläuche	-
Lösch- und Bindemittel	-				
Kfz-/Reifenlager	-				
Treibstoff- und Öllager	-				
Feuerlöscher	-				
Werkstätten	Kleiderkammer		-		
	Allgemeine Werkstatt		-		
	Atemschutz		-		
	Schlauchpflege		-		
	Geräte/Kfz		-		
	Waschhalle		-		
	Funk		-		
	Haustechnikraum/Heizung		-		
Außenbereich	Abstellraum, Putzraum/-kammer	-			
	PKW-Parkplätze				
	Übungsflächen auf Hof				
	Übungsturm				
	Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt				

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 25 Börzow-Gostorf

			Börzow	Gostorf	
Fahrzeughalle	Stellplätze (siehe Auszug DGUV 205- 008**)	Größe 1 (Anzahl)*	2 (5m x 10 m)	1 (5 m x 9,7 m)	
		Größe 2 (Anzahl)*	-	-	
		Größe 3 (Anzahl)*	-	-	
		Sonstige (Anzahl)*	1	-	
	Schutz vor Diesel- emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt		-	X
		Drucklufthalterung		X	-
		Ladeerhaltung		X	X
		Absaugung Abgase		X	-
	Tore	Höhe	3,5 m	3,5 m	
		Breite	3,75 m	3,5 m	
	Torantrieb	Kraftbetrieben		-	-
		Handbetätigung		X	X
	Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit		X	X
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer	-	X	
		Frauen	-	X	
		Jfw Jungen	-	-	
		Jfw Mädchen	-	-	
	Sanitärräume	Toiletten Herren		X	X
		Toiletten Frauen		X	X
		Waschraum		-	X
		Dusche Herren		-	1 ALLGEMEIN
		Dusche Frauen		-	
		Schulungs- und Aufenthaltsraum		X	X
		Küche/Kochnische/Teeküche		X	X
		Separater Jugendraum		-	-
		Büro		-	-
		Medien, EDV-Ausstattung		-	-
		Reinigung Einsatzkleidung		-	-
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich		-	X
		Trockenraum		-	-
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige		-	-
		Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager	
Schläuche				-	-
Lösch- und Bindemittel				-	-
Kfz-/Reifenlager				-	-
Treibstoff- und Öllager				-	-
Feuerlöscher				-	-
Kleiderkammer				-	-
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt		-	-	
	Atemschutz		-	-	
	Schlauchpflege		-	-	
	Geräte/Kfz		-	-	
	Waschhalle		-	-	
	Funk		-	-	
	Haustechnikraum/Heizung		-	-	
	Abstellraum, Putzraum/-kammer		-	-	
Außenbereich	PKW-Parkplätze		X	X	
	Übungsflächen auf Hof		X	X	
	Übungsturm		-	-	
	Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt		-	-	

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 26 Ausstattung des Gerätehauses Mallentin

Fahrzeughalle	Stellplätze (siehe Auszug DGUV 205- 008**)	Größe 1 (Anzahl)*	1 (5 m x 9,8 m) + 2 Garagen	
		Größe 2 (Anzahl)*	-	
		Größe 3 (Anzahl)*	-	
		Sonstige (Anzahl)*	-	
	Schutz vor Diesel- emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt		X
		Drucklufthalterung		-
		Ladeerhaltung		X
		Absaugung Abgase		3,5 m
	Tore	Höhe		3,5 m
		Breite		-
	Torantrieb	Kraftbetrieben		X
		Handbetätigung		X
Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit			
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer	1 allgemein	
		Frauen		
		Jfw Jungen		
		Jfw Mädchen		
	Sanitärräume	Toiletten Herren		X
		Toiletten Frauen		X
		Waschraum		X
		Dusche Herren		1 allgemein
		Dusche Frauen		
		Schulungs- und Aufenthaltsraum		X
		Küche/Kochnische/Teeküche		X
		Separater Jugendraum		X
		Büro		-
		Medien, EDV-Ausstattung		-
		Reinigung Einsatzkleidung		-
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich		X
Trockenraum		-		
Wohnungen für Feuerwehrangehörige		-		
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager		-
		Schläuche		-
		Lösch- und Bindemittel		-
		Kfz-/Reifenlager		-
		Treibstoff- und Öllager		-
		Feuerlöscher		-
		Kleiderkammer		-
				-
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt		-
		Atemschutz		-
		Schlauchpflege		-
		Geräte/Kfz		-
		Waschhalle		-
		Funk		-
Haustechnikraum/Heizung		-		
Abstellraum, Putzraum/-kammer		-		
Außenbereich	PKW-Parkplätze		X	
	Übungsflächen auf Hof		X	
	Übungsturm		-	
	Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt		-	

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände



Abbildung 13 Gerätehaus FF Mallentin



Abbildung 14 Gerätehaus FF Mallentin



Abbildung 15 Gerätehaus FF Mallentin



Abbildung 16 Fahrzeug FF Mallentin



Abbildung 17 Gerätehaus FF Börzow



Abbildung 18 Gerätehaus FF Börzow

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände



Abbildung 19 Gerätehaus FF Börzow



Abbildung 20 Fahrzeug FF Börzow



Abbildung 21 STA FF Börzow



Abbildung 22 Gerätehaus FF Papenhusen

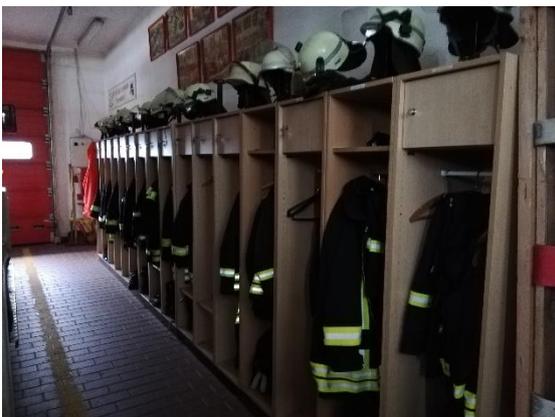


Abbildung 23 Gerätehaus FF Papenhusen



Abbildung 24 Gerätehaus FF Papenhusen

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände



Abbildung 25 Fahrzeug FF Papenhusen



Abbildung 26 Fahrzeug FF Papenhusen



Abbildung 27 Gerätehaus FF Gostorf



Abbildung 28 Gerätehaus FF Gostorf



Abbildung 29 Fahrzeug FF Gostorf



Abbildung 30 Fahrzeug FF Gostorf

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände



Abbildung 31 MZF FF Börzow



Abbildung 32 MZF FF Börzow



Abbildung 33 MTW FF Mallentin

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 27 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Börzow-Gostorf	LF 16/12		1978	42
	TSA		1987	33
	LF 8		1983	37
	MZF		2017	3
Papenhagen	LF 16 TS		1974	46
	MTW		1997	23
Mallentin	TLF		1987	33
	MTW		2019	1

\*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

### 6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

#### 6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber geforderten Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 28 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten <b>Brandbekämpfung</b>	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Blüssen	10	± 0
Bonnhagen	15	+ 5
Börzow	10	± 0
Gostorf	12	+ 2
Hanstorf	13	+ 3
Hof Mummendorf	12	+ 2
Hof Mummendorf-Ausbau	12	+ 2
Kirch Mummendorf	10	± 0
Kirch Mummendorf-Ausbau	10	± 0
Mallentin	12	+ 2
Neu Greschendorf	15	+ 5
Papenhusen	9	- 1
Rodenberg	13	+ 3
Roxin	9	- 1
Rüschenebeck	9	- 1
Schmachthagen	11	+ 1
Seedorf	12	+ 2
Teschow	12	+ 2
Volkenshagen	13	+ 3
<b>Einzelfallstudien</b>		
Landwirtschaftsbetrieb Börzow	10	± 0
Wohnheim Kirch Mummendorf	10	± 0

Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt, außer in Blüssen, Börzow, Kirch Mummendorf, Papenhusen, Roxin und Rüschenebeck, über 10 Minuten.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

### 6.1.4.2 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Tab. 29 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Kirch Mummendorf	6	16	- 4	+ 1
Mallentin	7	12	- 3	- 3

Für das Wohnheim in Kirch Mummendorf (Einsatzhöhe 2. Obergeschoss jedoch nur Dachflächenfenster die mit tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht erreichbar sind), Wohnungsbausysteme (Einsatzhöhe bis 3. Obergeschoss) in Mallentin soll als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird eingehalten. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird in Kirch Mummendorf überschritten.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

## 6.1.4.3 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 30 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten <b>Technische Hilfe</b>		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Blüssen	7	11	- 13	- 9
Bonnhagen	19	19	- 1	- 1
Börzow	14	14	- 6	- 6
Gostorf	15	15	- 5	- 5
Hanstorf	13	16	- 7	- 4
Hof Mummendorf	14	14	- 6	- 6
Hof Mummendorf- Ausbau	14	14	- 6	- 6
Kirch Mummendorf	10	16	- 10	- 4
Kirch Mummendorf- Ausbau	12	15	- 8	- 5
Mallentin	12	12	- 8	- 8
Neu Greschendorf	16	16	- 4	- 4
Papenhusen	10	15	- 10	- 5
Rodenberg	13	15	- 7	- 5
Roxin	10	17	- 10	- 3
Rüschbeck	14	17	- 6	- 3
Schmachthagen	14	14	- 6	- 6
Seedorf	12	18	- 8	- 2
Teschow	12	16	- 8	- 4
Volkenshagen	19	25	- 1	+ 5

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Stepenitztal wird durch die Feuerwehren Grevesmühlen, Dassow, Menzendorf, Rehna sowie Hanshagen, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Stepenitztal. In Volkenshagen gelangt der 2. Rettungssatz erst nach über 20 Minuten an die Einsatzstelle. Dieser Umstand entspricht nicht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

## 6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 31 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Stepenitztal	Börzow	An der Stepenitz 2, 23936 Stepenitztal
	Gostorf	Neuer Weg 29, 23936 Stepenitztal
	Mallentin	B 105(Dorfplatz), 23936 Stepenitztal
	Papenhusen	Mühlenstraße Kirch Mummendorf, 23936 Stepenitztal

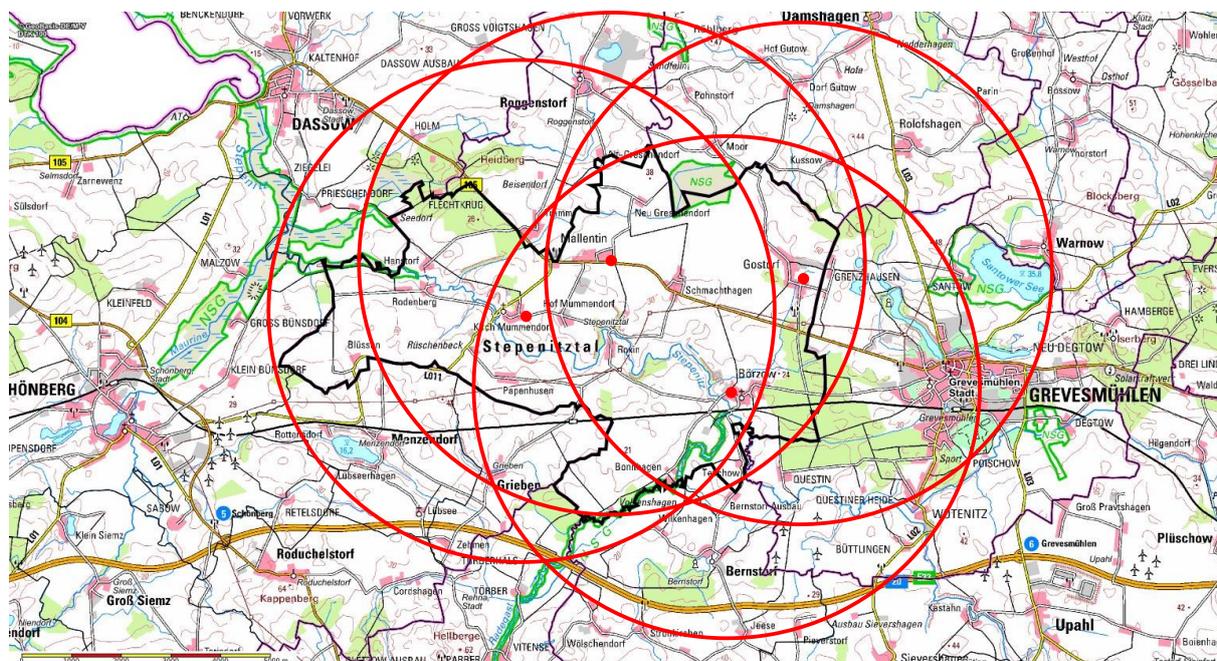


Abbildung 34 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Die Kreisochronen zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochrone), optimal gewählt und sollten möglichst erhalten bleiben.

Tabelle 32 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) <b>unterschritten (-)</b> <b>überschritten (+)</b> um ... Minuten
Blüssen	7	- 3
Bonnhagen	9	- 1
Börzow	6	- 4
Gostorf	6	- 4
Hanstorf	9	- 1
Hof Mummendorf	7	- 3
Hof Mummendorf-Ausbau	8	- 2
Kirch Mummendorf	6	- 4
Kirch Mummendorf-Ausbau	7	-

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) <b>unterschritten (-)</b> <b>überschritten (+)</b> um ... Minuten
Mallentin	6	- 4
Neu Greschendorf	9	- 1
Papenhusen	7	- 3
Rodenberg	7	- 3
Roxin	8	- 2
Rüschbeck	6	- 4
Schmachthagen	7	- 3
Seedorf	11	+ 1
Teschow	7	- 3
Volkenshagen	12	+ 2

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für in Volkenshagen nicht eingehalten. Somit kann der Gruppengleichwert für Volkenshagen und Seedorf nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit in dem genannten Ortsteil objektiv nicht gegeben. Um die entsprechenden Anfahrtszeiten zu überprüfen, wird empfohlen Alarmfahrten für alle Gemeindegebiete durchzuführen und diese zu dokumentieren.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

**6.1.6 Technik der Nachbargemeinden**

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Tabelle 33 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr	Fahrzeug	Schieb- leiter	Steck- leiter	TH-Satz	Asgt + EK
Schönberg	<b>Schönberg</b> Amtsstraße 15 239223 Schönberg	ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 DLK 23/12 LF 16-TS MTW	x	2 x	2 x	8+8
Rehna	<b>Rehna</b> Goethestraße 18a, 19217 Rehna	LF 16/12 TLF 16/25 DLAK 23/12 RTB 1 MTW	x	x	x	4+5
Grieben	<b>Grieben</b> Nebenstraße7, 23923 Grieben	TLF (W50)	-	-	-	2+5
Stadt Grevesmühlen	<b>Grevesmühlen</b> Langer Steinschlag 12, 23936 Grevesmühlen	TLF 16/25 TLF 4000 LF 16/12 DLK 23/12 RW 2 ELW 1 ELW 2 RTB	x	2 x	2 x	12+10
Damshagen	<b>Damshagen</b> Hauptstraße 8 23948 Rolofshagen	TSF	-	-	-	0+0
Dassow	<b>Dassow</b> Grevesmühlener Straße 12A, 23942 Dassow	LF 20 HLF 20/16 DLAK 23/12 ELW 1 KdoW	2 x	3 x	x	5+5
Menzendorf	<b>Menzendorf</b> An der Technik, 23923 Menzendorf	LF 8 TSF RTB 1	-	x	x	2+5

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 34 Technik der Nachbargemeinden (Amtsangehörig)

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr	Fahrzeug	Schieb- leiter	Steck- leiter	TH-Satz	Asgt + EK
Stepenitztal	<b>Börzow</b> An der Stepenitz 2, 23936 Börzow	LF 16/12	-	x	-	2+3
	<b>Gostorf</b> Neuer Weg 29, 23936 Gostorf	LF 8	-	x	-	1+3
	<b>Mallentin</b> Dorfplatz, 23936 Mallentin	TLF	-	x	-	1+3
	<b>Papenhusen</b> Mühlenstraße, 23936 Kirch Mummendorf	LF 16 MTW	x	-	-	1+3
Testorf	<b>Testorf</b> Steinfortstraße 22, 23938 Testorf	TSF-W LF 8/6 LO TSA	- -	x -	- -	0+4
Roggenstorf	<b>Roggenstorf</b> Moorer Straße 13, 23936 Roggenstorf	TSF-W STA	Gerätehaus	2- tlg.	-	0+2
Gägelow	<b>Proseken</b> Kirschenallee 5, 23968 Proseken	TLF 16/24 LF 8/6 LF 8 MTW	- - - -	x x - -	x - - -	2+4
Rüting	<b>Rüting</b> Schweriner Straße 28, 23936 Rüting	TSF-W MTW FWA-TS FWA-Licht	- - - -	x - - -	- - - -	2+4
Warnow	<b>Warnow</b> Am Schulsteig 2, 23936 Warnow	LF 8 STA	-	x	-	3+3
Bernstorf	<b>Bernstorf</b> Am Schloss 4, 23936 Bernstorf	TLF 16/24 MTW STA	- -	x -	- -	2+3
Upahl	<b>Upahl</b> Breite Straße 11, 23936 Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW STA	- - - -	x x - -	x - - -	8+2
	<b>Hanshagen</b> Hanshagen 4, 23936 Upahl	TLF 8/18 TSF-W STA	- - -	x x -	- x -	4+2
	<b>Naschendorf</b> Naschendorfer Straße 54, 23936 Upahl	TLF 16/25 LF 8/6 MTW STA	- x - -	x x - -	- x - -	4+3

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

**6.1.7 Bewertung der Löschwassersituation**

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 35 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Blüssen	teilweise ausreichend
Bonnhagen	ausreichend
Börzow	nicht ausreichend
Gostorf	teilweise ausreichend
Hanstorf	teilweise ausreichend
Hof Mummendorf	nicht ausreichend
Hof Mummendorf-Ausbau	nicht ausreichend
Kirch Mummendorf	nicht ausreichend
Kirch Mummendorf-Ausbau	nicht ausreichend
Mallentin	nicht ausreichend
Neu Greschendorf	nicht ausreichend
Papenhusen	ausreichend
Rodenberg	nicht ausreichend
Roxin	ausreichend
Rüschbeck	teilweise ausreichend
Schmachthagen	teilweise ausreichend
Seedorf	nicht ausreichend
Teschow	ausreichend
Volkenshagen	ausreichend
<b>Einzelfallstudien</b>	
Landwirtschaftsbetrieb Börzow	ausreichend
Wohnheim Kirch Mummendorf	teilweise ausreichend

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

### 6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

#### Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand\* für das Gemeindegebiet dargestellt.

*\*Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

#### Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

#### 6.2.1 Mindestausstattung Technik

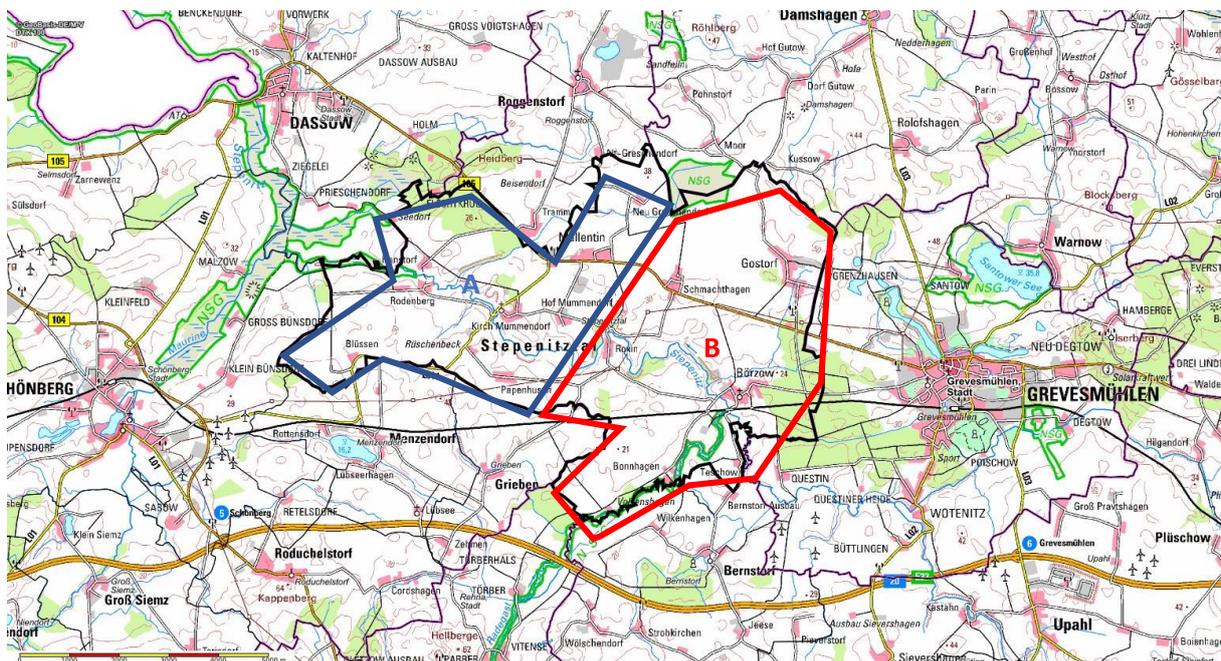
Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen\* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen\*<sup>1</sup> ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

\*<sup>1</sup> Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

**! Das Gemeindegebiet wurde, zur besseren Ermittlung und Darstellung der Gefährdungsstufen, in 2 Bereiche unterteilt. Diese Einteilung hat keinen negativen Einfluss auf die 4 vorhandenen Standorte!**



Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung Bereich A - Mallentin, Hanstorf, Rodenberg, Blüssen, Rüschenbeck, Neu Greschendorf, Kirch Mummendorf, Kirch Mummendorf-Ausbau, Hof Mummendorf, Hof Mummendorf-Ausbau, Papenhusen, Seedorf -**

Tabelle 36 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisikogebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)  <b>Ausnahme*: Wohnbausystem in Mallentin (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss)</b>	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse C	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung  <b>Wohnheim für Menschen mit Behinderungen in Kirch Mummendorf (2. Obergeschoss – Dachflächenfenster nicht erreichbar mit tragbaren Leitern)</b>	<b>6-7 Minuten</b>	<b>12 Minuten in Mallentin</b>  <b>16 Minuten in Kirch Mummendorf</b>	entfällt
Br 2	Br 2	Br 1	Br 1	<b>Br 3</b>			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>Br 3 AS II</b>							
ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>2)</sup> DLK <sup>1)</sup>							

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)  
 2) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser  
 \* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung Bereich A - Mallentin, Hanstorf, Rodenberg, Blüssen, Rüschenbeck, Neu Greschendorf, Kirch Mummendorf, Kirch Mummendorf-Ausbau, Hof Mummendorf, Hof Mummendorf-Ausbau, Papenhusen, Seedorf -**

Tabelle 37 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)  ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)  ermittelte Eintreffzeit:
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen  <b>L 11, B 105</b>	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	nicht vorhanden	nicht vorhanden	<b>7-16</b> Minuten	<b>11-16</b> Minuten
<b>TH 3</b>	TH 2	TH 1	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>TH 3 AS II</b>  ELW 1 LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 RW <sup>2)</sup>					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren Bereich A - Mallentin, Hanstorf, Rodenberg, Blüssen, Rüschenbeck, Neu Greschendorf, Kirch Mummendorf, Kirch Mummendorf-Ausbau, Hof Mummendorf, Hof Mummendorf-Ausbau, Papenhusen, Seedorf -**

Tabelle 38 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>CBRN 1 AS I</b>				
TSF-W				

➤ **D Wassernotfälle Bereich A - Mallentin, Hanstorf, Rodenberg, Blüssen, Rüschenbeck, Neu Greschendorf, Kirch Mummendorf, Kirch Mummendorf-Ausbau, Hof Mummendorf, Hof Mummendorf-Ausbau, Papenhusen, Seedorf -**

Tabelle 39 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>W 1 AS I</b>			
TSF-W			

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung Bereich B – Bonnhagen, Börzow, Gostorf, Schmachthagen, Teschow, Volkenshagen -**

Tabelle 40 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
weitestgehend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbe- triebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse C	keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	entfällt	entfällt	entfällt
Br 1	Br 2	Br 1	Br 1	Br 1			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>Br 2 AS II</b> TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>1)</sup>							

<sup>1)</sup> TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➤ **B Technische Hilfeleistung Bereich B – Bonnhagen, Börzow, Gostorf, Schmachthagen, Teschow, Volkenshagen -**

Tabelle 41 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)  ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)  ermittelte Eintreffzeit:
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen  B 105	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	Schienenwege  Lübeck-Bad Kleinen	nicht vorhanden	10 -19 Minuten	12- 19 Minuten  25 Minuten in Volkenshagen
TH 3	TH 2	TH 3	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>TH 3 AS II</b>  ELW 1 LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 RW <sup>2)</sup>					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren Bereich B – Bonnhagen, Börzow, Gostorf, Schmachthagen, Teschow, Volkenshagen -**

Tabelle 42 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	GW-G
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>CBRN 1 AS I</b>				
TSF-W				

➤ **D Wassernotfälle Bereich B – Bonnhagen, Börzow, Gostorf, Schmachthagen, Teschow, Volkenshagen -**

Tabelle 43 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>W 1 AS I</b>			
TSF-W			

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

- Für die Gemeinde Stepenitztal **Bereich A - Mallentin, Hanstorf, Rodenberg, Blüssen, Rüschenbeck, Neu Greschendorf, Kirch Mummendorf, Kirch Mummendorf-Ausbau, Hof Mummendorf, Hof Mummendorf-Ausbau, Papenhusen, Seedorf -**

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurden für die Standorte Papenhusen und Mallentin folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** ermittelt:

Standort Papenhusen:

- TSF-W
- MTW

Standort Mallentin:

- LF 10
- MTW

**Durch die Gemeindevertretung wurden in den festgelegten Schutzziele folgend Fahrzeug als Ausstattung für die Feuerwehren festgelegt:**

**Standort Papenhusen:**

- **TSF-W**
- **MTW**

**Standort Mallentin:**

- **LF 20**
- **MTW**

Die Feuerwehren Mallentin und Papenhusen sind derzeit mit einem TLF (Mallentin), einem LF 16-TS (Papenhusen) sowie zwei MTW (Mallentin und Papenhusen) ausgerüstet. Die notwendige dreiteilige Schiebleiter ist bei der Feuerwehr Papenhusen vorhanden. Ein TH-Rettungssatz ist an keinem Standort vorhanden. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird in Kirch Mummendorf um 1 Minute überschritten. Die Eintreffzeiten für die benötigten 2 Rettungssätze werden in allen Ortsteilen eingehalten.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So muss sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

### Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

**„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihr Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [13]**

#### ➤ Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:

- Die Landesstraße 11 und die Bundesstraße 105 verlaufen insgesamt mit ca. 7 km durch den Bereich A

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

- Für die Gemeinde Stepenitztal **Bereich B – Bonnhagen, Börzow, Gostorf, Schmachthagen, Teschow, Volkenshagen --**

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurden für die Standorte Börzow und Gostorf folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** ermittelt:

Standort Börzow:

- TSF-W
- MZF

Standort Gostorf:

- TSF-W
- MTW

**Durch die Gemeindevertretung wurden in den festgelegten Schutzzieleen folgende Fahrzeuge als Ausstattung für die Feuerwehren festgelegt:**

**Standort Börzow:**

- **LF 10**
- **MZF**

**Standort Gostorf:**

- **TSF-W**
- **MTW**

Die Feuerwehr Börzow und Gostorf sind derzeit mit einem LF 16/12 (Börzow) sowie einem LF 8 (Gostorf) ausgerüstet. Die Eintreffzeiten für die dreiteilige Schiebleiter oder der Drehleiter wird in diesem Bereich, auf Grund der Bebauung (max. 2. Obergeschoss) nicht berücksichtigt. Der erste Rettungssatz wird innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten ein. Der zweite Rettungssatz trifft, außer in Volkenshagen, ebenfalls innerhalb von 20 Minuten ein.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So muss sichergestellt werden, dass für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

### Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

**„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihr Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“** [13]

#### ➤ Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:

- Die Bundesstraße 105 verläuft insgesamt mit ca. 4 km durch den Bereich B.
- Die DB-Strecke Lübeck-Bad Kleinen verläuft mit 4,3 km durch den Bereich B.

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 44 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel <b>1/5/6</b>	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
LF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe <b>1/8/9</b>	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.200 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		
LF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe <b>1/8/9</b>	2
	Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		

\* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

**6.2.2 Mindeststärke Personal**

Auf der Grundlage der in der Anlage 8 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

*Tabelle 45 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)*

Mindeststärke	
1 Wehrführer (Zugführer)	
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)	
4 Ortswehrführer (Gruppenführer)	
8 Gruppenführer	
8 Maschinisten	
4 Melder	
20 Truppführer*	
20 Truppmänner*	Gesamt Soll: <b>66 Aktive Mitglieder</b>

*\* davon mindestens 16 Atemschutzgeräteträger*

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sollen in doppelter Stärke vorgehalten werden (FwOV M-V, §12 (2)). In den ermittelten 66 aktiven Mitgliedern (ausgenommen Wehrführer, stellv. Wehrführer sowie Ortswehrführer) ist die doppelte Personalstärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

**Erläuterung:****Standort Börzow:**

- LF 10 – Besatzung 9 Kameraden
- MTW

**Standort Gostorf:**

- TSF-W – Besatzung 6 Kameraden
- MTW

**Standort Papenhusen:**

- TSF-W – Besatzung 6 Kameraden
- MTW

**Standort Mallentin:**

- LF 20 – Besatzung 9 Kameraden
- MTW

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

**6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 46 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m <sup>3</sup> /2 h	
Blüssen	1.200	144	2
Bonnhagen	1.200	144	2
Börzow	1.200	144	2
Gostorf	1.200	144	2
Hanstorf	1.800	216	3
Hof Mummendorf	1.200	144	2
Hof Mummendorf-Ausbau	1.200	144	2
Kirch Mummendorf	1.200	144	2
Kirch Mummendorf-Ausbau	600	72	1
Mallentin	1.800	216	3
Neu Greschendorf	1.800	216	3
Papenhusen	1.200	144	2
Rodenberg	600	72	1
Roxin	1.800	216	3
Rüschenebeck	600	72	1
Schmachthagen	1.200	144	2
Seedorf	1.200	144	2
Teschow	600	72	1
Volkenshagen	1.200	144	2
<b>Einzelfallstudien</b>			
Landwirtschaftsbetrieb Staben	1.800	216	3
Wohnheim Kirch Mummendorf	1.200	144	2

\* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

\*\* Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

## 7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

### 7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

### Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

## 7 Schutzzieldefinition

**7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3**

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 47 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>Angriffstrupp</b>			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Wassertrupp</b>			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Schlauchtrupp</b>			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>1/8/9</b>			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [14]:

Tabelle 48 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

**7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V**

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

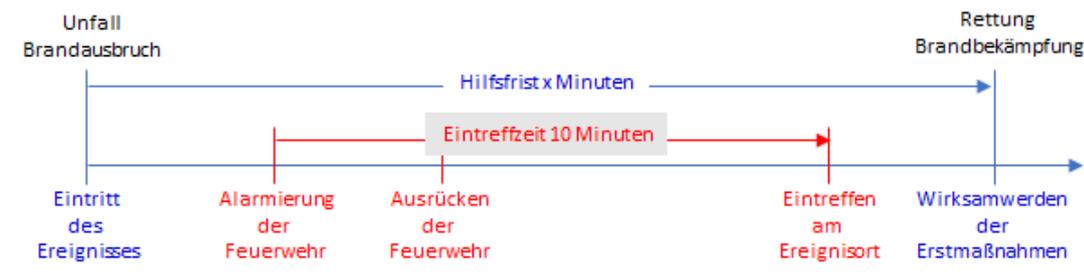


Abbildung 35 Eintreffzeiten

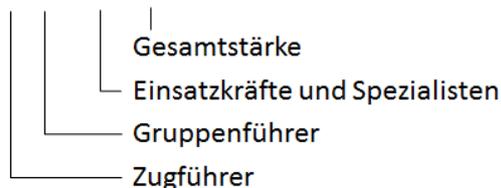
## 7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [3]

### ➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 36 Gesamtstärke eines Zuges

### 7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

#### ✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

## 7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

## 7 Schutzzieldefinition

Tabelle 49 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 50 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

## Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 37 mögliche Maßnahmen

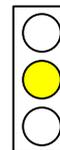
**! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“**

## 8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

### 8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit, jede Wehr allein, **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



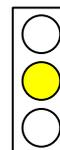
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständigen Feuerwehren in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags), mittels Alarmgemeinschaften, erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen in zahlreichen Ortschaften (siehe Tabelle 30) über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden, um die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

### 8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

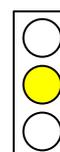
Die Feuerwehren der Gemeinde Stepenitztal haben 83 aktive Kameraden. Der vorhandene Ausbildungsstand genügt, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Allerdings sollte die Anzahl der Atemschutzgeräteträger erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

### 8.3 Technik

Die vorhandenen Fahrzeuge sind gemessen an dem vorhandenen Gefahrenpotential für das Gemeindegebiet als ausreichend einzuschätzen. Allerdings haben alle Fahrzeuge die Nutzungsdauer, für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre (gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12]), weit überschritten. Daher sollten in den nächsten 5 Jahren diese Fahrzeuge gegen neue (siehe Kapitel 6.2.1.) ausgetauscht werden. Die Eintreffzeiten für die 2 Rettungssätze werden, außer in Volkenshagen, eingehalten.



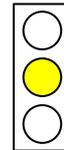
Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind durch die Gemeindevertreter in den Schutzziele zu bestimmen. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

## 8 Fazit

**8.4 Gerätehaus**

Die vorhandenen Gerätehäuser entsprechen weitestgehend den Vorschriften (UVV). Die Stellplatzgrößen in den Gerätehäusern entsprechen den Mindeststellplatzgrößen nach DGUV. Das Gerätehaus in Mallentin ist in einem, baulich, schlechtem Zustand. Hier kommt es regelmäßig zu Wassereinbrüchen (bei Starkregen) in der Fahrzeughalle. Für die durch die Schutzziele festgelegten Fahrzeuge müssen die Stellplatzgrößen in den Gerätehäusern zwingend berücksichtigt werden.

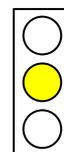


Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

**8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m**

Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnungsbauwesen) in Mallentin. Die Rettungshöhe des Wohnheims in Kirch Mummendorf liegt zwar nicht über 8 m, da sich im 2. Obergeschoss jedoch nur Dachflächenfenster befinden ist eine Rettung von Personen aus dem 2. Obergeschoss, mit tragbaren Leitern der Feuerwehr, nicht möglich.

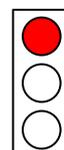


Die Eintreffzeit der Drehleiter aus Dassow wird überschritten. Im Umfeld des Wohnheimes befinden sich keine befestigten Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über ein Hubrettungsgerät ist aufgrund der Eintreffzeit und der fehlenden Aufstellflächen unwahrscheinlich.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

**8.6 Löschwassersituation**

Die Löschwasserversorgung in vielen Ortsteilen ist teilweise oder nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet zwar vertraglich geregelt, im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung jedoch nicht leistungsfähig genug.



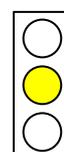
- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

**8.7 Gebietsabdeckung**

Die Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehren. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständige Feuerwehr innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.

**8.8 Alarm- und Ausrückeordnung**

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht vorhanden oder nicht umgesetzt. Bei den Berechnungen in den Fallstudien wurden daher, die durch die Amtswehrführung gelieferten Bereichsfolgen zu Grunde gelegt. Diese können aber nur der groben Orientierung dienen. Die Erstellung einer AAO wird daher dringend empfohlen.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8 Fazit

### **8.9 Führungskonzept**

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

## 9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!  
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

### 9.1 Personalsituation (Gemeinde)

#### 9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

***Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.***

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

#### Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

**Wer/Was:** **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

**Wie:** **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich)*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

#### Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

**Wie:** **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

## 9 Maßnahmen

**Stufe 3:**

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

**Wie:** **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

**Wann:** mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

**Warum:** Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

**Stufe 4:**

**Wer/Was:** **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

**Wie:** **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

**Wann:** mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

**Warum:** Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

## 9 Maßnahmen

**9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft**

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 51 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp\* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

**9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“**

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

**Wie:** **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitsshalber an die Aufsichtsbehörde.

**Wann:** Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

**Warum:** BrSchG M-V § 13

## 9 Maßnahmen

### 9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-B), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

**Wie:** **Wehrvorstand:** Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.

**Amt/Gemeinde:** Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.

**Wann:** bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).

### 9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

**Amt:** doppelte Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

**Wann:** bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

## 9 Maßnahmen

### 9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise  
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

## 9 Maßnahmen

### 9.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

**Wie:** **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsgebietes, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,
- zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppehauses bei Erfordernis),
- zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,
- zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

**Beachte:** Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Schutz von Menschenleben

## 9.6 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 6 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

**Wie:** **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

**Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.**

## 9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

**Wer/Was:** **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

**Wie:** **Gemeinde/Amtsebene:**

- Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.
- Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).
- Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“

**Wann:** bei erkannter Notwendigkeit

**Warum:** Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

**Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.**

## 9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

**Wer/Was:** **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*  
*Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt*

**Wie:** **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

**Wann:** *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes  
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen  
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

**Warum:** *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.  
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

**Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.**

## 10 Literaturverzeichnis

- [1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [6] wikipedia, „Stepenitztal,“ [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/Stepenitztal>.
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [13] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [14] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

## 10 Literaturverzeichnis

- [15] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: [https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter\\_und\\_Broschueren/Einsatzplanung\\_und\\_vorbereitung/Ermittlungsblatt\\_I\\_Version-15.0/](https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/). [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [23] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

## 11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien .....	92
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	92
Musterfallstudien .....	94
Ortsteil Blüssen .....	99
Ortsteil Bonnhagen .....	101
Ortsteil Börzow.....	103
Ortsteil Gostorf.....	105
Ortsteil Hanstorf.....	107
Ortsteil Hof Mummendorf .....	109
Ortsteil Hof Mummendorf-Ausbau .....	111
Ortsteil Kirch Mummendorf .....	113
Ortsteil Kirch Mummendorf-Ausbau.....	115
Ortsteil Mallentin .....	117
Ortsteil Neu Greschendorf .....	119
Ortsteil Papenhusen.....	121
Ortsteil Rodenberg .....	123
Ortsteil Roxin.....	125
Ortsteil Rüschenbeck.....	127
Ortsteil Schmachthagen .....	129
Ortsteil Seedorf .....	131
Ortsteil Teschow.....	133
Ortsteil Volkenshagen .....	135
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb Börzow .....	136
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnheim für Menschen mit Behinderungen Kirch Mummendorf.....	137
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Stepenitztal .....	138
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	139
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	140
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	141
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	142
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf .....	143
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	143
Ortsteil Blüssen .....	145
Ortsteil Bonnhagen .....	146
Ortsteil Börzow.....	147
Ortsteil Gostorf.....	148
Ortsteil Hanstorf.....	149
Ortsteil Hof Mummendorf .....	150
Ortsteil Hof Mummendorf-Ausbau .....	151
Ortsteil Kirch Mummendorf .....	152
Ortsteil Kirch Mummendorf-Ausbau.....	153
Ortsteil Mallentin .....	154

## 11 Anlagen

Ortsteil Neu Greschendorf .....	155
Ortsteil Papenhusen .....	156
Ortsteil Rodenberg .....	157
Ortsteil Roxin .....	158
Ortsteil Rüschenbeck.....	159
Ortsteil Schmachthagen .....	160
Ortsteil Seedorf .....	161
Ortsteil Teschow.....	162
Ortsteil Volkenshagen .....	163
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb Börzow .....	164
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnheim für Menschen mit Behinderungen Kirch Mummendorf .....	165
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung .....	166
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung.....	172
Anlage 9 Beschluss der Gemeindevertretung .....	177
Anlage 10 Zuarbeit des Landkreises .....	179

## Anlage 1 Fallstudien

### Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit\*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 52 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer  
Einsatzwert für die zu  
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + einfache und umfassende technische Hilfe) angewendet worden.

### Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [16].

## Anlage 1 Fallstudien

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [17]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [18]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [19]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [20]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [21]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

## Anlage 1 Fallstudien

## Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (*siehe Anlage 1*) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem			verfügbare Kräfte (ohne Reserve)	
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [ <i>Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit</i> ]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)  
mit mind. 8 Asgt. erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)  
mit mind. 4 Asgt. erreicht

Erläuterungen  
zur Prüfmethode  
in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt</li> </ul>	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherklassifikation I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

## Anlage 1 Fallstudien

**Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf**

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

**TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)**

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [ <b>Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit</b> ]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>3</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 3!

## Anlage 1 Fallstudien

**Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)****B**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

**Fallstudie Musterdorf****B**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert  
(2 Asgt. ausreichend)  
für erweiterte  
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	1
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	1
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)  
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt  
(Golden Hour of Shock)  
für 1. und 2.  
Hilfeleistungssatz  
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 4!

## Anlage 1 Fallstudien

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Fallstudien Brand (Feuer Groß) sowie Technische Hilfeleistung (TH Groß) für die einzelnen Ortsteile sowie die Einzelfallstudien. Zur Ermittlung der Eintreffzeiten verwendet die WW Brandschutz einen Routenplaner, der die vorhandenen Straßenverhältnisse berücksichtigt. So wird zum Beispiel bei einer Bundesstraße eine höhere Durchschnittsgeschwindigkeit angenommen als auf einer Landes- bzw. Kreisstraße. Daher kann es vorkommen, dass für einige Ortsteile eine geringere Anfahrlänge aber eine höhere Anfahrtszeit von einzelnen Feuerwehren berechnet wurden.

In den folgenden Tabellen sind daher die Feuerwehren nicht nach der Entfernung zum Einsatzort, sondern nach der Eintreffzeit sortiert. Die angegebenen Zeiten sind reine Richtwerte und setzen voraus, dass die Feuerwehren spätestens 5 Minuten nach Alarm ausrücken.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>1,5</i>	<i>7</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>4,6</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>6,3</i>	<i>11</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Schönberg</i>	<i>6,5</i>	<i>11</i>	<i>8 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>7,6</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>9,2</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>11,9</i>	<i>18</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

<i>Kriterium</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<i>1. Lage</i> des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
<i>2. Anfahrt</i> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 6 min FF Menzendorf, Papenhusen, Mallentin</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 6 min FF Schönberg</li> </ul>	<b>1</b>
<i>3. Bauweise</i>	feuerbeständige Umfassungen, weiches Dach	<b>5</b>
<i>4. Nutzung</i>	Wohngebiete	<b>1</b>
<i>5. Brandabschnitte</i>	ausreichend	<b>1</b>
<i>6. Zugänglichkeit</i>	nicht behindert	<b>1</b>
<i>7. Löschwasserversorgung (LwV)</i>	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
<i>8. Feuermelde- und Alarmwege</i>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<i>9. Löschhilfe</i>	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>1</b>
<i>10. Besondere Gefahrenschwerpunkte</i>	teilweise zu erwarten, mehrere Reetdachhäuser	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>26</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{26}{10} = 2,6$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Blüssen

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>1,5</i>	<i>7</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>4,6</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>6,3</i>	<i>11</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Schönberg</i>	<i>6,5</i>	<i>11</i>	<i>8 Asgt + 8 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>9,2</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>11,9</i>	<i>18</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Menzendorf nach 7 min 2. FF Schönberg nach 11 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>2,8</i>	<i>8</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>8,9</i>	<i>15</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>7,3</i>	<i>15</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>6,8</i>	<i>16</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>7,6</i>	<i>16</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen</i>	<i>9,2</i>	<i>19</i>	<i>12 Asgt + 10 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>11,4</i>	<i>19</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 10 min FF Börzow, Papenhusen, Grieben</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 14 min FF Gostorf, Mallentin, Grevesmühlen</li> </ul>	<b>5</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	gemischte Nutzung	<b>2</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>27</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{27}{10} = 2,7$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Bonnhagen

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>2,8</i>	<i>8</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>8,9</i>	<i>15</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>6,8</i>	<i>16</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>7,6</i>	<i>16</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen</i>	<i>9,2</i>	<i>19</i>	<i>12 Asgt + 10 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>11,4</i>	<i>19</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Grevesmühlen nach 19 min 3. FF Menzendorf nach 19 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

## Ortsteil Börzow

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Börzow</i>	-	6	2 Asgt + 3 EK
-	<i>Bernstorf</i>	3,8	10	2 Asgt + 3 EK
-	<i>Papenhusen</i>	6,1	11	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Gostorf</i>	4,4	12	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Grieben</i>	6,1	12	2 Asgt + 5 EK
-	<i>Mallentin</i>	7,5	13	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Grevesmühlen</i>	6,9	14	12 Asgt + 10 EK
-	<i>Damshagen</i>	12,2	18	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Börzow, Bernstorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min FF Papenhusen, Gostorf, Grieben</li> </ul>	<b>1</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Staben	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>36</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{36}{10} = 3,6$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Ortsteil Börzow

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Börzow</i>	-	6	2 Asgt + 3 EK
-	<i>Papenhusen</i>	6,1	11	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Gostorf</i>	4,4	12	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Mallentin</i>	7,5	13	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Grevesmühlen</i>	6,9	14	12 Asgt + 10 EK
-	<i>Damshagen</i>	12,2	18	0 Asgt + 0 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Grevesmühlen nach 14 min 3. FF Grevesmühlen nach 14 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

## Ortsteil Gostorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gostorf</i>	-	6	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Börzow</i>	4,0	11	2 Asgt + 3 EK
-	<i>Mallentin</i>	5,6	12	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Papenhusen</i>	8,4	15	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Grevesmühlen</i>	6,8	15	12 Asgt + 10 EK
-	<i>Roggenstorf</i>	6,3	15	0 Asgt + 2 EK
-	<i>Warnow</i>	8,5	16	3 Asgt + 3 EK
-	<i>Bernstorf</i>	8	16	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Gostorf, Börzow, Mallentin</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 10 min FF Papenhusen, Grevesmühlen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Wohnungsbausysteme	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>38</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{38}{10} = 3,8$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Gostorf

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gostorf</i>	-	6	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Börzow</i>	4,0	11	2 Asgt + 3 EK
-	<i>Mallentin</i>	5,6	12	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Papenhusen</i>	8,4	15	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Grevesmühlen</i>	6,8	15	12 Asgt + 10 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Grevesmühlen nach 15 min 3. FF Grevesmühlen nach 15 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

## Ortsteil Hanstorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>4,1</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>4,7</i>	<i>10</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>7,5</i>	<i>13</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>9,6</i>	<i>16</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>9,7</i>	<i>16</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>11,1</i>	<i>17</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Pötenitz</i>	<i>14</i>	<i>19</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Roggenstorf</i>	<i>14,5</i>	<i>20</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 8 min FF Mallentin, Papenhusen, Dassow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 11 min FF Menzendorf</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>36</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{36}{10} = 3,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Hanstorf

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>4,1</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhagen</i>	<i>4,7</i>	<i>10</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>7,5</i>	<i>13</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>9,6</i>	<i>16</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>9,7</i>	<i>16</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>11,1</i>	<i>17</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Dassow nach 13 min 3. FF Menzendorf nach 16 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>1,7</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>1,3</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>5,2</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>5,1</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>7,3</i>	<i>14</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>6,9</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>8,4</i>	<i>14</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Bernstorf</i>	<i>8,4</i>	<i>17</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Mallentin, Papenhusen, Börzow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 9 min FF Grieben, Gostorf, Menzendorf</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, mehrere Reetdachhäuser	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>46</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Hof Mummendorf

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>1,7</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>1,3</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>5,2</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>7,3</i>	<i>14</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>6,9</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>8,4</i>	<i>14</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Menzendorf nach 14 min 3. FF Dassow nach 14 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

## Anlage 1 Fallstudien

## Ortsteil Hof Mummendorf-Ausbau

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

## A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>1,0</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>1,0</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>6</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>7,1</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>7,1</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>6,6</i>	<i>13</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>7,2</i>	<i>13</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Mallentin, Papenhusen, Menzendorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 8 min FF Börzow, Grieben</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>34</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 7 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Hof Mummendorf-Ausbau

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>1,0</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>1,0</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>6</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>7,1</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>6,6</i>	<i>13</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>7,2</i>	<i>13</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Menzendorf nach 12 min 3. FF Dassow nach 13 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

## Ortsteil Kirch Mummendorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

## A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	-	6	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Mallentin</i>	3	8	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Menzendorf</i>	5,1	10	2 Asgt + 5 EK
-	<i>Grieben</i>	6,1	11	2 Asgt + 5 EK
-	<i>Börzow</i>	6,1	12	2 Asgt + 3 EK
-	<i>Gostorf</i>	8,4	15	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Dassow</i>	8	16	5 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Papenhusen, Mallentin, Menzendorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min FF Grieben, Börzow</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Wohnheim	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>38</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{38}{10} = 3,8$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 6 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Kirch Mummendorf

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	-	6	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Mallentin</i>	3	8	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Menzendorf</i>	5,1	10	2 Asgt + 5 EK
-	<i>Börzow</i>	6,1	11	2 Asgt + 3 EK
-	<i>Gostorf</i>	8,4	15	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Dassow</i>	8	16	5 Asgt + 5 EK

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Menzendorf nach 10 min 3. FF Dassow nach 16 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>1</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>3,9</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>4,7</i>	<i>10</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>6,3</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>6,9</i>	<i>13</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>7,5</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>8,4</i>	<i>15</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Papenhusen, Mallentin, Börzow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min FF Menzendorf</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>32</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{32}{10} = 3,2$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 7 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Kirch Mummendorf-Ausbau

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>1</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>3,9</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>4,7</i>	<i>10</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>6,3</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>6,9</i>	<i>13</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>8,4</i>	<i>15</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Menzendorf nach 12 min 3. FF Dassow nach 15 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

## Ortsteil Mallentin

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	-	6	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Papenhusen</i>	3	8	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Roggenstorf</i>	4,8	10	0 Asgt + 2 EK
-	<i>Gostorf</i>	5,6	12	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Dassow</i>	7,1	12	5 Asgt + 5 EK
-	<i>Menzendorf</i>	7,3	12	2 Asgt + 5 EK
-	<i>Börzow</i>	7	12	2 Asgt + 3 EK
-	<i>Grieben</i>	8,3	14	2 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<p>► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Mallentin, Papenhusen, Roggenstorf, Gostorf, Dassow</p> <p>► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min FF Mallentin, Papenhusen, Roggenstorf, Gostorf, Dassow</p>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Wohnungsbausysteme	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>40</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{40}{10} = 4,0$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Ortsteil Mallentin

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	-	6	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Papenhusen</i>	3	8	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Gostorf</i>	5,6	12	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Dassow</i>	7,1	12	5 Asgt + 5 EK
-	<i>Menzendorf</i>	7,3	12	2 Asgt + 5 EK
-	<i>Börzow</i>	7	12	2 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Dassow nach 12 min 3. FF Menzendorf nach 12 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>2,0</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Roggenstorf</i>	<i>3,1</i>	<i>9</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>5</i>	<i>11</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>7,6</i>	<i>13</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>9,1</i>	<i>15</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9,5</i>	<i>16</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>9,6</i>	<i>16</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>10,7</i>	<i>18</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 10 min FF Mallentin, Roggenstorf, Papenhusen, Gostorf, Börzow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 11 min FF Dassow</li> </ul>	<b>7</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>50</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Neu Greschendorf

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>2,0</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>5</i>	<i>11</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>7,6</i>	<i>13</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>9,1</i>	<i>15</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9,5</i>	<i>16</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>9,6</i>	<i>16</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Dassow nach 16 min 3. FF Menzendorf nach 16 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

## Ortsteil Papenhusen

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>3,1</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>4,6</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>4,2</i>	<i>9</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>5</i>	<i>10</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>5,4</i>	<i>10</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Roggenstorf</i>	<i>7,7</i>	<i>13</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9,9</i>	<i>15</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>10</i>	<i>16</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 4 min FF Papenhusen, Mallentin, Grieben</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 5 min FF Menzendorf, Börzow</li> </ul>	<b>1</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>12</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{12}{10} = 1,2$$

Löscherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Papenhusen

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>3,1</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>4,6</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>5</i>	<i>10</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>5,4</i>	<i>10</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9,9</i>	<i>15</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>10</i>	<i>16</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Menzendorf nach 10 min 3. FF Dassow nach 15 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>2,9</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>4,7</i>	<i>11</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>6,7</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Roggenstorf</i>	<i>7,6</i>	<i>14</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9,8</i>	<i>15</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>9</i>	<i>15</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>9,6</i>	<i>16</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 8 min FF Papenhusen, Mallentin, Menzendorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 10 min FF Roggenstorf, Dassow</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>42</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{42}{10} = 4,2$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Rodenberg

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>2,9</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>4,7</i>	<i>11</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>6,7</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9,8</i>	<i>15</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>9</i>	<i>15</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>9,6</i>	<i>16</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Menzendorf nach 13 min 3. FF Dassow nach 15 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

## Ortsteil Roxin

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>3,7</i>	<i>8</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>2,4</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>3,6</i>	<i>9</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>2,9</i>	<i>10</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Bernstorf</i>	<i>6,8</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>7,7</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>5,9</i>	<i>14</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9,9</i>	<i>17</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 4 min FF Börzow, Grieben, Papenhusen</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 8 min FF Mallentin, Bernstorf</li> </ul>	<b>1</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Reetdachhäuser	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>16</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Roxin

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>3,7</i>	<i>8</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>2,4</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>2,9</i>	<i>10</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>7,7</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>5,9</i>	<i>14</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9,9</i>	<i>17</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Menzendorf nach 10 min 3. FF Dassow nach 17 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>2,2</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>4</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>4,4</i>	<i>9</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>5,5</i>	<i>11</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Roggenstorf</i>	<i>6,4</i>	<i>11</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>6</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>9,6</i>	<i>15</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9,9</i>	<i>16</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 4 min FF Papenhusen, Mallentin, Menzendorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min FF Grieben, Roggenstorf, Börzow</li> </ul>	<b>1</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Reetdachhäuser	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>20</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{10} = 2,0$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: **ca. 7 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Rüschenbeck

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>2,2</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>4</i>	<i>8</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>6</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>7,7</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>9,6</i>	<i>15</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9,9</i>	<i>16</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>

<i>Kriterium</i> <i>Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Menzendorf nach 14 min 3. FF Dassow nach 16 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

## Ortsteil Schmachthagen

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>1,8</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>4,8</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>3,8</i>	<i>10</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>6,2</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Roggenstorf</i>	<i>7</i>	<i>13</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen</i>	<i>8</i>	<i>14</i>	<i>12 Asgt + 10 EK</i>
-	<i>Damshagen</i>	<i>8,5</i>	<i>15</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>10,5</i>	<i>16</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Mallentin, Papenhusen, Gostorf, Börzow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 9 min FF Roggenstorf, Grevesmühlen</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>34</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Schmachthagen

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>1,8</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>4,8</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>3,8</i>	<i>10</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>6,2</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen</i>	<i>8</i>	<i>14</i>	<i>12 Asgt + 10 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Grevesmühlen nach 14 min 3. FF Grevesmühlen nach 14 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

## Ortsteil Seedorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>5,1</i>	<i>11</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>5,5</i>	<i>12</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>5</i>	<i>12</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>11</i>	<i>18</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>10,7</i>	<i>18</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>12,1</i>	<i>19</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Mallentin, Papenhusen, Dassow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 13 min FF Menzendorf</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>44</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Seedorf

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>5,1</i>	<i>11</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>5,5</i>	<i>12</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>5</i>	<i>12</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>11</i>	<i>18</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>10,7</i>	<i>18</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>12,1</i>	<i>19</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Dassow nach 12 min 3. FF Menzendorf nach 18 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

## Ortsteil Teschow

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>1,2</i>	<i>7</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Hanshagen</i>	<i>5,9</i>	<i>12</i>	<i>3 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Bernstorf</i>	<i>8</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>5,2</i>	<i>13</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>8,2</i>	<i>14</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>7,7</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>7,3</i>	<i>14</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen</i>	<i>8,3</i>	<i>16</i>	<i>12 Asgt + 10 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Börzow, Hanshagen</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 9 min FF Bernstorf, Gostorf, Mallentin</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>22</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{22}{10} = 2,2$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Teschow

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>1,2</i>	<i>7</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Hanshagen</i>	<i>5,9</i>	<i>12</i>	<i>3 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>5,2</i>	<i>13</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>8,2</i>	<i>14</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>7,3</i>	<i>14</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen</i>	<i>8,3</i>	<i>16</i>	<i>12 Asgt + 10 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Hanshagen nach 12 min 3. FF Grevesmühlen nach 16 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Grieben</i>	<i>3,4</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>3,8</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>9,9</i>	<i>17</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>8,6</i>	<i>17</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Bernstorf</i>	<i>6,5</i>	<i>18</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>9,9</i>	<i>19</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>7,8</i>	<i>19</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Rehna</i>	<i>11,8</i>	<i>25</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 8 min FF Grieben, Börzow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 13 min FF Papenhusen, Mallentin, Bernstorf</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>22</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{22}{10} = 2,2$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 25 Minuten**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Ortsteil Volkenshagen

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>3,8</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>9,9</i>	<i>17</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>8,6</i>	<i>17</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>9,9</i>	<i>19</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>7,8</i>	<i>19</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Rehna</i>	<i>11,8</i>	<i>25</i>	<i>4 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 12 min	<b>7</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Menzendorf nach 19 min 3. FF Rehna nach 25 min	<b>7</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>16</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

## Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb Börzow

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Börzow	-	6	2 Asgt + 3 EK
-	Bernstorf	3,8	10	2 Asgt + 3 EK
-	Papenhusen	6,1	11	1 Asgt + 3 EK
-	Gostorf	4,4	12	1 Asgt + 3 EK
-	Grieben	6,1	12	2 Asgt + 5 EK
-	Mallentin	7,5	13	1 Asgt + 3 EK
-	Grevesmühlen	6,9	14	12 Asgt + 10 EK
-	Damshagen	12,2	18	0 Asgt + 0 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Börzow, Bernstorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min FF Papenhusen, Gostorf, Grieben</li> </ul>	<b>1</b>
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Landwirtschaftlicher Betrieb	<b>4</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	<b>1</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>2</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>20</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{10} = 2,0$$

Löcherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

## Anlage 1 Fallstudien

**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnheim für Menschen mit Behinderungen Kirch Mummendorf**
Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Papenhusen</i>	-	6	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Mallentin</i>	3	8	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Menzendorf</i>	5,1	10	2 Asgt + 5 EK
-	<i>Grieben</i>	6,1	11	2 Asgt + 5 EK
-	<i>Börzow</i>	6,1	12	2 Asgt + 3 EK
-	<i>Gostorf</i>	8,4	15	1 Asgt + 3 EK
-	<i>Dassow</i>	8	16	5 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Papenhusen, Mallentin, Menzendorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min FF Grieben, Börzow</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	Bauartklasse II feuerhemmende Umfassung, hartes Dach	<b>3</b>
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	stark behindert	<b>5</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	<b>11</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>2</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>33</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{33}{10} = 3,3$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 6 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

**Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Stepenitztal**

→ Anlage 3

**Ortsteil Schmachthagen**
**TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)**

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehren der Gemeinde Stepenitztal der Ortsteil Schmachthagen als Einsatzort angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>1,8</i>	<i>7</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>4,8</i>	<i>9</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>3,8</i>	<i>10</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>6,2</i>	<i>12</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Gruppengleichwert erreicht	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>5</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

# Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

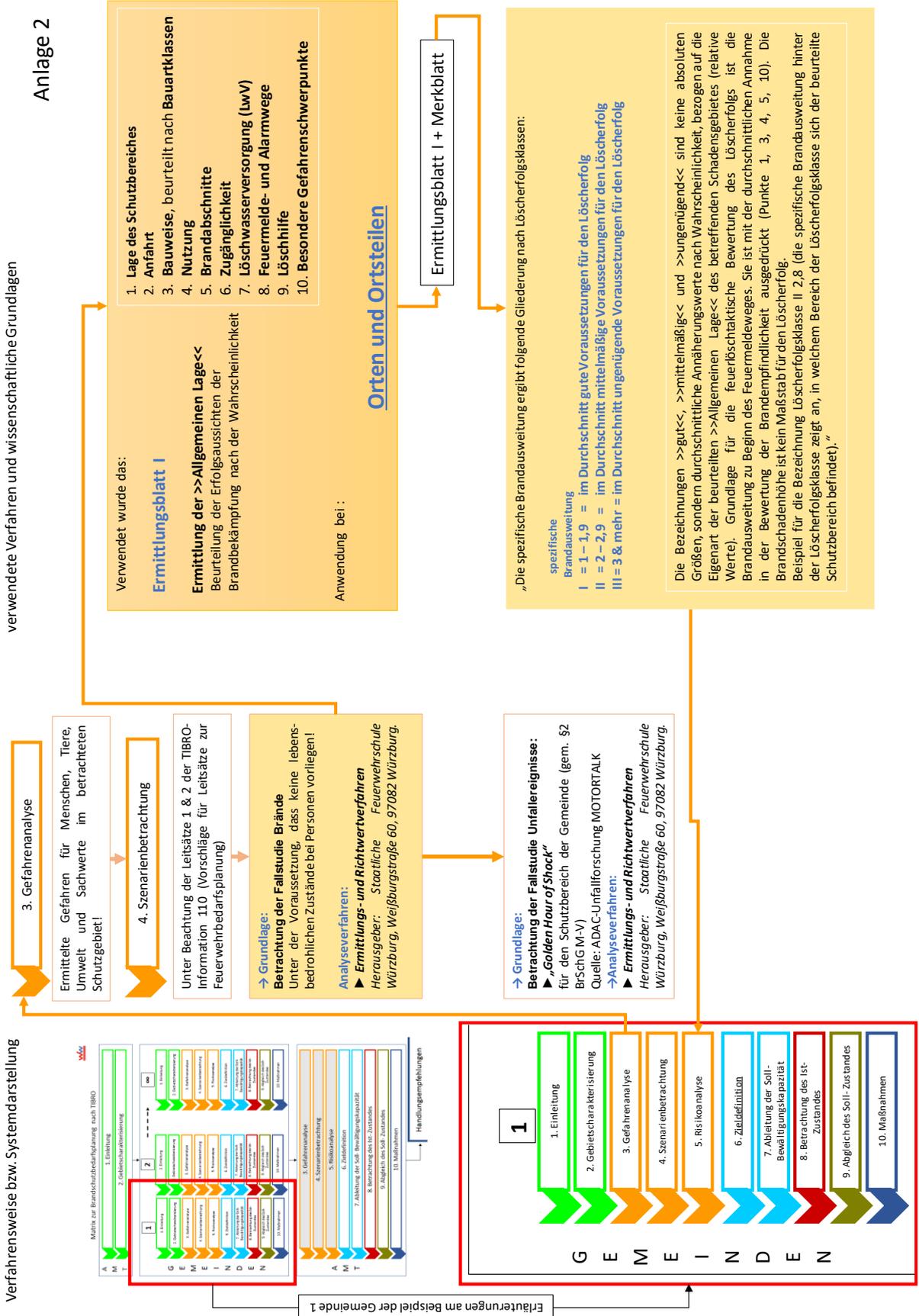


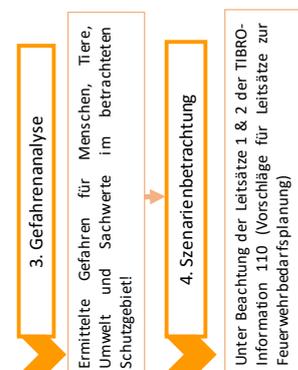
Abbildung 38 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

# Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

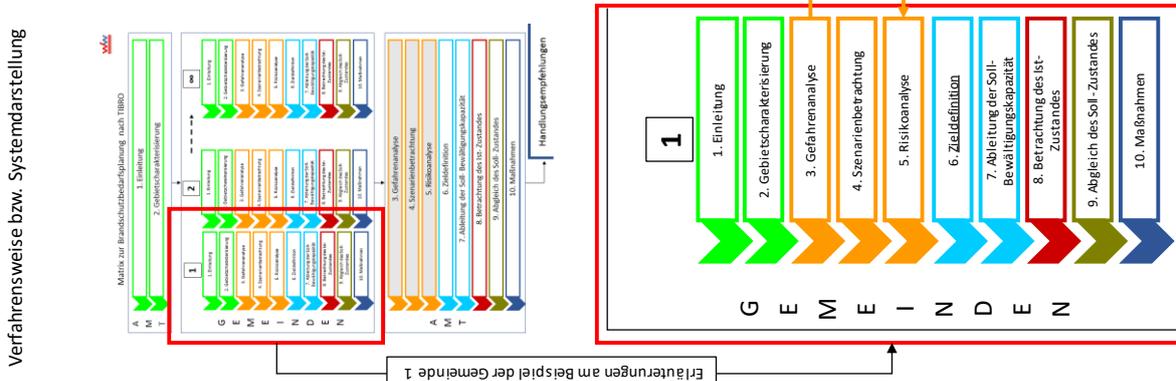
## für einfache TH

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt



→ Grundlage:  
 Betrachtung der Fallstudie Unfälle/ereignisse:  
 ► Keine Menschen in Gefahr  
 ► Analyseverfahren:  
 ► Ermittlungs- und richtwertverfahren angepasst an TH



► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe (ohne lebensbedrohliche Zustände für Personen)

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	
zu 2. Anfahrtd, beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min.....	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min.....	5
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 25 min.....	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 20 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 30 min.....	9
nicht gesichert.....	11
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
gesichert, bis 10 min.....	3
gesichert, bis 15 min.....	5
gesichert, bis 20 min.....	7
gesichert, bis 25 min.....	9
teil- (zeit-) weise gesichert.....	11
nicht gesichert.....	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich verfügbarer (anerkannter) Werfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich (eigene ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede).....	1
nichtausreichend.....	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse	Voraussetzungen im Durchschnitt
I = 1 - 1,9	gute
II = 2 - 3,9	mittelmäßige
III = 4 und mehr	ungenügende

Abbildung 39 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

# Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)



Anlage 4

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

## Ermittlungsblatt I + Merkblatt

**► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

zu 2. Anfahr-, beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinheiten zum möglichen Schadensereignis:	Annäherungswert
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min	11
nicht gesichert	21
<b>zu 8. Melde- und Alarmwege</b>	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
gesichert, bis 10 min	3
gesichert, bis 15 min	5
gesichert, bis 20 min	7
gesichert, bis 25 min	9
teil- (zeit-) weise gesichert	11
nicht gesichert	21
<b>zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte)</b> beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr, einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	11
nicht ausreichend	21
<b>Zu 11. erforderliche Mittel</b> beurteilt nach Ausstattung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

**3. Gefahrenanalyse**  
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

**4. Szenarienbetrachtung**

Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:  
**Betrachtung der Fallstudie Brände „kritischer Wohnungsbrand“** für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)  
Quelle: AGF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)  
Analyseverfahren:  
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**  
Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißbüßergasse 60, 97082 Würzburg.

→ Grundlage:  
**Betrachtung der Fallstudie Unfallereignisse: „Golden Hour of Shock“ >> Menschen in Gefahr** für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)  
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTOR-TALK  
→ Analyseverfahren:  
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren angepasst an TH**

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfallereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

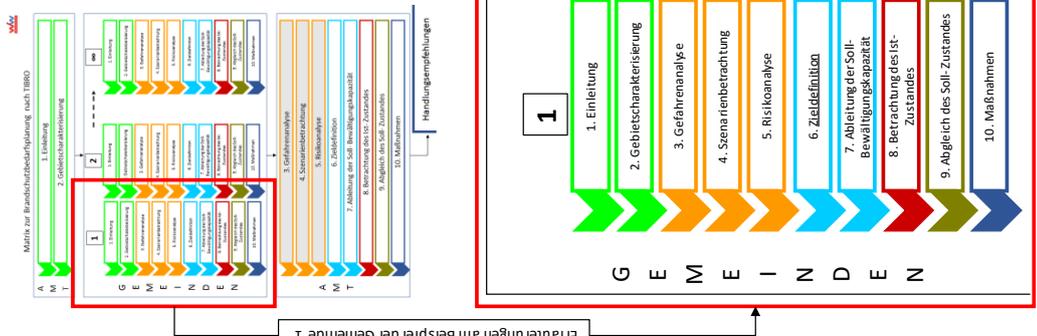


Abbildung 40 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

# Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

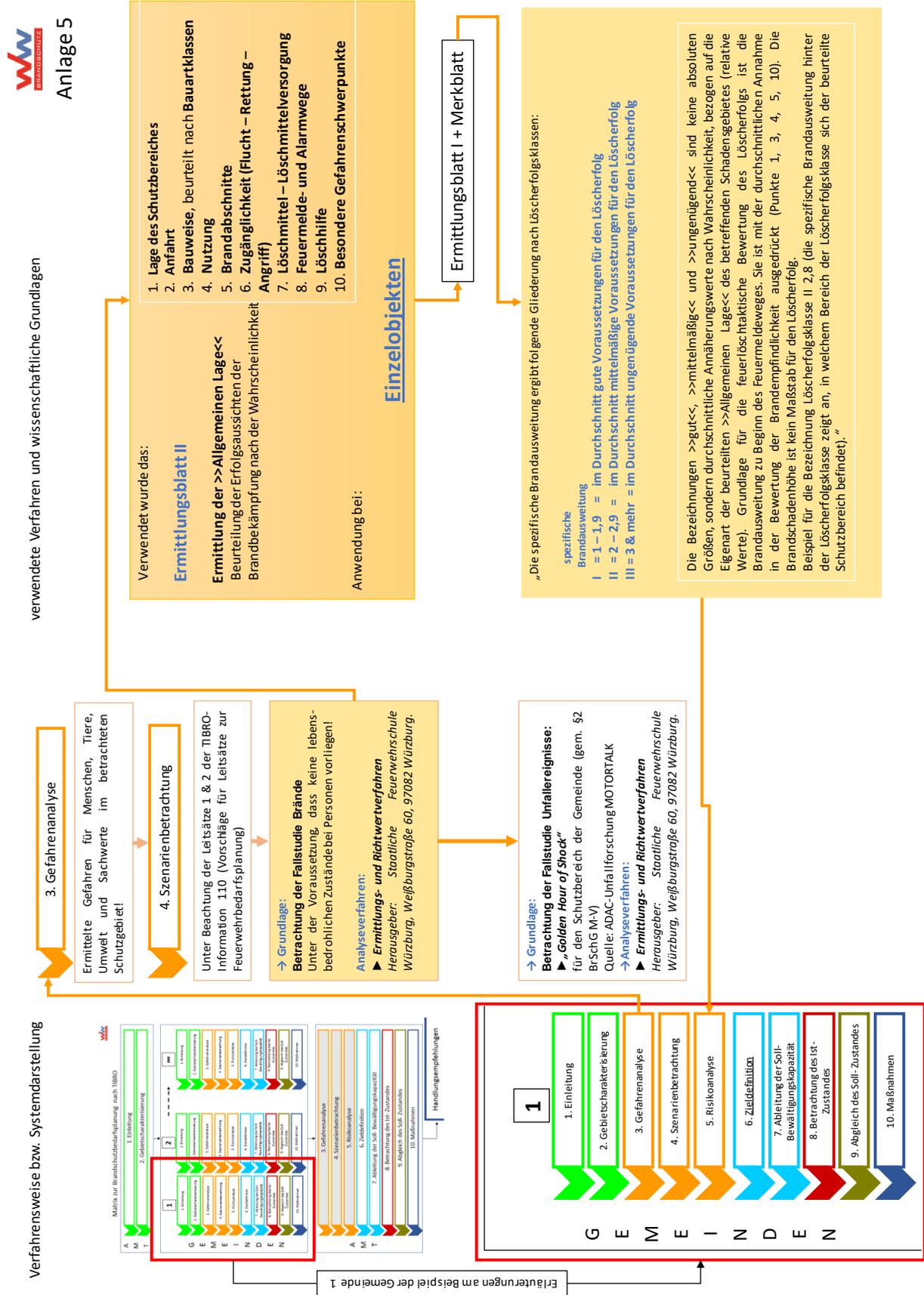


Abbildung 41 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

## Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

### Anwendung des Richtwertverfahrens

#### zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

### I. Brandempfindlichkeit

\*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

#### Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 53 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen  
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte = <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

### II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

#### 2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

#### 8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

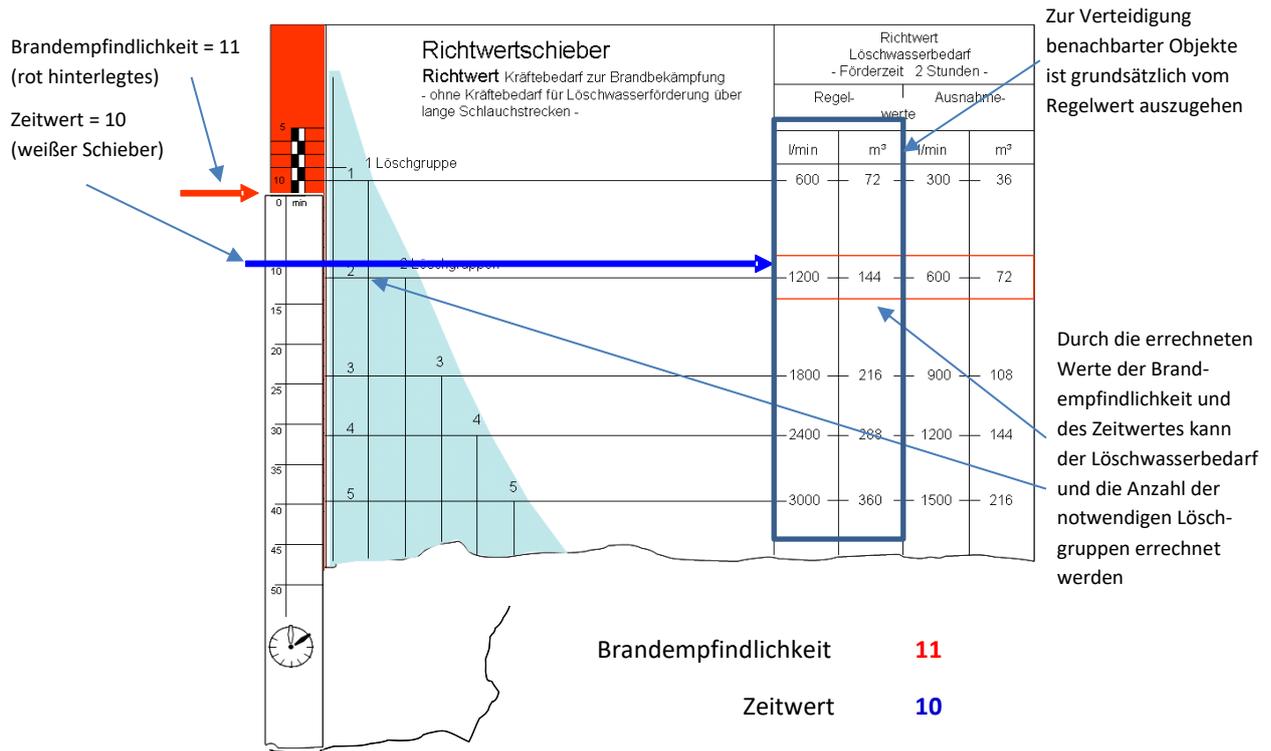


Abbildung 42 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

**Ortsteil Blüssen**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	5
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 5 = 7	3,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8,5 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Bonnbaden**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>8</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 10 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Börzow****Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 5 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Gostorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 7 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Hanstorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 8 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Hof Mummendorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 7 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Hof Mummendorf-Ausbau**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 7 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Kirch Mummendorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 5 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\approx$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Kirch Mummendorf-Ausbau**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>5</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 5 = 7	3,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8,5 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschruppe**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>600</b>	l/min	=	<b>72</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Mallentin**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>13</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 7 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Neu Greschendorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 10 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Papenhusen**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 4 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\triangleq$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Rodenberg**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>5</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 8 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschruppe**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>600</b>	l/min	=	<b>72</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Roxin**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 8 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Rüschenbeck**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>5</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 7 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\triangleq$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppe**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>600</b>	l/min	=	<b>72</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Schmachthagen**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 6 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\triangleq$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Seedorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 7 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Teschow**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>5</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 7 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppe**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>600</b>	l/min	=	<b>72</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Volkenshagen****Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>5</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	7 + 8 = 15	7,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

## Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb Börzow

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

### I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>14</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

### II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 5 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 ± 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min			m <sup>3</sup> /2 h

## Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnheim für Menschen mit Behinderungen Kirch  
Mummendorf**
**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

### I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	3
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

*Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

### II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 5 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

 Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min			m <sup>3</sup> /2 h

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

### **Anleitung**

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

**Beachte:** Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

### Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
  - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
  - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
  - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 54 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte:** Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

**Achtung:** Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [9]

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 55 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 56 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- austretende unbekannte Flüssigkeit,</li> <li>- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),</li> <li>- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,</li> <li>- austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe</li> </ul>	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperrmaßnahmen,</li> <li>- Durchführung der Menschenrettung,</li> <li>- Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,</li> </ul>	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

*Tabelle 57 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen*

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

### Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis- Gemeinde Stepenitztal

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Gemeindegebiet  - WBS Mallentin 3. OG - Wohnheim Kirch Mummendorf - zahlreiche Reetdachhäuser - Staben	LF 16-TS TLF LF 16/12 MZF LF 8 2 x MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W (Papenhusen) MTW (Papenhusen) LF 20 (Mallentin) MTW (Mallentin) LF 10 (Börzow) MZF (Börzow) TSF-W (Gostorf) MTW (Gostorf) Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen und erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen und erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **B, Technische Hilfeleistung- Gemeinde Stepenitztal**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet  - L 011 - B 105 - DB-Strecke	LF 16-TS TLF LF 16/12 MZF LF 8 2 x MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W (Papenhagen) MTW (Papenhagen) LF 20 (Mallentin) MTW (Mallentin) LF 10 (Börzow) MZF (Börzow) TSF-W (Gostorf) MTW (Gostorf) Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen und erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet  - L 011 - B 105 - DB-Strecke	LF 16-TS TLF LF 16/12 MZF LF 8 2 x MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W (Papenhagen) MTW (Papenhagen) LF 20 (Mallentin) MTW (Mallentin) LF 10 (Börzow) MZF (Börzow) TSF-W (Gostorf) MTW (Gostorf) Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen und erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet  - L 011 - B 105 - DB-Strecke	LF 16-TS TLF LF 16/12 MZF LF 8 2 x MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W (Papenhagen) MTW (Papenhagen) LF 20 (Mallentin) MTW (Mallentin) LF 10 (Börzow) MZF (Börzow) TSF-W (Gostorf) MTW (Gostorf) Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen und erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

### Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung- Gemeinde Stepenitztal

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet  - L 011 - B 105 - DB-Strecke	LF 16-TS TLF LF 16/12 MZF LF 8 2 x MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W (Papenhagen) MTW (Papenhagen) LF 20 (Mallentin) MTW (Mallentin) LF 10 (Börzow) MZF (Börzow) TSF-W (Gostorf) MTW (Gostorf) Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen und erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, **Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)- Gemeinde Stepenitztal**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- austretende unbekannte Flüssigkeit,</li> <li>- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),</li> <li>- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,</li> <li>- austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe</li> </ul>	<p>Gemeindegebiet</p>	<p>LF 16-TS TLF LF 16/12 MZF LF 8 2 x MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht</p>	<p>TSF-W (Papenhusen) MTW (Papenhusen) LF 20 (Mallentin) MTW (Mallentin) LF 10 (Börzow) MZF (Börzow) TSF-W (Gostorf) MTW (Gostorf) Gefahrgutzug des Landkreises Führungsgruppe Amt Gruppengleichwert in TEB erreicht</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen und erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, nach der GAMS-Regel, einleiten.</p>
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperrmaßnahmen,</li> <li>- Durchführung der Menschenrettung,</li> <li>- Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,</li> </ul>	<p>Gemeindegebiet</p>	<p>---</p>	<p>---</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p>

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **D, Einsatz bei Wassernotfällen- Gemeinde Stepenitztal**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	LF 16-TS TLF LF 16/12 MZF LF 8 2 x MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W (Papenhusen) MTW (Papenhusen) LF 20 (Mallentin) MTW (Mallentin) LF 10 (Börzow) MZF (Börzow) TSF-W (Gostorf) MTW (Gostorf) Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen und erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

## Anlage 9 Beschluss der Gemeindevertretung

### Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

#### Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal vom  
13.10.2020

TOP 8

**Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Stepenitztal**  
Vorlage: VO/14GV/2020-257

#### Sachverhalt:

Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG), den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben hierzu insbesondere (...) eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Gemeinde Stepenitztal nimmt diesen gesetzlichen Auftrag durch die Gemeindefeuerwehr Stepenitztal, bestehend aus den Ortsfeuerwehren Mallentin, Papenhusen und Börzow-Gostorf wahr.

Die Bedarfsplanung hat unter Anwendung der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) vom 21. April 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 zu erfolgen.

Durch den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land wurde die Leistung für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für alle amtsangehörigen Gemeinden am 07. Juli 2018 an das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner aus Malchow (zwischenzeitlich in die WW Brandschutz GmbH umfirmiert) vergeben. Ein ausgefertigtes Exemplar der Brandschutzbedarfsplanung liegt der Verwaltung sowie dem Bürgermeister zum Sitzungstermin vor. Es wurde unter anderem festgestellt, mit welchen charakteristischen Gefahren die Gemeindefeuerwehr Stepenitztal, bestehend aus den Ortsfeuerwehren Mallentin, Papenhusen und Börzow-Gostorf im Einsatz konfrontiert werden kann und mit welchen verfügbaren Einsatzkräften- und Mitteln die Freiwillige Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt diese Gefahren abwehrt. So wurden im Ergebnis die Rettungswahrscheinlichkeiten anhand der derzeitigen Gegebenheiten objektiv dargestellt.

Durch die Gemeindevertretung ist die politische Entscheidung zu treffen, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Gemeindefeuerwehr Stepenitztal, bestehend aus den Ortsfeuerwehren Mallentin, Papenhusen und Börzow-Gostorf besitzen soll. Durch die Festlegung der Mindesteinsatzstärke, der Eintreffzeit und des Erreichungsgrades wird das sogenannte Schutzziel bestimmt.

Der Gesetzgeber gibt den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vor, folgende Werte nicht zu unterschreiten:

1. Für die Bestimmung der **Mindesteinsatzstärke** darf nach **10 Minuten** ab Alarmierung die erste Einheit nicht kleiner als **9 Funktionen** betragen und nach **weiteren 5 Minuten** die zweite Einheit nicht kleiner als **6 Funktionen** betragen.
2. Die **Eintreffzeit** darf **10 Minuten** ab Alarmierung nicht überschreiten.

## Anlage 9 Beschluss der Gemeindevertretung

3. Der Erreichungsgrad darf nicht niedriger als 80 Prozent angenommen werden.

Sofern bei der Schutzzielbestimmung von diesen Werten abgewichen wird, ist der Brandschutzbedarfsplan im Sinne des § 2 BrSchG i.V.m. Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift rechtswidrig.

Im Ergebnis der Gefahren- und Risikoanalyse zeigt der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Stepenitztal, dass die vorgenannten Werte durch die Gemeindefeuerwehr Stepenitztal, bestehend aus den Ortsfeuerwehren Mallentin, Papenhusen und Börzow-Gostorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig erreicht werden können. Aus diesem Grund wird empfohlen, die vorgenannten Mindeststandards als niedrigste Qualitätskriterien für die Schutzzielbestimmung anzunehmen.

**Schlussfolgernd wird empfohlen, die Schutzziele wie in der Anlage vorgeschlagen festzulegen.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird nochmals eine rege Diskussion zu den Schutzzielen, Anforderungen und die dafür benötigte Technik geführt.

Frau Prien informiert, dass in Roxin ein Gewerbe als Holzhandel nicht berücksichtigt wurde. Die Anzahl der Gebäude mit Reetdächern ist in Roxin mit 20% angegeben, das erscheint Frau Prien zu wenig.

Herr Knoll erkundigt sich, welche finanziellen Auswirkungen die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde hat.

Frau Burmeister und Herr Stegmann gehen auf die gestellten Fragen ein.

Zu den Anmerkungen von Frau Prien wird Frau Burmeister die Zuarbeit an das Planungsbüro leisten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Schutzziele, unter Einhaltung der Mindeststandards entsprechend Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie vorgeschlagen festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Anlage 10 Zuarbeit des Landkreises

## Anlage 10 Zuarbeit des Landkreises

interner Beratungsvermerk zur BSBP FF Stepenitztal						
Teilnehmer:	Herr Haug Herr Jaeger		Datum:	03.06.2020	Stand:	Apr 20
Beschreibung der Gefahrenart IO?	A Brand	B TH	C CBRN	D W	Sonderstufe	Bemerkungen
	überall offene Bauweise außer Mallentin					FF Papenhusen FF Mallentin FF Börzow-Gostorf
Gefährungsstufen:	A 1 AS 1	B 2 AS 1	C -	D -	Sonderstufe -	Sonderbau WH Kirch Mummendorf von Dassow in 7 min erreichbar
Einsatzzahlen:		9	21			
Häufigkeit (im Jahr)						
wöchentlich (50)						Einsätze auf B-Straße durch FF GVM und Dassow abgesichert
zweiwöchentlich (25)		B				
monatlich (10)	A					
vierteljährlich (4)						
jährlich (1)						
	BR 1, TH 1 W 1	BR 2, TH 2 W 2	BR 3, TH 3	BR 4, TH 4 W 3	Sonderstufe	
mögliche Fahrzeugvariante:						
Mallentin:	LF 10 mit Schiebleiter					andere Aufteilung der Fahrzeuge möglich
Papenhusen:	TSF-W + MTW					
Börzow Gostorf	TSF-W + MTW					
mögliche Alternative:						

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-263</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.10.2020 Verfasser: Burmeister				
<b>Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Roggenstorf</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.12.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal				

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Roggenstorf (Version Stand 10/2020).

### Sachverhalt:

Nach § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu gehört es insbesondere, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist laut § 1 Abs. 5 BrSchG die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient. Damit verfügt die Gemeinde über eine fachlich fundierte Basis, von der sie für ihre weiteren Überlegungen zum abwehrenden Brandschutz ausgehen kann.

Jede Gemeindevertretung hat die erstellte Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen. Damit bindet sie die Gemeinde bezüglich der Umsetzung der möglicherweise noch offenen Punkte bei Aufstellung, Ausrüstung und Ausstattung der örtlichen Feuerwehren. Gleichzeitig erklärt die Gemeinde auch, dass die in der Brandschutzbedarfsplanung ausgewiesenen Grundsätze für das Gemeindegebiet ausreichend sind.

Die Schutzziele der Gemeinde Roggenstorf wurden mit Beschluss vom 26.08.2020 durch die Gemeindevertretung Roggenstorf sowie mit Beschluss vom 13.10.2020 durch die Gemeinde Stepenitztal festgelegt und durch das beauftragte Planungsbüro in die Fassung des Brandschutzbedarfsplanes von Oktober 2020 (siehe Anlage) eingearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt, den Plan in dieser Fassung zu bestätigen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# Brandschutzbedarfsplan

Stand Oktober 2020



[1]

## Gemeinde Roggenstorf



## I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –  
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche  
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

*„TIBRO-Information 110, Uli Barth“*

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen  
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

*Boris Grundl*

## II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort .....	1
II.	Inhaltsverzeichnis .....	2
III.	Abbildungsverzeichnis .....	5
IV.	Tabellenverzeichnis .....	5
V.	Abkürzungen .....	7
VI.	Begriffsdefinitionen .....	9
1	Einleitung .....	10
1.1	Verfasser des Planes .....	11
1.2	Chronologie .....	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk .....	11
2	Gebietscharakterisierung .....	13
2.1	Gemeinde Roggenstorf .....	13
2.2	Einwohnerzahlen .....	14
2.3	Altersstruktur .....	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen .....	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr .....	14
2.6	Bevölkerungsdichte .....	15
2.7	Flächenverteilung .....	15
3	Gefahrenanalyse .....	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung .....	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse .....	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung .....	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen .....	17
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern .....	17
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen .....	17
3.2	Verkehrsstruktur .....	17
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen .....	17
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut) .....	17
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich .....	17
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	18
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr .....	18
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	19
3.3	Topographische Gefahren .....	19
3.3.1	Wassergefahren .....	19
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen .....	19
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten .....	19
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung .....	20
4.1	Gefahrenarten .....	20
4.1.1	A – Brandbekämpfung .....	20
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung .....	20
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	20

4.1.4	D – Wassernotfälle .....	21
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	21
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	21
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	23
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	24
4.2.4	D – Wassernotfälle .....	24
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien .....	25
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	25
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis .....	25
5	Risikoanalyse .....	26
5.1	Einsatzgeschehen .....	26
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze .....	26
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	27
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	28
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien .....	29
5.4	Risikobeurteilung.....	30
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände .....	31
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	31
6.1.1	Personalsituation.....	31
6.1.2	Technik .....	33
6.1.3	Gerätehaus .....	35
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	37
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	40
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden .....	41
6.1.7	Bewertung der Löschwassersituation .....	43
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes .....	45
6.2.1	Mindestausstattung Technik.....	45
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	51
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	52
7	Schutzzieldefinition .....	53
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung .....	53
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3 .....	54
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	54
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V .....	55
7.2	Festlegung der Schutzziele .....	55
8	Fazit .....	57
8.1	Personalsituation.....	57
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder .....	57
8.3	Technik .....	57
8.4	Gerätehaus .....	58
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	58
8.6	Löschwassersituation .....	58
8.7	Gebietsabdeckung.....	58
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung .....	58

8.9	Führungskonzept.....	58
9	Maßnahmen .....	59
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	59
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	59
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft .....	61
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“ .....	61
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung .....	62
9.3	Technik .....	62
9.4	Gerätehaus .....	63
9.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	63
9.6	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung .....	64
9.7	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	65
10	Literaturverzeichnis.....	66
11	Anlagen.....	68

### III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Roggenstorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [8] .....	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Roggenstorf schematisch .....	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Roggenstorf schematisch .....	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Roggenstorf [8].....	18
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	21
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	23
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz .....	23
Abbildung 8 GAMS .....	24
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [8] .....	25
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [8] .....	25
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [8].....	26
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [8] .....	27
Abbildung 13 Gerätehaus FF Roggenstorf.....	36
Abbildung 14 Gerätehaus FF Roggenstorf.....	36
Abbildung 15 Fahrzeug FF Roggenstorf.....	36
Abbildung 16 Fahrzeug FF Roggenstorf.....	36
Abbildung 17 STA FF Roggenstorf .....	36
Abbildung 18 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [8].....	40
Abbildung 19 Eintreffzeiten.....	54
Abbildung 20 Gesamtstärke eines Zuges .....	55
Abbildung 21 mögliche Maßnahmen .....	56
Abbildung 22 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen .....	87
Abbildung 23 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH .....	88
Abbildung 24 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	89
Abbildung 25 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	90
Abbildung 26 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen .....	92

### IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Roggenstorf .....	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Roggenstorf .....	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	17
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Roggenstorf.....	17
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	26
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung .....	27
Tabelle 7 Erreichungsgrad .....	28
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	29
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft (Datenerhebung 25.09.2019) .....	31
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt – Datenerhebung 2019).....	31
Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder – Datenerhebung 2019).....	31
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr (Datenerhebung 2019) .....	31
Tabelle 13 Laufbahnausbildung (Datenerhebung 2019).....	31
Tabelle 14 Zusatzausbildung (Datenerhebung 2019).....	32
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder (Datenerhebung 2019) .....	33
Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung (Stand März 2020) .....	33

Tabelle 17 Fahrzeugbestand (Datenerhebung 2019).....	33
Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung Datenerhebung 2019).....	34
Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses .....	35
Tabelle 20 Ist-Zustand Technik.....	37
Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung" .....	37
Tabelle 22 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten) .....	38
Tabelle 23 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten) .....	38
Tabelle 24 Schieb- bzw. Drehleiter.....	39
Tabelle 25 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“ .....	39
Tabelle 26 Wachstandorte .....	40
Tabelle 27 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	40
Tabelle 28 Technik der Nachbargemeinden (Amtsübergreifend).....	41
Tabelle 29 Technik der Nachbargemeinden (Amtsangehörig).....	42
Tabelle 30 Löschwasserentnahmestellen .....	43
Tabelle 31 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	44
Tabelle 32 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	46
Tabelle 33 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	47
Tabelle 34 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	47
Tabelle 35 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	48
Tabelle 36 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	51
Tabelle 37 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6) .....	51
Tabelle 38 erforderliche Löschwassermenge.....	52
Tabelle 39 Mindeststärke einer Gruppe.....	54
Tabelle 40 Mindeststärke eines Zuges .....	54
Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung) .....	56
Tabelle 42 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung) .....	56
Tabelle 43 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft .....	61
Tabelle 44 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	69
Tabelle 45 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit .....	91
Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Brandereignis.....	102
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung .....	103
Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) .....	104
Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	105

## V. Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

## VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

## 1 Einleitung

### 1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
  - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
  - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
  - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
  - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
  - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
  - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
  - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an gesetzlichen Vorgaben
  - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
  - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
  - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
  - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

## 1 Einleitung

*Aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.*

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

### 1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Maximilian Knoch und Heiko Delph  
 WW Brandschutz GmbH  
 Kloster 65  
 17213 Malchow  
 Tel: 039932 541262  
 Fax: 039932 542037  
 E-Mail: [info@ww-brandschutz.gmbh](mailto:info@ww-brandschutz.gmbh)

### 1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 28.03.2018  
 Ersterstellung am: 04.05.2018  
 Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

### 1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [3].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].  
 TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 

100	Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
110	Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
210	Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
220	Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
230	Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
300	Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

## 1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg  
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
- 100 Führen und Leiten im Einsatz
  - 10 Die Tragbaren Leitern
  - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
  - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
  - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.1 Gemeinde Roggenstorf

Roggenstorf ist eine Gemeinde im Nordwesten des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gemeinde wird vom Amt Grevesmühlen-Land mit Sitz in der Stadt Grevesmühlen, die eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt bildet, verwaltet. Die Gemeinde Roggenstorf zieht sich vom Klützer Winkel im Norden bis zum Tal der Stepenitz hin, die Gemeindefläche beträgt 19,88 km<sup>2</sup>. [7] Das Landschaftsbild ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Zu Roggenstorf gehören die Ortsteile Alt-Greschendorf, Grevenstein, Rankendorf und Tramm.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 09. August 2016 die Waldgebiete in der Gemeinde Grevesmühlen, durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = *Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko* eingestuft.

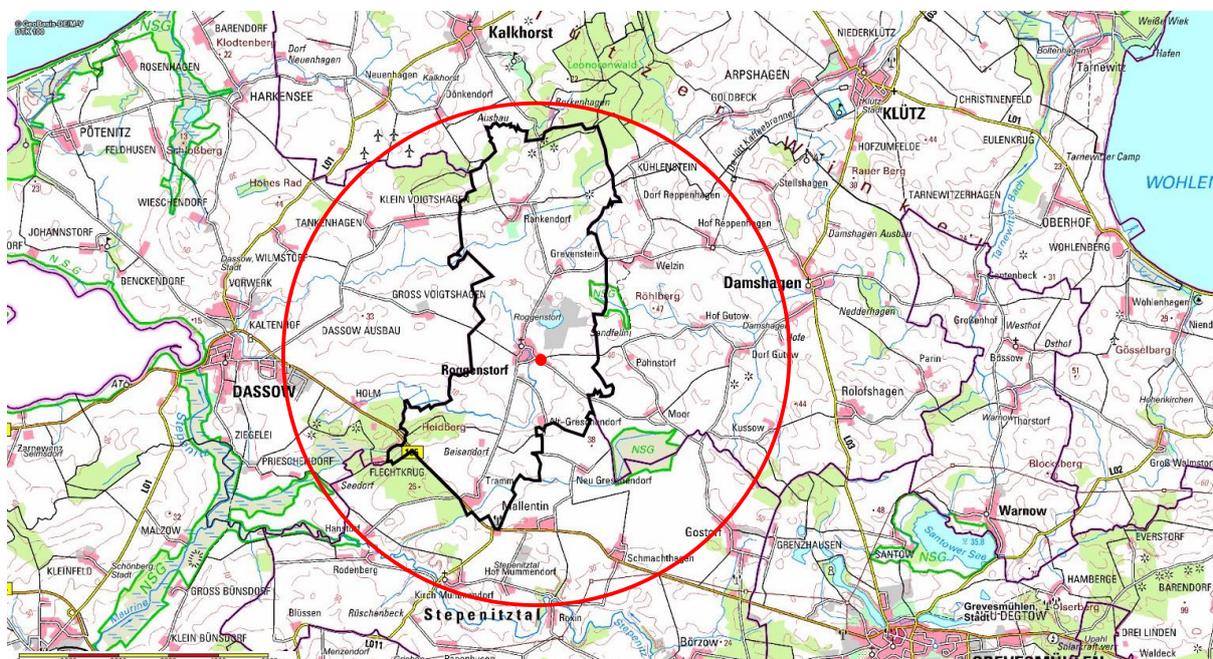


Abbildung 1 Gemeinde Roggenstorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [8]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Roggenstorf nach 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Die Feuerwehr Roggenstorf verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W sowie über einen Schlauchtransportanhänger STA. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt.

Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Roggenstorf wird derzeit, per Vertrag, von der Gemeinde Stepenitztal sichergestellt.

## 2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Roggenstorf**

Ortsteile: Roggenstorf, Alt-Greschendorf, Grevenstein, Rankendorf, Tramm

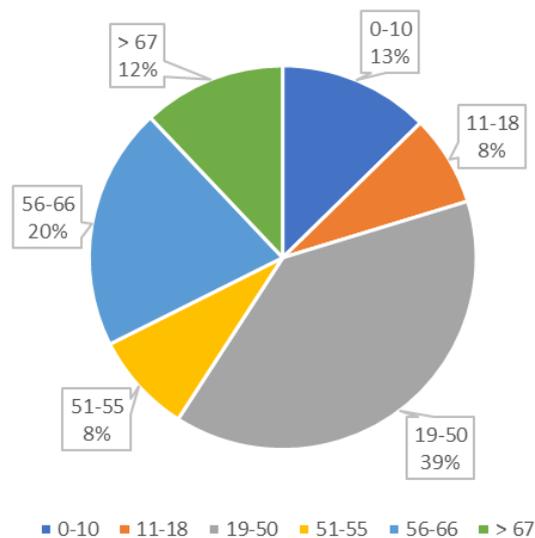
### 2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2018 lebten 484 Menschen in der Gemeinde.

### 2.3 Altersstruktur

*Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Roggenstorf*

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
<b>Roggenstorf</b>	<b>484</b>	61	37	188	41	99	58



*Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Roggenstorf schematisch*

### 2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Roggenstorf hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Im wehrfähigen Alter sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass auf Grund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet.

### 2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.6 Bevölkerungsdichte

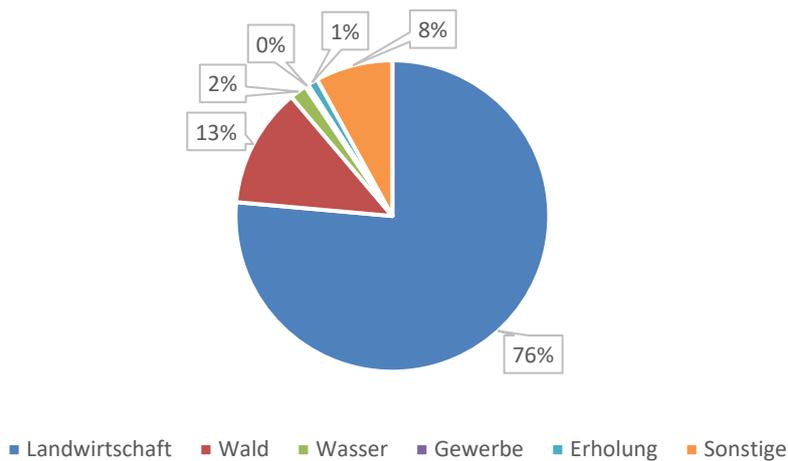
Es leben 484 Einwohner auf einer Fläche von 19,85 km<sup>2</sup>. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 24,7 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

### 2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

*Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Roggenstorf*

Flächennutzung (in km <sup>2</sup> )	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Roggenstorf	15,17	2,47	0,35	0,07	0,21	1,58	19,85



*Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Roggenstorf schematisch*

### 3 Gefahrenanalyse

#### 3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

##### 3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

##### 3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

##### Roggenstorf

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, einzelne Gewerbe- und Handwerksbetriebe, 2 Landwirtschaftsbetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- St. Johannes Kirche, Fritz-Reuter-Straße 17, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Empore, Bestuhlung
- Alte Windmühle Roggenstorf, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
- 2 Wohnungsbausysteme, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, Giebelfenster vorhanden

##### Alt-Greschendorf

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

##### Grevenstein

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

##### Rankendorf

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Gutshof/Schloss, mehrere Scheunen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Gutshaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss mit Hochparterre

### 3 Gefahrenanalyse

#### Tramm

- offene Bauweise, Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

#### 3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Nicht vorhanden.

#### 3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

- Nicht vorhanden.

#### 3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Table 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

### 3.2 Verkehrsstruktur

#### 3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Table 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Roggenstorf

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	15,2
K 13, 14	9,4
B 105	2,0

#### 3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

- Nicht vorhanden.

#### 3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

- Nicht vorhanden.

### 3 Gefahrenanalyse

#### 3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

#### 3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

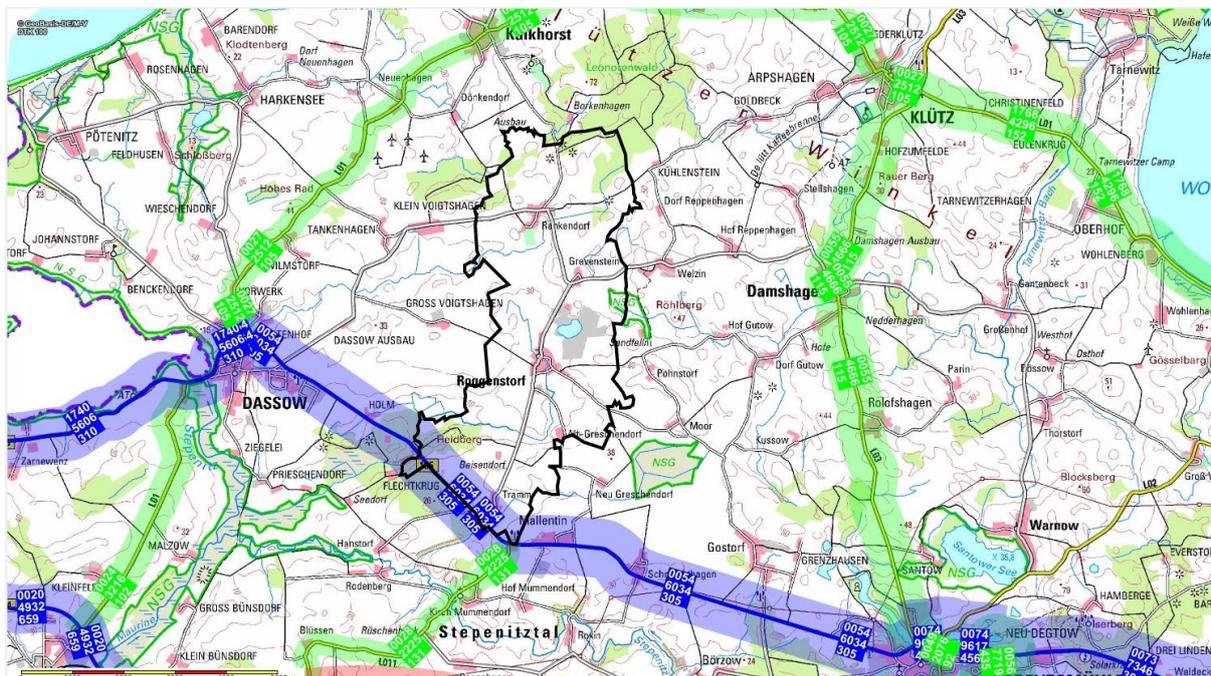


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Roggenstorf [8]

Die Bundesstraße 105 verläuft auf einer Strecke von 2,0 Kilometern durch das Gebiet der Gemeinde Roggenstorf. Sie bildet die Südgrenze und verläuft von Ost nach West. Die B 105 wird in diesem Abschnitt von etwa 6.034 PKW und 305 Schwerlasttransporten täglich befahren.

Die Kreisstraße 14 zweigt im Ortsteil Tramm von der Bundesstraße 105 ab und verläuft in nördliche Richtung durch das Gemeindegebiet. Im Ortsteil Grevenstein verläuft die K 14 weiter in östliche Richtung. Hier zweigt die K 13 von der K14 ab und verlässt das Gemeindegebiet in westliche Richtung. Die Kreisstraßen verlaufen über eine Länge von 9,4 Kilometern durch das Gemeindegebiet. Alle weiteren Straßen sind Gemeindestraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der B 105 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

### 3 Gefahrenanalyse

#### **3.2.6 *Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse***

- Nicht vorhanden.

### **3.3 Topographische Gefahren**

#### **3.3.1 *Wassergefahren***

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

- Keine Besonderheiten.

#### **3.3.2 *Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen***

- Keine Besonderheiten.

#### **3.3.3 *Witterungsbedingte Besonderheiten***

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

- Keine Besonderheiten.

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

#### 4.1.1 A – Brandbekämpfung

##### 4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

##### 4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

##### 4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### 4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### 4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekanntes Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

## 4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

### 4.2.1 A – Brandbekämpfung

#### 4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [9]

#### 1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen

Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte

Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten

Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

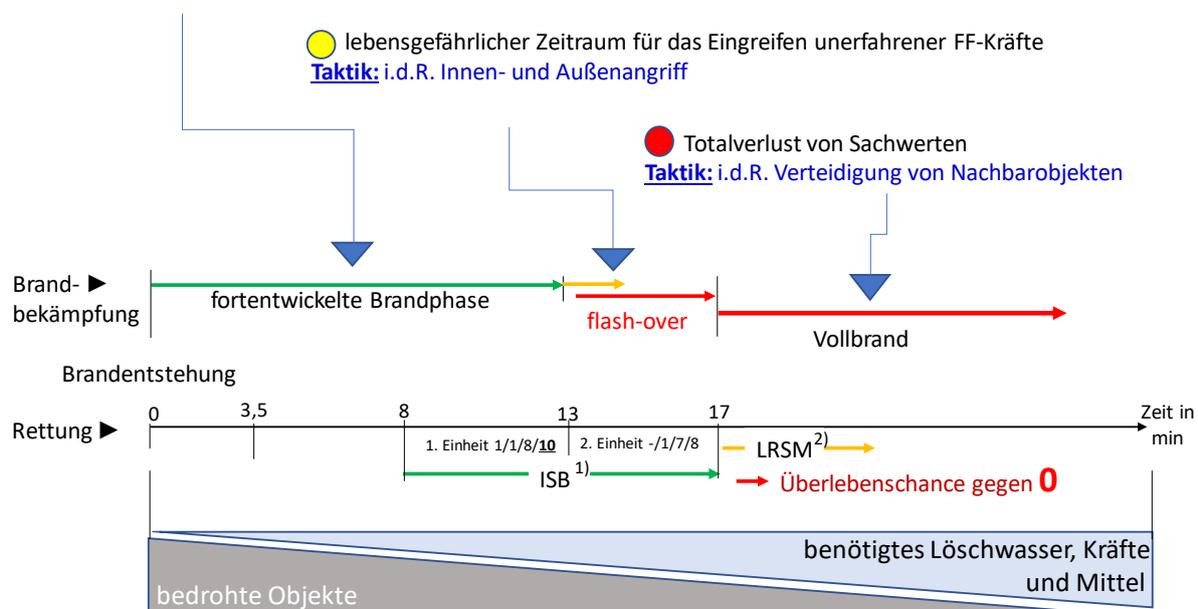


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

#### 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

##### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

##### **Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [10] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

##### *4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person*

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

##### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

##### **Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [10] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

#### 4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [11]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [12] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

## Die „Golden Hour of Shock“

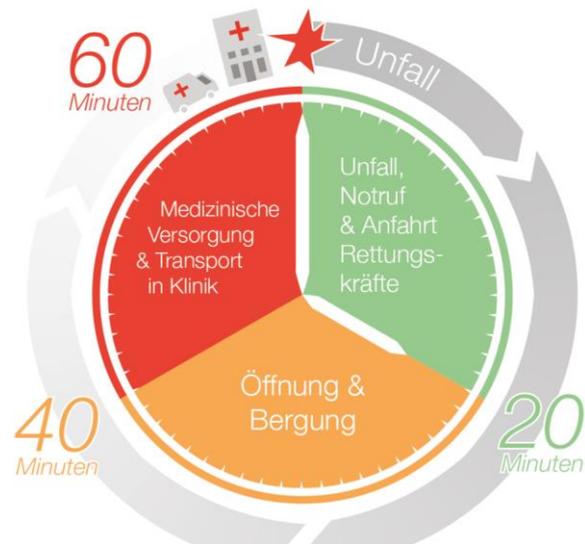


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

### RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
  - Gegen Brandgefahr
  - gegen Dunkelheit
  - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
  - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
  - Herz- Lungenwiederbelebung
  - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
  - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
  - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Roggenstorf nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- |            |   |
|------------|---|
| <b>G</b> - | Gefahren erkennen   |
| <b>A</b> - | Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| <b>M</b> - | Menschenrettung prüfen  |
| <b>S</b> - | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)  |

Abbildung 8 GAMS

### 4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

#### 4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

**Schwerpunktobjekt:**

Landwirtschaftsbetrieb Roggenstorf (Leab)

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B: ca. 200 m x ca. 210 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe Erdgeschoss

**Nutzung:**

Landwirtschaft



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt  
Schadensschwere [8]

**Szenario:** Brand einer Maschine in einer Halle,  
Donnerstag 14:00 Uhr

**Löschwasserverhältnisse:** teilweise ausreichend

#### 4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

**Schwerpunktobjekt:**

Wohnungsbausystem Roggenstorf

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 17 m x ca. 11 m x ca. 12 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

**Nutzung:**

Wohnraum



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt  
Eingreiferfordernis [8]

**Szenario:** Brand einer Wohnung im Erdgeschoss,  
Brand- und Rauchausbreitung auf die  
oberen Etagen, Dienstag 10:00 Uhr

**Löschwasserverhältnisse:** teilweise ausreichend

**Besondere Gefahrenschwerpunkte:** keine Rauchabschottung

## 5 Risikoanalyse

### 5.1 Einsatzgeschehen

#### 5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	1	1	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Überlandhilfe	1	0	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

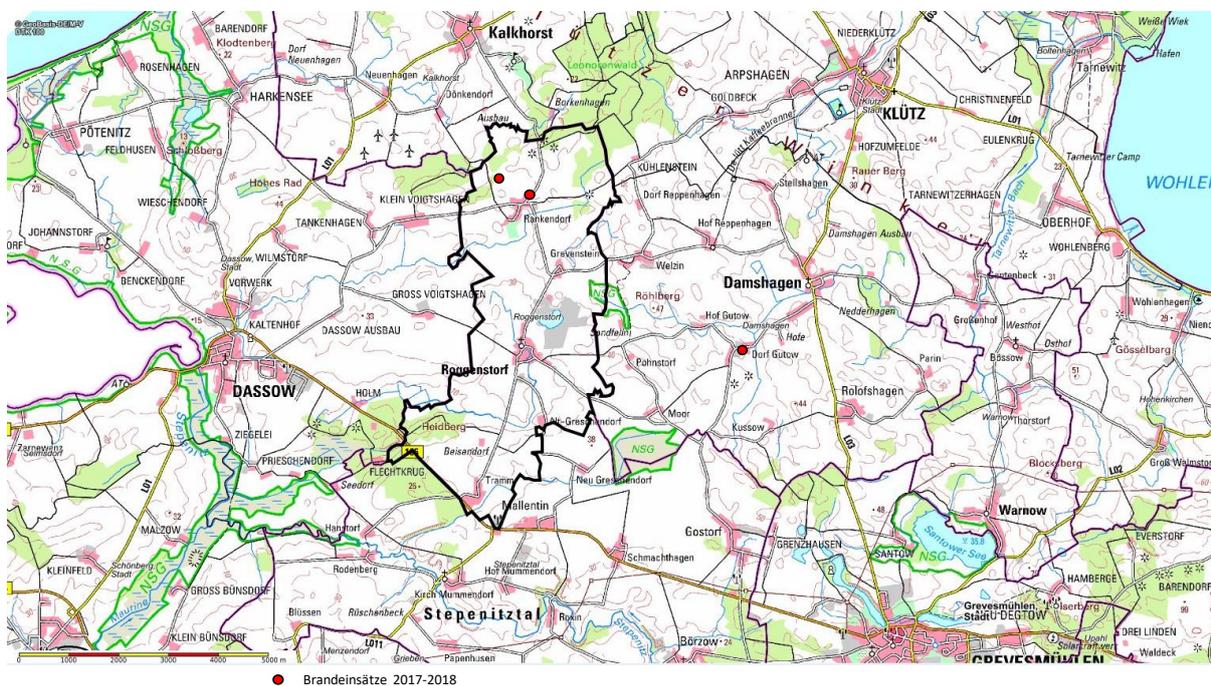


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [8]

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist hier kein Einsatzschwerpunkt darstellbar.

## 5 Risikoanalyse

## 5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	2	1	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Überlandhilfe	1	1	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

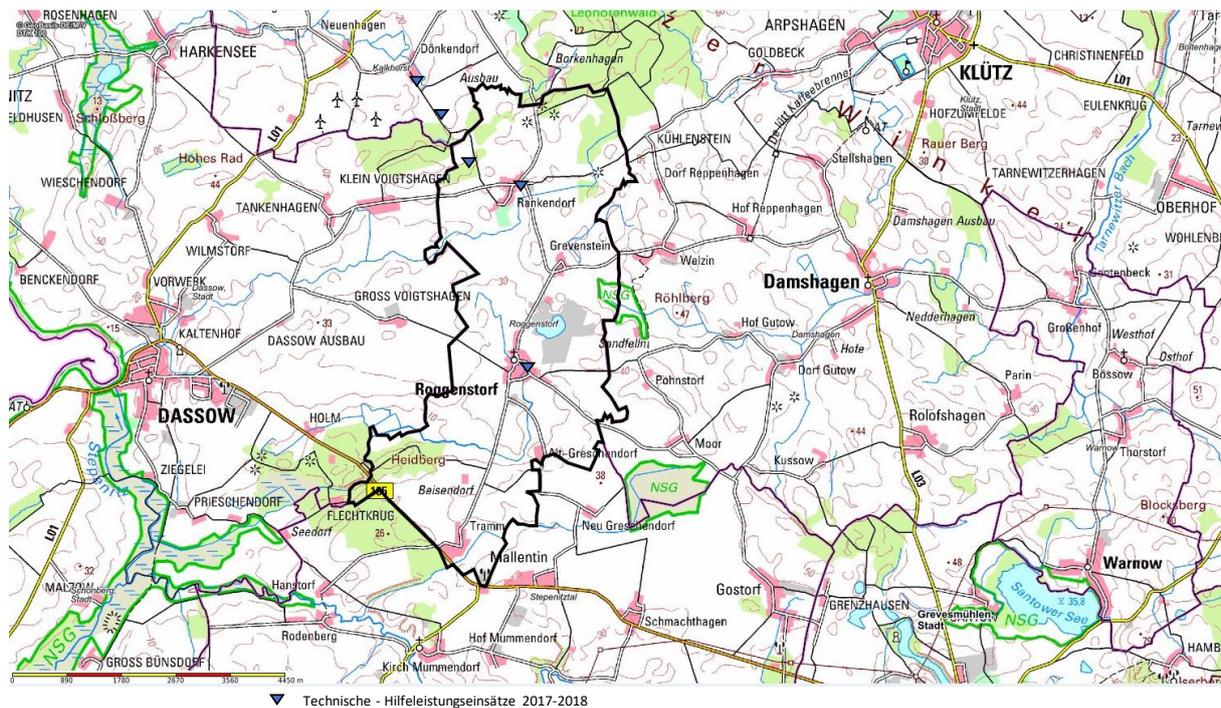


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [8]

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist hier kein Einsatzschwerpunkt darstellbar.

## 5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Roggenstorf 2017-2018		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
0	5	<b>0 %</b>

Die FF Roggenstorf verfügt nur über ein TSF-W mit Staffelkabine und kann daher den Gruppengleichwert nicht allein erreichen.

## 5 Risikoanalyse

**5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

*Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände*

	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Roggenstorf	ungenügend	gut	gut
Alt Greschendorf	ungenügend	gut	gut
Grevenstein	ungenügend	gut	gut
Rankendorf	ungenügend	gut	gut
Tramm	ungenügend	gut	gut
Leab Roggenstorf	ungenügend	---	---
Wohnungsbausystem Roggenstorf	ungenügend	---	---
<b>Zusammenfassung</b>	<b>ungenügend</b>	<b>gut</b>	<b>gut</b>

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können.

## 5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für Roggenstorf gilt:
  - Alte Windmühle Roggenstorf, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss (Privatbesitz)  
Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m, bzw. 2. Obergeschoss.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 7 (6)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt und betrachtet werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

### 6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

#### Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

#### 6.1.1 Personalsituation

Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft (Datenerhebung 25.09.2019)

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Roggenstorf	0 Atemschutzgeräteträger + 2 weitere Einsatzkräfte

Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt – Datenerhebung 2019)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Roggenstorf	10	9	1	7	12	0

\*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder – Datenerhebung 2019)

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Roggenstorf	9	10	9	9	15

Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr (Datenerhebung 2019)

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Roggenstorf	0	0	0	0	0

Tabelle 13 Laufbahnausbildung (Datenerhebung 2019)

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Roggenstorf
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	10
Anwärter	3
Truppmann	3
Sprechfunker	6
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	0
Truppführer	2
Gruppenführer	1
Zugführer	0
Leiter einer Feuerwehr	1
Führer von Verbänden	0
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 14 Zusatzausbildung (Datenerhebung 2019)

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Roggenstorf
Kfz Klasse B	6
Feuerwehrführerschein	-
Kfz Klasse C	-
Kfz Klasse C/CE	6
Bootsführerschein Binnen	-
Bootsführerschein See	-
Maschinist Tragkraftspritze	1
Maschinist Löschfahrzeuge	1
Maschinist Drehleiter	-
Hebezeugführer, Ladekran	-
Gabelstapler	-
Motorkettenberechtigung	8
Strahlenschutz I	-
Strahlenschutz II	-
Höhenretter	-
Taucher	-
Gerätewart	-
Atemschutzgerätewart	-
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	-
Rettungsschwimmer	-
Ausbilder Truppmann, -führer	-
Ausbilder Atemschutz	-
Ausbilder Sprechfunk	-
Ausbilder Maschinist	-
Ausbilder Drehleiter	-
Ausbilder Technische Hilfeleistung	-
Ausbilder Chemieschutz	-
Ausbilder Strahlenschutz	-
Ausbilder ABC	-
Fahrlehrer	-

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Roggenstorf hat 10 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Erhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunke und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) beträgt unter der Woche tagsüber 2 Einsatzkräfte, von denen 0 Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder (Datenerhebung 2019)

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	3	-	3	-	1	-	1	1	-
01.14	2	1	2	2	1	-	1	1	-
01.15	2	1	1	3	-	1	-	1	-
01.16	2	1	-	3	1	1	-	-	1
01.17	6	1	1	4	1	1	-	-	1

Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung (Stand März 2020)

Kamerad/-n	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
Bsp.**	8	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2019
1	0,1	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2066
2	0,1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2033
3	6,8	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2042
4	9,6	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2060
5	0,1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2062
6	0,3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2044
7	0,3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2039
8	0,1	-	-	-	-	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	2042
9	0,6	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2043
10	3,5	-	-	-	-	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2039
11														
gesamt														

\* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung  
 Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse  
 Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

## 6.1.2 Technik

Tabelle 17 Fahrzeugbestand (Datenerhebung 2019)

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Baujahr	Lösch- mittel	Atem- schutz- geräte	Bemer- kungen
Roggenstorf	TSF-W	24-45- 48-01	NWM- 2341	11.09. 1990	600l Wasser, Pulver, Schaum	0	Atem- schutz wird 2019 aus- gebildet
Roggenstorf	FwA Schlauch		NWM- 2341	01.01. 1979	Keine	Keine	

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung Datenerhebung 2019)

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Baujahr
-	Eisretter			
-	Sprungretter			
-	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät			
-	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
-	Minihebekissen-Satz			
TSF-W	Motorkettensäge	1	24-45-48-01	2018
TSF-W	Zweiteilige Steckleiter	1	24-45-48-01	2003
TSF-W	Vierteilige Steckleiter	(1)	24-45-48-01	
-	Multifunktionsleiter			
Remise	Dreiteilige Schiebleiter	1	Remise	2003
-	LKW- Rettungsbühne			
-	Abstützsystem			

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

**6.1.3 Gerätehaus**

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl  
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses

Fahrzeughalle	Stellplätze <i>(siehe Auszug DGV 205-008**)</i>	Größe 1 (Anzahl)*	1			
		Größe 2 (Anzahl)*	-			
		Größe 3 (Anzahl)*	-			
		Sonstige (Anzahl)*				
	Schutz vor Diesel-emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt		-		
		Drucklufthalterung		Geplante Anschaffung in 2019		
		Ladeerhaltung		X (3 Stück)		
		Absaugung Abgase		Geplante Anschaffung in 2019		
	Tore	Höhe				
		Breite				
Torantrieb	Kraftbetrieben		X			
	Handbetätigung		X			
Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit		X			
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	X			
		Frauen	X			
		Jfw Jungen	-			
		Jfw Mädchen	-			
	Sanitärräume	Toiletten Herren		X		
		Toiletten Frauen		X		
		Waschraum		X		
		Dusche Herren		1 Unisex-Duschraum		
		Dusche Frauen		1 Unisex-Duschraum		
		Schulungs- und Aufenthaltsraum		X		
		Küche/Kochnische/Teeküche		X		
		Separater Jugendraum		-		
		Büro		(x) geteilt mit Bürgermeister		
		Medien, EDV-Ausstattung		X (1 Laptop)		
		Reinigung Einsatzkleidung		-		
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich		-		
		Trockenraum		-		
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige		-		
		Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager		-
				Schläuche		X
Lösch- und Bindemittel				-		
Kfz-/Reifenlager				-		
Treibstoff- und Öllager				-		
Feuerlöscher				X (4 Stück)		
Kleiderkammer				-		
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt		X			
	Atemschutz		-			
	Schlauchpflege		-			
	Geräte/Kfz		-			
	Waschhalle		-			
	Funk		-			
	Haustechnikraum/Heizung		-			
Außenbereich	PKW-Parkplätze		-			
	Übungsflächen auf Hof		X			
	Übungsturm		-			
	Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt		-			

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände



Abbildung 13 Gerätehaus FF Roggenstorf



Abbildung 14 Gerätehaus FF Roggenstorf



Abbildung 15 Fahrzeug FF Roggenstorf



Abbildung 16 Fahrzeug FF Roggenstorf



Abbildung 17 STA FF Roggenstorf

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 20 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Roggenstorf	TSF-W	1	1990	30
	STA	1	1979	41

\*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [13] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

### 6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

#### 6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber geforderten Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten <b>Brandbekämpfung</b>	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Roggenstorf	15	+ 5
Alt Greschendorf	16	+ 6
Grevenstein	16	+ 6
Rankendorf	13	+ 3
Tramm	12	+ 2
<b>Einzelfallstudien</b>		
Leab Roggenstorf	15	+ 5
Wohnungsbausystem Roggenstorf	15	+ 5

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt grundsätzlich über 10 Minuten.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

## 6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Roggenstorf verfügt derzeit über ein TSF-W mit 600 l Löschwasserbehälterinhalt. Dieses Fahrzeug kann nicht mit einem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges hier betrachtet.

Laut VV M-V gilt:

„[...] Das TSF-W, KLF oder MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist. [...]“ [5]

Tabelle 22 Erste Löschgruppenfahrzeuge (10 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes <b>Löschgruppenfahrzeug</b> an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Roggenstorf	15	+ 5	Dassow (HLF 20)
Alt Greschendorf	16	+ 6	Dassow (HLF 20)
Grevenstein	16	+ 6	Dassow (HLF 20)
Rankendorf	13	+ 3	Dassow (HLF 20)
Tramm	12	+ 2	Dassow (HLF 20)

In der Tabelle sind die überörtlich rückenden Löschgruppenfahrzeuge dargestellt. Anhand dieser ist zu erkennen, dass die Eintreffzeit von 10 Minuten für das erste Löschgruppenfahrzeug in allen Ortsteilen überschritten wird.

Tabelle 23 Erste Löschgruppenfahrzeuge (15 Minuten)

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für erstes <b>Löschgruppenfahrzeug</b> an der Einsatzstelle in Minuten	Eintreffzeit (15 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	Feuerwehr mit dem ersten erforderlichen Löschgruppenfahrzeug
Roggenstorf	15	± 0	Dassow (HLF 20)
Alt Greschendorf	16	+ 1	Dassow (HLF 20)
Grevenstein	16	+ 1	Dassow (HLF 20)
Rankendorf	13	- 2	Dassow (HLF 20)
Tramm	12	- 3	Dassow (HLF 20)

In dieser Tabelle ist die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges zur reinen Brandbekämpfung (15 Minuten) dargestellt. Die Eintreffzeit in den Ortsteilen Alt Greschendorf und Grevenstein wird überschritten.

Es ist zu prüfen, ob das TSF-W im Hinblick auf die Menschenrettung und das zu bestimmende Schutzziel vertretbar ist. Das TSF-W gilt nur dann als ausreichend, wenn die geforderten Funktionseinheiten und die erforderlichen Mittel für das gewählte standardisierte Schadensereignis fristgemäß eintreffen.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

### 6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [5]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [5]

Tabelle 24 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Roggenstorf	15	15	+ 5	± 0

Für die „Alte Mühle“ (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss) in Roggenstorf soll als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird überschritten. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird eingehalten.

### 6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 25 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten <b>Technische Hilfe</b>		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Roggenstorf	15	15	- 5	- 5
Alt Greschendorf	16	17	- 4	- 3
Grevenstein	16	16	- 4	- 4
Rankendorf	13	18	- 7	- 2
Tramm	12	13	- 8	- 7

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Rankendorf wird durch die Feuerwehren Dassow und Menzendorf, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Roggenstorf. Dieser Umstand entspricht den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

## 6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 26 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Roggenstorf	Roggenstorf	Moorer Straße 13, 23936 Roggenstorf

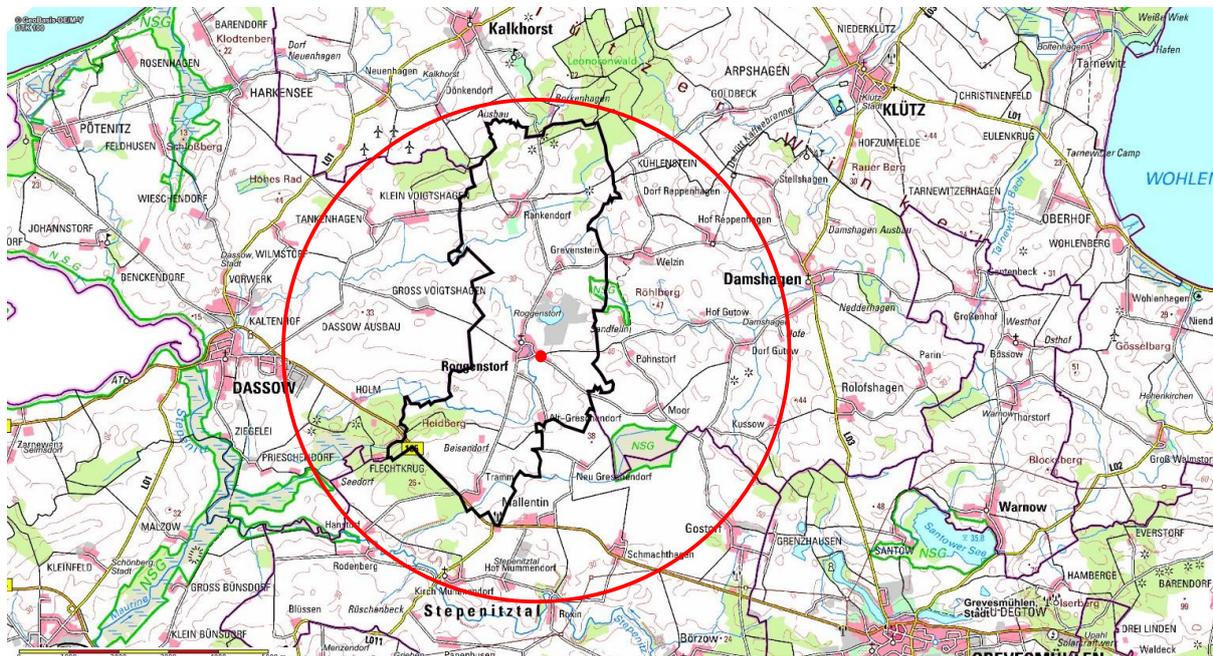


Abbildung 18 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [8]

Das Kreisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort in Roggenstorf ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochrone), optimal gewählt und sollte möglichst erhalten bleiben.

Tabelle 27 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) <b>unterschritten (-)</b> / <b>überschritten (+)</b> um ... Minuten
Roggenstorf	6	- 4
Alt Greschendorf	7	- 3
Grevenstein	8	- 2
Rankendorf	9	- 1
Tramm	7	- 3

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für das Gemeindegebiet eingehalten. Dies bedeutet, dass theoretisch in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

**6.1.6 Technik der Nachbargemeinden**

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [5]

Tabelle 28 Technik der Nachbargemeinden (Amtsübergreifend)

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr	Fahrzeug	Schieb- leiter	Steck- leiter	TH-Satz	Asgt + EK
Kalkhorst	<b>Kalkhorst</b> Dorfstraße 1, 23948 Elmenhorst	TSF-W TSF MTF STA RTB 1	-	x	-	1+2
Menzendorf	<b>Menzendorf</b> An der Technik 23923 Menzendorf	LF 8 TSF RTB 1	-	x	x	2+5
Damshagen	<b>Damshagen</b> Hauptstraße 8 23948 Rolofshagen	TSF	-	-	-	0+0
Dassow	<b>Dassow</b> Grevesmühlener Straße 12A, 23942 Dassow	LF 20 HLF 20/16 DLAK 23/12 ELW 1 KdoW	2 x	3 x	x	5+5
	<b>Harkensee</b> Straße der Freundschaft 6a, 23942 Harkensee	TSF-W MTW				2+1
	<b>Pötenitz</b> Bergstraße 26-30, 23942 Dassow- Pötenitz	KTLF				0+0
Stadt Grevesmühlen	<b>Grevesmühlen</b> Langer Steinschlag 12, 23936 Grevesmühlen	TLF 16/25 TLF 4000 LF 16/12 DLK 23/12 RW 2 ELW 1 ELW 2 RTB	x	2 x	2 x	12+10
Grieben	<b>Grieben</b> Nebenstraße 7, 23923 Grieben	TLF (W50) MTW	-	-	-	2+5

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 29 Technik der Nachbargemeinden (Amtsangehörig)

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr	Fahrzeug	Schieb- leiter	Steck- leiter	TH-Satz	Asgt + EK
Stepenitztal	<b>Börzow</b> An der Stepenitz 2, 23936 Börzow	LF 16/12	-	x	-	2+3
	<b>Gostorf</b> Neuer Weg 29, 23936 Gostorf	LF 8	-	x	-	1+3
	<b>Mallentin</b> Dorfplatz, 23936 Mallentin	TLF	-	x	-	1+3
	<b>Papenhusen</b> Mühlenstraße, 23936 Kirch Mummendorf	LF 16 MTW	x	-	-	1+3
Testorf	<b>Testorf</b> Steinfortstraße 22, 23938 Testorf	TSF-W LF 8/6 LO TSA	- -	x -	- -	0+4
Roggenstorf	<b>Roggenstorf</b> Moorer Straße 13, 23936 Roggenstorf	TSF-W STA	Gerätehaus	2- tlg.	-	0+2
Gägelow	<b>Proseken</b> Kirschenallee 5, 23968 Proseken	TLF 16/24 LF 8/6 LF 8 MTW	- - - -	x x - -	x - - -	2+4
Rüting	<b>Rüting</b> Schweriner Straße 28, 23936 Rüting	TSF-W MTW FWA-TS FWA-Licht	- - - -	x - - -	- - - -	2+4
Warnow	<b>Warnow</b> Am Schulsteig 2, 23936 Warnow	LF 8 STA	-	x	-	3+3
Bernstorf	<b>Bernstorf</b> Am Schloss 4, 23936 Bernstorf	TLF 16/24 MTW STA	- -	x -	- -	2+3
Upahl	<b>Upahl</b> Breite Straße 11, 23936 Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW STA	- - - -	x x - -	x - - -	8+2
	<b>Hanshagen</b> Hanshagen 4, 23936 Upahl	TLF 8/18 TSF-W STA	- - -	x x -	- x -	4+2
	<b>Naschendorf</b> Naschendorfer Straße 54, 23936 Upahl	TLF 16/25 LF 8/6 MTW STA	- x - -	x x - -	- x - -	4+3

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

**6.1.7 Bewertung der Löschwassersituation**

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 30 Löschwasserentnahmestellen

Löschwasserentnahmestelle	Ort	Straße	Nummer	Art	Bemerkung
Löschteich	Roggenstorf	Fritz-Reuter-Straße		offenes Gewässer/ Naturteich	nicht Einsatzbereit, kein Wasser
Trammer Beek	Roggenstorf	Moorer Straße		offenes Gewässer/Stau	Einsatzbereit, deckt nicht den gesamten Ortsteil ab
Teich	Beisendorf			offenes Gewässer/ Naturteich	nicht Einsatzbereit, kein Wasser
Löschteiche	Rankendorf	Höhe Gutshaus/Schloss		offenes Gewässer/ Naturteiche	Einsatzbereit, decken nicht den gesamten Ortsteil ab
Rote Bäk	Tramm	Hauptstraße		offenes Gewässer/Stau	Einsatzbereit, deckt nicht den gesamten Ortsteil ab

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	teilweise einsatzbereit
	nicht einsatzbereit

Die Besichtigung und Einschätzung der Löschwasserentnahmestellen erfolgte am 25.09.2019 durch Mitarbeiter der WW Brandschutz, des (damaligen) Wehrführers, des Bürgermeisters sowie der Verwaltung.

Seit 2019 existiert in der Gemeinde ein Vertrag mit dem örtlichen Wasserversorger zur Lieferung von Löschwasser über das Trinkwassernetz in der Gemeinde. Ein Hydrantenplan oder eine Auflistung der Leistungsfähigkeit der Hydranten liegt der WW Brandschutz zum heutigen Zeitpunkt (30.03.2020) nicht vor.

Daher wird die momentane Löschwasserversorgung als nicht ausreichend eingeschätzt.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

**Achtung: Für alle Ortsteile gilt.**

Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

*Tabelle 31 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen*

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Roggenstorf	nicht ausreichend
Alt Greschendorf	nicht ausreichend
Grevenstein	nicht ausreichend
Rankendorf	nicht ausreichend
Tramm	nicht ausreichend
<b>Einzelfallstudien</b>	
Leab Roggenstorf	nicht ausreichend
Wohnungsbausystem Roggenstorf	nicht ausreichend

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

### 6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

#### Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand\* für das Gemeindegebiet dargestellt.

*\*Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

#### Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

#### 6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen\* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen\*<sup>1</sup> ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

<sup>\*1</sup> Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 32 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiter- höhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)  Ausnahme*: Alte Windmühle in Roggenstorf (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbe- triebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse  C	keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	<b>15</b> Minuten	<b>15</b> Minuten	Eintreffzeit 10 Minuten wird in allen Ortsteilen überschritten  Eintreffzeit 15 Minuten wird in Alt Greschendorf und Grevenstein überschritten
Br 1	Br 2	Br 1	Br 1	Br 1			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>Br 2 AS II</b> TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>1)</sup>							

<sup>1)</sup> TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

\* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 33 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)  ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)  ermittelte Eintreffzeit:
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen  K 13,14, B 105	keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	nicht vorhanden	nicht vorhanden	<b>13-16</b> Minuten	<b>13-18</b> Minuten
TH 3	TH 1	TH 1	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>TH 3 AS II</b>  ELW 1 LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 RW <sup>2)</sup>					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

2) nicht bei HLF 20 erforderlich

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 34 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt	
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	entfällt	
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>CBRN 1 AS I</b>  TSF-W					

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 35 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>W 1 AS I</b>			
TSF-W			

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Gemeindevertretung endgültig festgelegten Schutzziele und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark angepasst.

Für die Gemeinde Roggenstorf wurden folgende Feuerwehrfahrzeuge, **als Mindestausstattung**, ermittelt:

- **TSF-W**
- **MTW**

Die Feuerwehr Roggenstorf ist derzeit mit einem TSF-W ausgerüstet. Eine dreiteilige Schiebleiter oder ein TH-Rettungssatz ist nicht vorhanden. Die Eintreffzeit für die notwendige dreiteilige Schiebleiter wird durch die amtsübergreifend rückende Feuerwehr Dassow nicht eingehalten. Die 2 benötigten TH-Rettungssätze werden durch die amtsübergreifend rückenden Feuerwehren Dassow oder Menzendorf gestellt, diese treffen innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen ein. Die Eintreffzeit der amtsübergreifend rückenden Drehleiter aus Dassow wird eingehalten.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So muss für die Gemeinde Roggenstorf sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

### Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

**„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihr Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [14]**

#### ➤ Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:

- Die Kreisstraßen 13,14 und die Bundesstraße 105 verlaufen insgesamt mit 11,4 km durch das Gemeindegebiet.

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 36 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel <b>1/5/6</b>	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
MTW	keine DIN für MTW, jedoch mind. 9 Sitzplätze	-	-

\* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

### 6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der unter 6.2.1. ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 37 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke*	
1 Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer**	
6 Truppmänner**	
<b>Gesamt Soll: 20 Aktive Mitglieder</b>	

\* TSF-W = Staffelfahrzeug – zur Erreichung des Gruppengleichwertes ist es notwendig, dass der Schlauchtrupp und der Melder mittels MTW an die Einsatzstelle gelangen

\*\* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 20 Kameraden ist die doppelte Besetzung bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

#### Erläuterung:

##### Standort Roggenstorf

TSF-W – Besatzung 6 Kameraden

MTW

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

**6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 38 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m <sup>3</sup> /2 h	
Roggenstorf	1.800	216	3
Alt Greschendorf	1.800	216	3
Grevenstein	1.200	144	2
Rankendorf	1.200	144	2
Tramm	1.200	144	2
<b>Einzelfallstudien</b>			
Leab Roggenstorf	3.000	360	5
Wohnungsbausystem Roggenstorf	1.800	216	3

\* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

\*\* Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

## 7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

### 7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

### Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

## 7 Schutzzieldefinition

**7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3**

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [15]:

Tabelle 39 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>Angriffstrupp</b>			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Wassertrupp</b>			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Schlauchtrupp</b>			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>1/8/9</b>			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [15]:

Tabelle 40 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

**7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V**

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

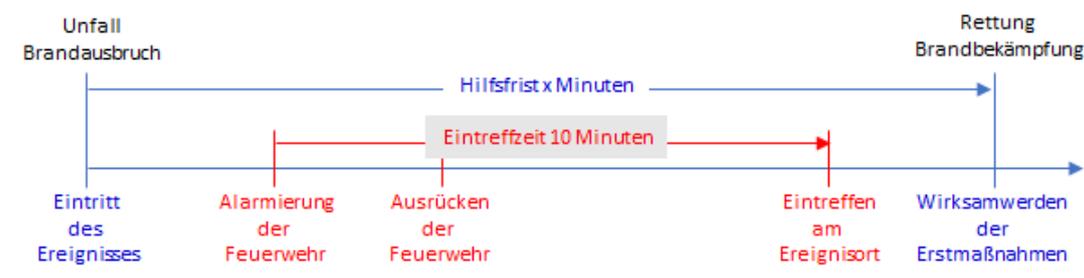


Abbildung 19 Eintreffzeiten

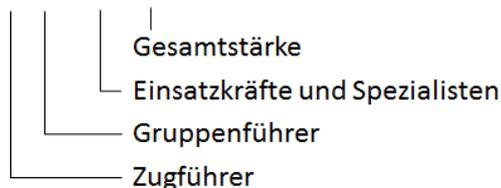
## 7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

### ➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 20 Gesamtstärke eines Zuges

### 7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

#### ✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

## 7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

## 7 Schutzzieldefinition

*Tabelle 41 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)*

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

*Tabelle 42 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)*

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

### Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

*Abbildung 21 mögliche Maßnahmen*

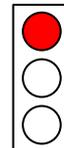
**! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“**

## 8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

### 8.1 Personalsituation

**Der abwehrende Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet wird, per Vertrag, von der Gemeinde Stepenitztal sichergestellt. Die vorhandene Technik sowie die Tageseinsatzbereitschaften der Feuerwehren der Gemeinde Stepenitztal finden Sie im Kapitel 6.1.6**



Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Roggenstorf **nicht** gewährleistet ist.

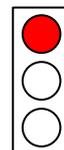
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die Feuerwehr Roggenstorf in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen in allen Ortsteilen über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben, sich der durch die endgültig festgelegten Schutzziele ermittelten aktiven Mitgliederzahlen in der Mindeststärke anzunähern und folglich die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

### 8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Die Feuerwehr Roggenstorf hat 10 aktive Mitglieder. Der vorhandene Ausbildungsstand genügt nicht, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Die Anzahl der aktiven Kameraden (mind. 14) sowie die Anzahl an Atemschutzgeräteträger (0 Kameraden) muss dringend erhöht werden.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

### 8.3 Technik

Momentan ist am Standort in Roggenstorf TSF-W mit 600 L Löschwasserbehälter stationiert. Eine dreiteilige Schiebleiter ist als Lagerbestand vorhanden. Durch umliegende Wehren werden die erforderlichen 2 Rettungsgeräte für die Technische Hilfeleistung gestellt. Diese treffen innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen der Gemeinde Roggenstorf ein.



Gemessen an dem vorhandenen Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde ist ein TSF-W als **Mindestausstattung** ausreichend.

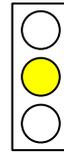
Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind durch die Gemeindevertreter in den Schutzzielen zu bestimmen. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

8 Fazit

#### 8.4 Gerätehaus

Das vorhandene Gerätehaus entspricht weitestgehend den Vorschriften (UVV). Für die durch die Schutzziele festgelegten Fahrzeuge müssen die Stellplatzgrößen im Gerätehaus zwingend berücksichtigt werden.



Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

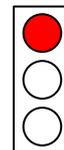
#### 8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Im Gemeindegebiet befindet sich mit der „Alten Mühle“ nur ein Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird durch die Feuerwehr Dassow eingehalten.



#### 8.6 Löschwassersituation

Die Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen ist nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

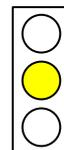
#### 8.7 Gebietsabdeckung

Der Feuerwehrstandort deckt das Gemeindegebietes vollständig ab. Alle Ortsteile liegen im theoretischen Wirkungsbereich der Feuerwehr Roggenstorf und können in der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Feuerwehr Roggenstorf erreicht werden.



#### 8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht vorhanden oder nicht umgesetzt. Bei den Berechnungen in den Fallstudien wurden daher, die durch die Amtswehrführung gelieferten Bereichsfolgen zu Grunde gelegt. Diese können aber nur der groben Orientierung dienen. Die Erstellung einer AAO wird daher dringend empfohlen.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

#### 8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht fuhrbare Einheiten zu größeren fuhrbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

## 9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!  
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

### 9.1 Personalsituation (Gemeinde)

#### 9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

***Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.***

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

#### Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in **Sicherheitsfragen** grundsätzlich inkompetent sind!

**Wer/Was:** **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

**Wie:** **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich)*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

#### Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

**Wie:** **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

## 9 Maßnahmen

**Stufe 3:**

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

**Wie:** **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

**Wann:** mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

**Warum:** Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

**Stufe 4:**

**Wer/Was:** **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

**Wie:** **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

**Wann:** mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

**Warum:** Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

## 9 Maßnahmen

**9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft**

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 43 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp\* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

**9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“**

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

**Wie:** **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitsshalber an die Aufsichtsbehörde.

**Wann:** Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

**Warum:** BrSchG M-V § 13

## 9 Maßnahmen

### 9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-B), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

**Wie:** **Wehrvorstand:** *Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.*

**Amt/Gemeinde:** *Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*

**Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit*

**Warum:** *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzügliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

### 9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:** *Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)*

**Amt:** *doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.*

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.*

**Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit*

**Warum:** *Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.*

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise  
„Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

## 9 Maßnahmen

### 9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise  
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

### 9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 6 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

**Wie:** **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

**Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise  
„Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.**

## 9.6 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

**Wer/Was:** ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).*

**Wie:** ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

**Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit*

**Warum:** *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

**Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.**

## 9 Maßnahmen

**9.7 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)**

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

**Wer/Was:** **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*  
*Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt*

**Wie:** **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

**Wann:** *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes  
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen  
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

**Warum:** *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.  
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

**Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.**

## 10 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available: [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/4/43/Feuerwehr\\_RLBS\\_Logo.svg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/4/43/Feuerwehr_RLBS_Logo.svg). [Zugriff am 01 06 2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] Roggenstorf, „wikipedia,“ [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/Roggenstorf>. [Zugriff am 22 05 2019].
- [8] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [9] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [10] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [11] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [12] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [13] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [14] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“

## 10 Literaturverzeichnis

- [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [15] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
- [16] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: [https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter\\_und\\_Broschueren/Einsatzplanung\\_und\\_vorbereitung/Ermittlungsblatt\\_I\\_Version-15.0/](https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/). [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [23] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [24] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

## 11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien .....	69
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	69
Musterfallstudien .....	71
Ortsteil Roggenstorf .....	74
Ortsteil Roggenstorf .....	75
Ortsteil Alt Greschendorf .....	76
Ortsteil Alt Greschendorf .....	77
Ortsteil Grevenstein .....	78
Ortsteil Grevenstein .....	79
Ortsteil Rankendorf .....	80
Ortsteil Rankendorf .....	81
Ortsteil Tramm .....	82
Ortsteil Tramm .....	83
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Leab Roggenstorf.....	84
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Roggenstorf.....	85
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Roggenstorf.....	86
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	87
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	88
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	89
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	90
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf .....	91
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	91
Ortsteil Roggenstorf .....	93
Ortsteil Alt Greschendorf .....	94
Ortsteil Grevenstein .....	95
Ortsteil Rankendorf .....	96
Ortsteil Tramm .....	97
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Leab Roggenstorf.....	98
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Roggenstorf.....	99
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung .....	100
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung.....	106
Anlage 9 Beschluss der Gemeindevertretung.....	110
Anlage 10 Zuarbeit des Landkreises .....	112

## Anlage 1 Fallstudien

### Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit\*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 44 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer  
Einsatzwert für die zu  
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + einfache und umfassende technische Hilfe) angewendet worden.

### Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [16] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [17].

## Anlage 1 Fallstudien

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [18]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [19]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [21]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [22]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [23]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

## Anlage 1 Fallstudien

## Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

**A**

Landkreisinternes Kennziffersystem		verfügbare Kräfte (ohne Reserve)		
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

**Zuggleichwert (1/3/18/22)**  
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

**Gruppengleichwert (1/8/9)**  
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen  
zur Prüfmethode  
in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt</li> </ul>	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		<b>16</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherefolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

## Anlage 1 Fallstudien

**Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf**

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

**TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)**

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>3</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 3!

## Anlage 1 Fallstudien

**Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)****B**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrräfte, Hilfeleistungssatz

**Fallstudie Musterdorf****B**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert  
(2 Asgt. ausreichend)  
für erweiterte  
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	1
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	1
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)  
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt  
(Golden Hour of Shock)  
für 1. und 2.  
Hilfeleistungssatz  
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 4!

## Ortsteil Roggenstorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Roggenstorf	-	6 min	0 Asgt + 2 EK
-	Papenhusen	5,8	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Mallentin	4,8	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Dassow	9	15 min	5 Asgt + 5 EK
-	Gostorf	6,4	16 min	1 Asgt + 3 EK
-	Kalkhorst	7,8	17 min	1 Asgt + 2 EK
-	Börzow	9,7	18 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 10 min FF Roggenstorf, Papenhusen, Mallentin, Dassow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 11 min FF Gostorf</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in Gesprächen mit WF hinzufügen	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>46</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Ortsteil Roggenstorf

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Roggenstorf	-	6 min	0 Asgt + 2 EK
-	Papenhusen	5,8	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Mallentin	4,8	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Dassow	9	15 min	5 Asgt + 5 EK
-	Gostorf	6,4	16 min	1 Asgt + 3 EK
-	Kalkhorst	7,8	17 min	1 Asgt + 2 EK
-	Börzow	9,7	18 min	2 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Dassow nach 15 min 3. FF Dassow nach 15 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Roggenstorf	1,6	7 min	0 Asgt + 2 EK
-	Mallentin	3,6	11 min	1 Asgt + 3 EK
-	Papenhusen	6,6	12 min	1 Asgt + 3 EK
-	Gostorf	7,5	16 min	1 Asgt + 3 EK
-	Dassow	9,8	16 min	5 Asgt + 5 EK
-	Menzendorf	11,7	17 min	2 Asgt + 5 EK
-	Börzow	7,2	17 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<p>► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 11 min FF Roggenstorf, Mallentin, Papenhusen, Gostorf, Dassow</p> <p>► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 11 min FF Roggenstorf, Mallentin, Papenhusen, Gostorf, Dassow</p>	<b>5</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>48</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Ortsteil Alt Greschendorf

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Roggenstorf	1,6	7 min	0 Asgt + 2 EK
-	Mallentin	3,6	11 min	1 Asgt + 3 EK
-	Papenhusen	6,6	12 min	1 Asgt + 3 EK
-	Gostorf	7,5	16 min	1 Asgt + 3 EK
-	Dassow	9,8	16 min	5 Asgt + 5 EK
-	Menzendorf	11,7	17 min	2 Asgt + 5 EK
-	Börzow	7,2	17 min	2 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. <b>Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
8. <b>Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. <b>Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
11. <b>erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Dassow nach 16 min 3. FF Menzendorf nach 17 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Roggenstorf	2,2	8 min	0 Asgt + 2 EK
-	Damshagen	5,5	11 min	0 Asgt + 0 EK
-	Papenhusen	7,9	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Mallentin	7,1	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Kalkhorst	6,5	16 min	1 Asgt + 5 EK
-	Dassow	9,4	16 min	5 Asgt + 5 EK
-	Gostorf	8,2	18 min	1 Asgt + 3 EK
-	Börzow	14,6	23 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Roggenstorf, Damshagen, Papenhusen, Mallentin, Kalkhorst, Dassow</li> <li>▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 11 min FF Roggenstorf, Damshagen, Papenhusen, Mallentin, Kalkhorst, Dassow</li> </ul>	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Ortsteil Grevenstein

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Roggenstorf	2,2	8 min	0 Asgt + 2 EK
-	Papenhusen	7,9	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Mallentin	7,1	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Dassow	9,4	16 min	5 Asgt + 5 EK
-	Gostorf	8,2	18 min	1 Asgt + 3 EK
-	Börzow	14,6	23 min	2 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Dassow nach 16 min 3. FF Dassow nach 16 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Roggenstorf	3,9	9 min	0 Asgt + 2 EK
-	Kalkhorst	4,6	13 min	1 Asgt + 5 EK
-	Dassow	7,2	13 min	5 Asgt + 5 EK
-	Mallentin	8,7	14 min	1 Asgt + 3 EK
-	Papenhusen	9,6	15 min	1 Asgt + 3 EK
-	Harkensee	11,9	17 min	2 Asgt + 1 EK
-	Klütz	12,4	18 min	8 Asgt + 7 EK
-	Gostorf	9,8	19 min	1 Asgt + 3 EK
-	Börzow	13,6	23 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 8 min FF Roggenstorf, Kalkhorst, Dassow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 9 min FF Mallentin</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>11</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>44</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

## Ortsteil Rankendorf

## Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Roggenstorf	3,9	9 min	0 Asgt + 2 EK
-	Dassow	7,2	13 min	5 Asgt + 5 EK
-	Klütz	12,4	18 min	8 Asgt + 7 EK
-	Gostorf	9,8	19 min	1 Asgt + 3 EK
-	Börzow	13,6	23 min	2 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Dassow nach 13 min 3. FF Klütz nach 18 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

## Ortsteil Tramm

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Mallentin	1,8	7 min	1 Asgt + 3 EK
-	Roggenstorf	3,1	8 min	0 Asgt + 2 EK
-	Papenhusen	2,7	8 min	1 Asgt + 3 EK
-	Dassow	5,9	12 min	5 Asgt + 5 EK
-	Menzendorf	7,8	13 min	2 Asgt + 5 EK
-	Gostorf	6,9	14 min	1 Asgt + 3 EK
-	Börzow	6,7	15 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	<b>1</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 7 min FF Mallentin, Roggenstorf, Papenhusen, Dassow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 8 min FF Menzendorf</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>34</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

### Ortsteil Tramm

#### Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>1,8</i>	<i>7 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Roggenstorf</i>	<i>3,1</i>	<i>8 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>2,7</i>	<i>8 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>5,9</i>	<i>12 min</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Menzendorf</i>	<i>7,8</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>6,9</i>	<i>14 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>6,7</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend Zuggleichwert erreicht	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Dassow nach 12 min 3. FF Menzendorf nach 13 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

## Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Leab Roggenstorf

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Roggenstorf	-	6 min	0 Asgt + 2 EK
-	Papenhusen	5,8	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Mallentin	4,8	10 min	1 Asgt + 3 EK
-	Dassow	9	15 min	5 Asgt + 5 EK
-	Gostorf	6,4	16 min	1 Asgt + 3 EK
-	Kalkhorst	7,8	17 min	1 Asgt + 5 EK
-	Börzow	9,7	18 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 10 min FF Roggenstorf, Papenhusen, Mallentin, Dassow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 11 min FF Gostorf</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	Mischbauweise	<b>7</b>
4. Nutzung	Landwirtschaftlicher Betrieb	<b>4</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>12</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Hohe Brandlast	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>60</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{60}{10} = 6,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbau system Roggenstorf**
**Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz**
**A → Anlage 5**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Roggenstorf</i>	-	<i>6 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>5,8</i>	<i>10 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>4,8</i>	<i>10 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dassow</i>	<i>9</i>	<i>15 min</i>	<i>5 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>6,4</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Kalkhorst</i>	<i>7,8</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>9,7</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 10 min FF Roggenstorf, Papenhusen, Mallentin, Dassow</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 11 min FF Gostorf</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>1</b>
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	<b>3</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	<b>12</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>51</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{51}{10} = 5,1$$

 Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

 Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

 Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

 Eintreffzeit Schiebleiter im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

 Eintreffzeit DLAK 23/12 im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

## Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Roggenstorf

→ Anlage 3

### Ortsteil Rankendorf

#### TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Roggenstorf der Ortsteil Rankendorf als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Roggenstorf</i>	<i>3,9</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Mallentin</i>	<i>8,7</i>	<i>14 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Papenhusen</i>	<i>9,6</i>	<i>15 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gostorf</i>	<i>9,8</i>	<i>19 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Börzow</i>	<i>13,6</i>	<i>23 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>5</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

# Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

## bei Orten und Ortsteilen

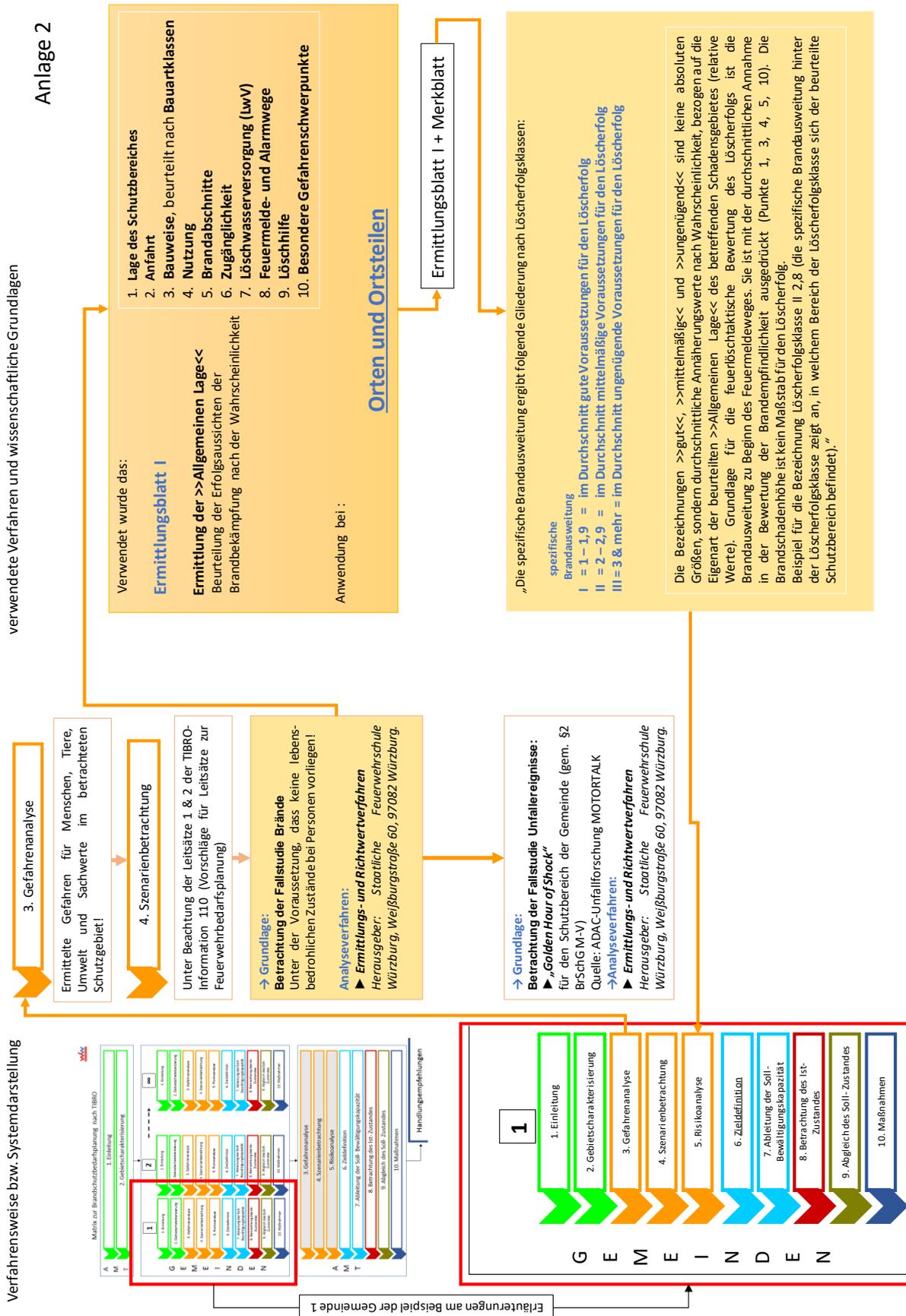


Abbildung 22 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

# Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

## für einfache TH

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

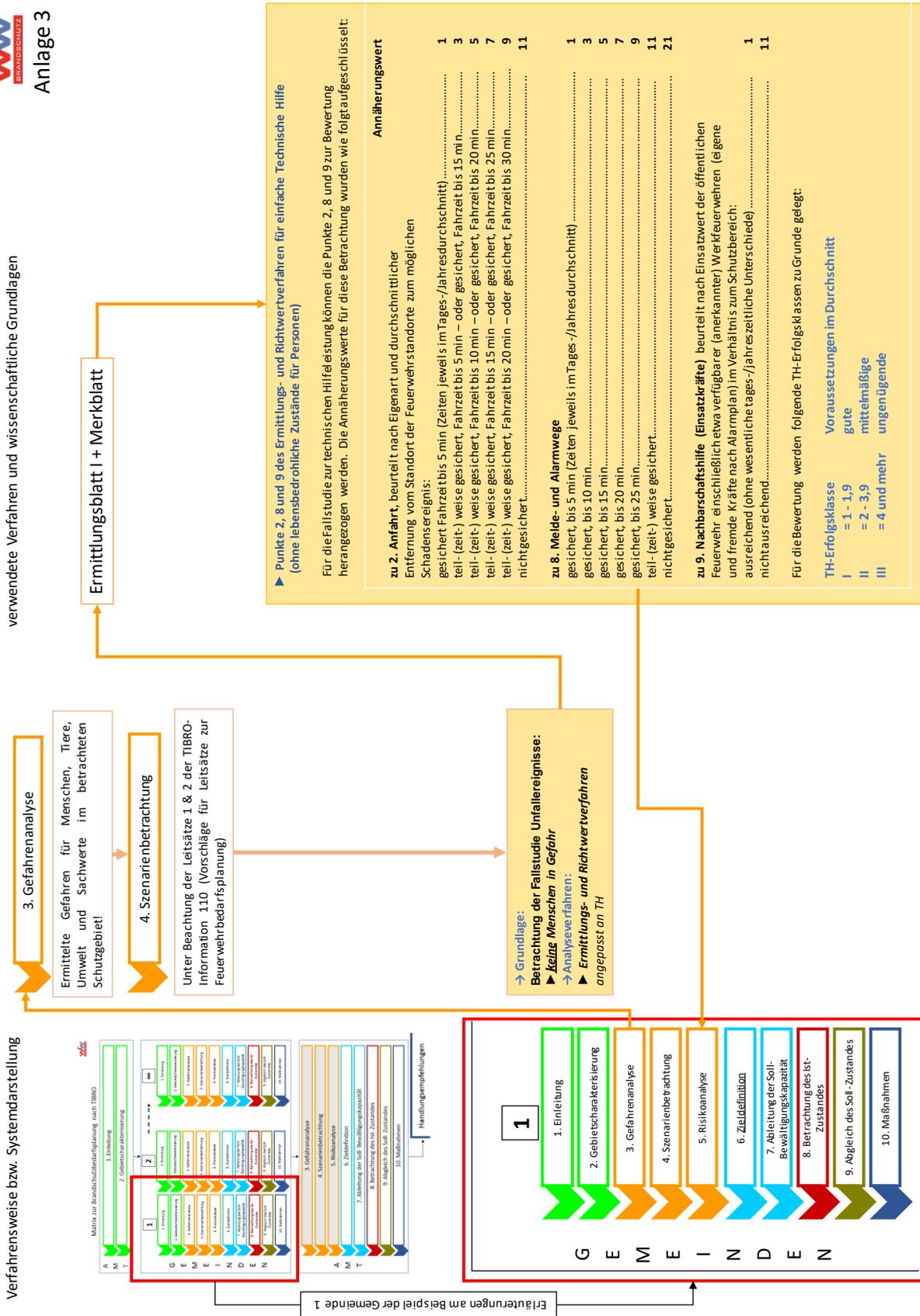


Abbildung 23 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

# Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)



Anlage 4

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

## Ermittlungsblatt I + Merkblatt

**3. Gefahrenanalyse**  
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

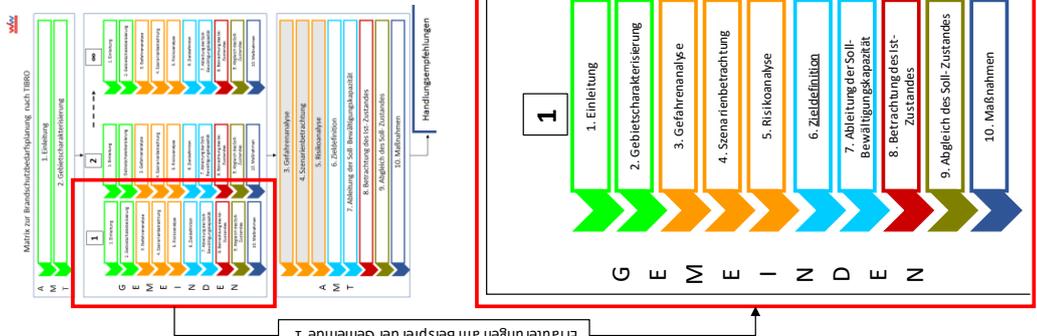
**4. Szenarienbetrachtung**

Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:  
**Betrachtung der Fallstudie Brände „kritischer Wohnungsbrand“** für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)  
Quelle: AGF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)  
Analyseverfahren:  
▶ **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**  
Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißbüßergstraße 60, 97082 Würzburg.

→ Grundlage:  
**Betrachtung der Fallstudie Unfallereignisse: „Golden Hour of Shock“ >> Menschen in Gefahr** für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)  
Quelle: ADAC-Unfallforschung MORTALK  
→ Analyseverfahren:  
▶ **Ermittlungs- und Richtwertverfahren angepasst an TH**

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung



▶ **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

zu 2. Anfahr-, beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	Annäherungswert
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min.....	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min.....	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min.....	11
nicht gesichert.....	21
<b>zu 8. Weide- und Alarmwege</b>	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
gesichert, bis 10 min.....	3
gesichert, bis 15 min.....	5
gesichert, bis 20 min.....	7
gesichert, bis 25 min.....	9
teil- (zeit-) weise gesichert.....	11
nicht gesichert.....	21
<b>zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte)</b> beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr, einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede).....	1
teil- (zeit-) weise ausreichend.....	11
nicht ausreichend.....	21
<b>Zu 11. erforderliche Mittel</b> beurteilt nach Ausstattung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min).....	1
teil- (zeit-) weise ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min).....	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

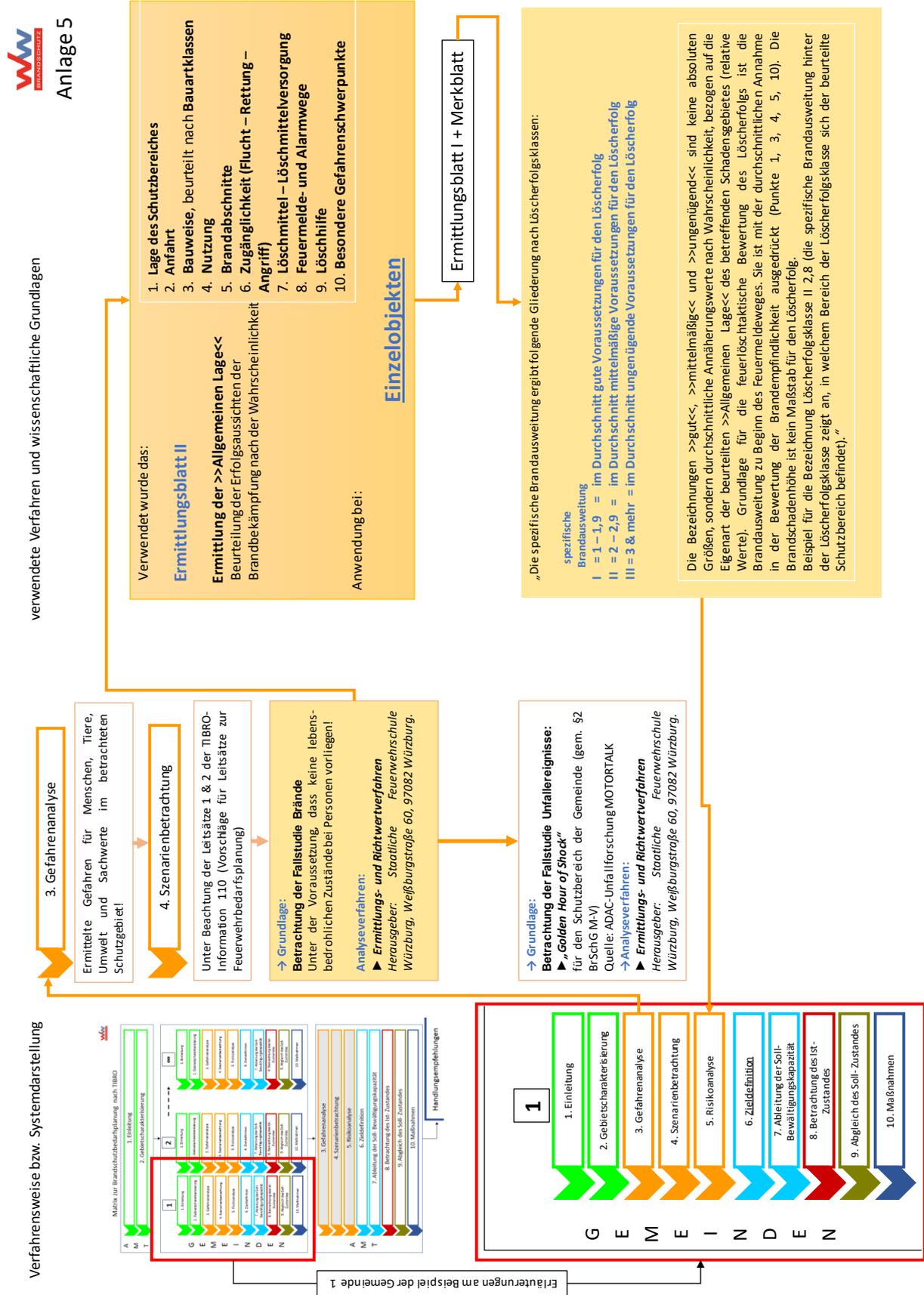
TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfallereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Abbildung 24 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

# Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse



verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

**Anlage 5**

Verwendet wurde das:

**Ermittlungsblatt II**

**Ermittlung der >>Allgemeinen Lage<<**  
Beurteilung der Erfolgsaussichten der Brandbekämpfung nach der Wahrscheinlichkeit

1. Lage des Schutzbereiches
2. Anfahrt
3. Bauweise, beurteilt nach Bauartklassen
4. Nutzung
5. Brandabschnitte
6. Zugänglichkeit (Flucht – Rettung – Angriff)
7. Löschmittel – Löschmittelversorgung
8. Feuermelde- und Alarmwege
9. Löschhilfe
10. Besondere Gefahrschwerpunkte

Anwendung bei:

**Einzelobjekten**

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

„Die spezifische Brandausweitung ergibt folgende Gliederung nach Löscherfolgsklassen:

spezifische Brandausweitung

I = 1 – 1,9 = im Durchschnitt gute Voraussetzungen für den Löscherfolg

II = 2 – 2,9 = im Durchschnitt mittelmäßige Voraussetzungen für den Löscherfolg

III = 3 & mehr = im Durchschnitt ungenügende Voraussetzungen für den Löscherfolg

Die Bezeichnungen >>gut<<, >>mittelmäßig<< und >>ungenügend<< sind keine absoluten Größen, sondern durchschnittliche Annäherungswerte nach Wahrscheinlichkeit, bezogen auf die Eigenart der beurteilten >>Allgemeinen Lage<< des betreffenden Schadensgebietes (relative Werte). Grundlage für die feuerlöschtaktische Bewertung des Löscherfolgs ist die Brandausweitung zu Beginn des Feuerlebeweges. Sie ist mit der durchschnittlichen Annahme in der Bewertung der Brandempfindlichkeit ausgedrückt (Punkte 1, 3, 4, 5, 10). Die Brandschadenhöhe ist kein Maßstab für den Löscherfolg.

Beispiel für die Bezeichnung Löscherfolgsklasse II 2.8 (die spezifische Brandausweitung hinter der Löscherfolgsklasse zeigt an, in welchem Bereich der Löscherfolgsklasse sich der beurteilte Schutzbereich befindet).“

Abbildung 25 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

## Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

### Anwendung des Richtwertverfahrens

#### zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

### I. Brandempfindlichkeit

\*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

#### Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 45 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

### II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

#### 2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

#### 8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

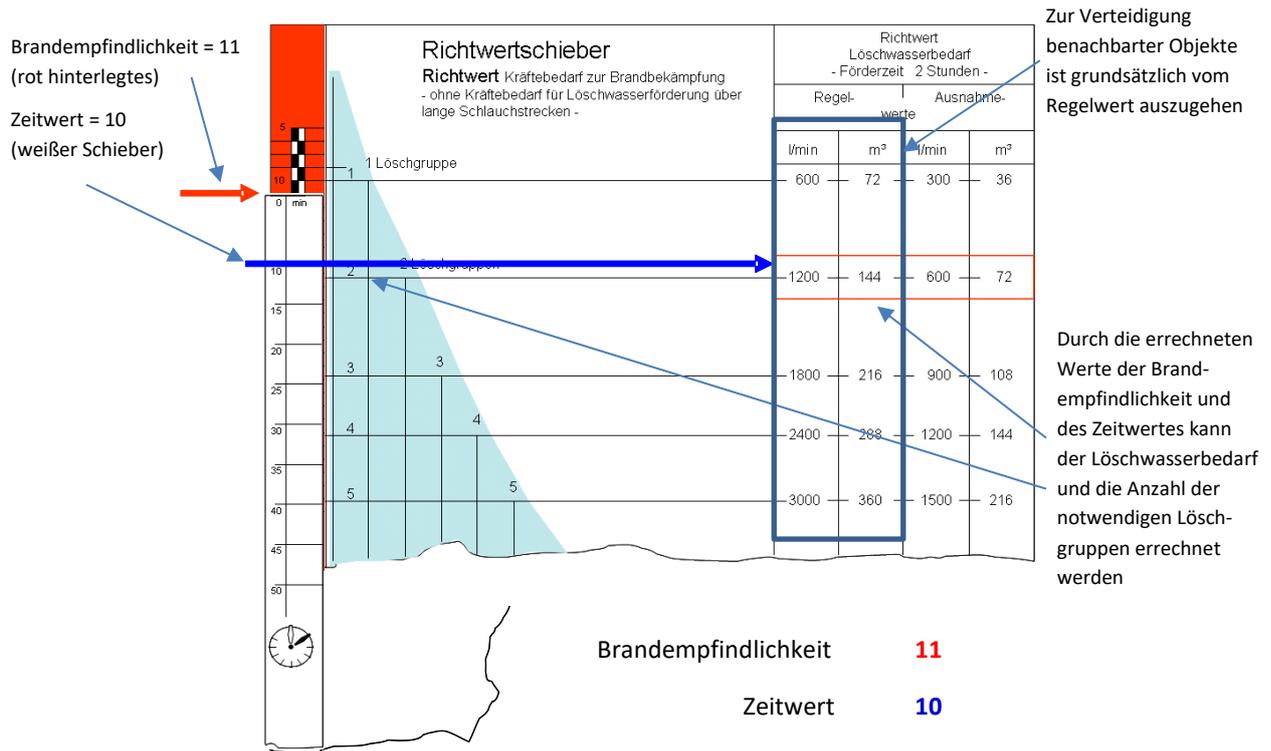


Abbildung 26 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m³/2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

**Ortsteil Roggenstorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 10 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Alt Greschendorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>9</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 11 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Grevenstein**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>5</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 11 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Rankendorf**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 8 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\triangleq$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Tramm**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>7</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	$2 + 7 = 9$	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	$5 + 5 = 10$	5
	Summe aufgerundet:	$9,5 \triangleq 10$
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

### Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Leab Roggenstorf

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

## I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	7
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>24</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

## II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 10 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

## III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **5 Löschruppen**

## IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	<b>3.000</b>	l/min	=	<b>360</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min			m <sup>3</sup> /2 h

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

## Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbau-system Roggenstorf

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

### I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs-wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>13</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

### II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 10 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\hat{=}$ 15
	<b>Zeitwert =</b>	<b>15</b>

### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min			m <sup>3</sup> /2 h

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

### **Anleitung**

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

### Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
  - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
  - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
  - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte:** Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

**Achtung:** Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [10]

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 48 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- austretende unbekannte Flüssigkeit,</li> <li>- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),</li> <li>- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,</li> <li>- austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe</li> </ul>	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperrmaßnahmen,</li> <li>- Durchführung der Menschenrettung,</li> <li>- Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,</li> </ul>	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 49 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei geekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **A Brandereignis- Gemeinde Roggenstorf**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **B, Technische Hilfeleistung- Gemeinde Roggenstorf**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	TSF-W Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, **Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)- Gemeinde Roggenstorf**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- austretende unbekannte Flüssigkeit,</li> <li>- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),</li> <li>- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,</li> <li>- austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe</li> </ul>	<p>Gemeindegebiet</p>	<p>TSF-W Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht</p>	<p>TSF-W MTW Gefahrgutzug des Landkreises Führungsgruppe Amt Gruppengleichwert in TEB erreicht</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, <b>nach der GAMS-Regel</b>, einleiten.</p>
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperrmaßnahmen,</li> <li>- Durchführung der Menschenrettung,</li> <li>- Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,</li> </ul>	<p>Gemeindegebiet</p>	<p>---</p>	<p>---</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p>

## Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

### Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **D, Einsatz bei Wassernotfällen- Gemeinde Roggenstorf**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	TSF-W Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselmotortreibstoff)	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

## Anlage 9 Beschluss der Gemeindevertretung

### Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

#### Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf vom  
26.08.2020

TOP 8

**Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Roggenstorf**  
Vorlage: VO/06GV/2020-258

Frau Burmeister informiert, dass für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung ein Ing.-Büro beauftragt wurde.

Weiterhin gibt Frau Burmeister Erläuterungen zu den Schutzzielen.

In diesem Zusammenhang entsteht eine rege Diskussion, ob die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens dringend erforderlich sei.

Herr Arndt gibt zu bedenken, dass hier vorerst abzuklären sei, wieviel Kameraden am Tag oder nachts für einen Einsatz zur Verfügung stehen würden. Wenn nicht mehr als 6 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, wird auch kein MTW benötigt. Geklärt werden muss auch, sollte ein MTW notwendig sein, wo dieser abgestellt werden kann.

Weiterhin muss abgeklärt werden, ob der neue TSWF in die vorhandene Garage passt.

#### Sachverhalt:

Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG), den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben hierzu insbesondere (...) eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Gemeinde Roggenstorf nimmt diesen gesetzlichen Auftrag durch die Freiwillige Feuerwehr Roggenstorf wahr. Aufgrund der Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinden nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Roggenstorf seit dem 01. Januar 2014 die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Gemeinde Mallentin (jetzt Stepenitztal) übertragen. Aus diesem Grund ist es nach Rücksprache mit dem Innenministerium notwendig, dass die Gemeindevertretung Stepenitztal den Beschluss über die Schutzzielbestimmung der Gemeinde Roggenstorf anschließend bestätigt.

Die Bedarfsplanung hat unter Anwendung der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) vom 21. April 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 zu erfolgen.

Durch den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land wurde die Leistung für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für alle amtsangehörigen Gemeinden am 07. Juli 2018 an das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner aus Malchow (zwischenzeitlich in die WW Brandschutz GmbH umfirmiert) vergeben. Ein ausgefertigtes Exemplar der Brandschutzbedarfsplanung liegt der

## Anlage 9 Beschluss der Gemeindevertretung

Verwaltung sowie dem Bürgermeister zum Sitzungstermin vor. Es wurde unter anderem festgestellt, mit welchen charakteristischen Gefahren die Freiwillige Feuerwehr Roggenstorf im Einsatz konfrontiert werden kann und mit welchen verfügbaren Einsatzkräften- und Mitteln die Freiwillige Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt diese Gefahren abwehrt. So wurden im Ergebnis die Rettungswahrscheinlichkeiten anhand der derzeitigen Gegebenheiten objektiv dargestellt.

**Durch die Gemeindevertretung ist die politische Entscheidung zu treffen, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Roggenstorf besitzen soll. Durch die Festlegung der Mindesteinsatzstärke, der Eintreffzeit und des Erreichungsgrades wird das sogenannte Schutzziel bestimmt.**

Der Gesetzgeber gibt den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vor, folgende Werte **nicht** zu unterschreiten:

1. Für die Bestimmung der **Mindesteinsatzstärke** darf nach 10 Minuten ab Alarmierung die erste Einheit nicht kleiner als 9 Funktionen betragen und nach weiteren 5 Minuten die zweite Einheit nicht kleiner als 6 Funktionen betragen.
2. Die **Eintreffzeit** darf 10 Minuten ab Alarmierung nicht überschreiten.
3. Der **Erreichungsgrad** darf nicht niedriger als 80 Prozent angenommen werden.

Sofern bei der Schutzzielbestimmung von diesen Werten abgewichen wird, ist der Brandschutzbedarfsplan im Sinne des § 2 BrSchG i.V.m. Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift rechtswidrig.

Im Ergebnis Gefahren- und Risikoanalyse zeigt der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Roggenstorf, dass die vorgenannten Werte durch die Freiwillige Feuerwehr Roggenstorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig erreicht werden können. Aus diesem Grund wird empfohlen, die vorgenannten Mindeststandards als niedrigste Qualitätskriterien für die Schutzzielbestimmung anzunehmen.

**Schlussfolgernd wird empfohlen, die Schutzziele wie in der Anlage vorgeschlagen festzulegen.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Schutzziele, unter Einhaltung der Mindeststandards entsprechend Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie vorgeschlagen festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Anlage 10 Zuarbeit des Landkreises

## Anlage 10 Zuarbeit des Landkreises

interner Beratungsvermerk zur BSBP FF Roggenstorf						
Teilnehmer:	Herr Haug Herr Jaeger		Datum:	03.06.2020	Stand:	Apr 20
Beschreibung der Gefahrenart IO?	A Brand	B TH	C CBRN	D W	Sonderstufe	Bemerkungen
Gefährungsstufen:	A 1 AS 1	B 2 AS 1	C -	D -	Sonderstufe -	
Einsatzzahlen:						
Häufigkeit (im Jahr)						
wöchentlich (50)						
zweiwöchentlich (25)						
monatlich (10)						
vierteljährlich (4)						
jährlich (1)	<b>A</b>	<b>B</b>				
	BR 1, TH 1 W 1	BR 2, TH 2 W 2	BR 3, TH 3	BR 4, TH 4 W 3	Sonder- stufe	
mögliche Fahrzeugvariante:	TSF-W, MTW					Fahrzeugkonzept in BSBP ok
mögliche Alternative:						

Anlage 10 Zuarbeit des Landkreises

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-266</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.11.2020 Verfasser: Freytag, Dana
<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
10.11.2020	Hauptausschuss Stepenitztal	Ja
08.12.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

### Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 13.528,50 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Beitragssatzes des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von 6,80 €/Beitragseinheit auf 9,30 €/Beitragseinheit.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2016 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,10 €/ha auf 1,92 €/ha und Jahr.

Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	13,25 (bisher 9,25)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	49,70 (bisher 35,67)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	8,04 (bisher 5,47)

Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	4,91 (bisher 3,21)
----------------------------	---------------	-----------------------

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Verkehr	350 % Zuschlag	41,30 (bisher 40,48)
Wald/Gehölz	50 % Abschlag	6,30 (bisher 5,48)
Gewässer	90 % Abschlag	2,80 (bisher 1,98)

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Anhebung der Gebühr wird vermieden, dass eine Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Stepenitztal entsteht.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation Verwaltungsgebühr
- Grundkalkulation
- Kalkulation Gebührensatz

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küsten vom**

---

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V. S. 474) sowie §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Stepenitztal vom \_\_\_\_\_ die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste vom 20. März 2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

Absatz 2 wird wie folgt geändert: „Der Gebührensatz wird nach Beitragseinheiten (BE) der zugrundeliegenden Vorjahresbeitragsbücher der Wasser- und Bodenverbände „Stepenitz-Maurine“ und „Wallensteingraben-Küste“ ermittelt. Der Verband „Stepenitz-Maurine“ hat einen Hebesatz von 9,30 € je Beitragseinheit und der Verband „Wallensteingraben-Küste“ einen Hebesatz von 5,00 € je Beitragseinheit festgelegt.“

Absatz 3 wird wie folgt geändert: „Die Gebührensätze betragen unter Einbeziehung der jeweiligen Zu- und Abschläge der Wasser- und Bodenverbände:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	13,25

Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	49,70
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	8,04
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	4,91

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Verkehr	350 % Zuschlag	41,30
Wald/Gehölz	50 % Abschlag	6,30
Gewässer	90 % Abschlag	2,80

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücke) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Stepenitztal, den \_\_\_\_\_

Koth  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Gebührenkalkulation

Produkt:

552.02

Wasser-

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2017 ist	2018 ist	2019 ist	Durchschnitt	
Personalaufwendungen	50+51	145.300,05	102.948,17	118.896,74		
Gemeinkosten		29.060,01	20.589,63	23.779,35		
Anzahl VbE		0,75	0,75	0,75		
Sachkosten		11.700,00	11.700,00	11.700,00		
<b>Verwaltungsaufwand p.a.</b>		<b>59.252,74</b>	<b>40.654,17</b>	<b>47.369,02</b>	<b>49.091,98</b>	
Gesamtfläche in ha					25.592,88	über alle GKZ
<b>Verwaltungsgebühr €/ha+a</b>				2020	1,92	

letzte Kalkulation

2019

1,10

## Gemeinde Stepenitztal - Gebührenkalkulation

### Grundlage:

Beitragsbescheide der Wasser- und Bodenverbände "Stepenitz-Maurine" und "Wallensteingraben-Küste" für die Gemeinde Stepenitztal

### WBV "Stepenitz-Maurine"

	Mitgliedsfläche in ha	x	allgemeiner Faktor	x	Zu- und Abschläge in %	=	Beitrags- einheiten (BE)	€/BE 9,30
ohne Zu- und Abschläge	3.610,4726		1,12				4.043,7293	37.606,68
Zuschläge:								
Wohnbaufläche	70,8936		1,12		350		357,3037	3.322,92
Verkehrsfläche	75,6847		1,12		350		381,4509	3.547,49
Industrie- und Gewerbeflächen	7,0445		1,12		350		35,5043	330,19
Flächen gemischter Nutzung	42,1758		1,12		350		212,5660	1.976,86
Flächen besonderer funktionaler Prägung	1,7899		1,12		350		9,0211	83,90
Zwischensumme	197,5885						995,8460	9.261,37
Abschläge:								
Landwirtschaftsfläche Brachland	27,9378		1,12		-50		15,6452	145,50
Wald, Gehölz, Sumpf, Unland	562,4356		1,12		-50		314,9639	2.929,16
Fließgewässer, Hafenecken	16,4306		1,12		-80		3,6805	34,23
Stehendes Gewässer	13,4552		1,12		-50		7,5349	70,07
Zwischensumme	620,2592						341,8245	3.178,97
<b>Summe</b>	<b>4.428,3203</b>						<b>5.381,40</b>	<b>50.047,02</b>

## WBV "Wallensteingraben-Küste"

	Mitgliedsfläche in ha	x	allgemeiner Faktor	x	Zu- und Abschläge in %	=	Beitrags- einheiten (BE)	€/BE 5,00
ohne Zu- und Abschläge	0,0000		1,75				0,0000	0,00
Zuschläge:								
Verkehr	0,5600		1,75		350		4,4100	22,05
Abschläge:								
Wald/Gehölz	9,1100		1,75		-50		7,9713	39,86
Gewässer	0,2815		1,75		-90		0,0493	0,25
<b>Summe</b>	<b>9,9515</b>						<b>12,43</b>	<b>62,15</b>

## Ermittlung des Rohrleitungszuschlages des WBV "Stepenitz-Maurine"

	Höhe in €	Mitgliedsfläche in ha	Gebühr/ha
Rohrleitungszuschlag	4.013,26	4.428,3203	0,91

## Ermittlung des Gebührensatzes der Gemeinde Stepenitztal

### WBV "Stepenitz-Maurine"

	Gebührensatz/ha = €/BE	zzgl. Zuschlag	zzgl. Verwaltungs- gebühr	Gesamt- gebühr/ha
Flächen ohne Zu- und Abschläge	10,42 €	0,91 €	1,92 €	13,25 €
Flächen mit 350 % Zuschlag	46,87 €	0,91 €	1,92 €	49,70 €
Flächen mit 50 % Abschlag	5,21 €	0,91 €	1,92 €	8,04 €
Flächen mit 80 % Abschlag	2,08 €	0,91 €	1,92 €	4,91 €

### WBV "Wallensteingraben-Küste"

	Gebührensatz/ha = €/BE	zzgl. Zuschlag	zzgl. Verwaltungs- gebühr	Gesamt- gebühr/ha
Flächen mit 350 % Zuschlag	39,38 €	0,00 €	1,92 €	41,30 €
Flächen mit 50 % Abschlag	4,38 €	0,00 €	1,92 €	6,30 €
Flächen mit 90 % Abschlag	0,88 €	0,00 €	1,92 €	2,80 €

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-267</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.11.2020 Verfasser: Scheiderer, Pirko
<b>Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
08.12.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal, in der Fassung, die der Anlage zu entnehmen ist.

### Sachverhalt:

Nach langer Vorbereitung unter Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner erhielt die Gemeinde Stepenitztal im Oktober 2020 die Genehmigung zum Führen eines Wappens und einer Flagge. Die Verwendung dieser Hoheitszeichen ist in der Hauptsatzung zu regeln, die deshalb entsprechend zu ändern ist

### Finanzielle Auswirkungen:

KEINE

### Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal

vom ...

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

## Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal vom 26.09.2019 wird wie folgt geändert:

Inhalt und Überschrift von § 2 „Name und Dienstsiegel“ werden gestrichen und ersetzt durch einen neuen § 2 mit folgendem Wortlaut:

## § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Stepenitztal führt seit dem 22. Oktober 2020 folgendes Wappen:

„In Gold ein grüner Wellengöpel, vorn eine grüne Getreidegarbe, hinten ein grüner Buchenzweig mit drei Blättern, unten ein grüner Fisch.“

(2) Die Gemeinde Stepenitztal führt eine grüne Flagge. In Ihrer Mitte liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ausmachend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

(3) Die Gemeinde Stepenitztal führt ihr Wappen auf einem großen Dienstsiegel im Durchmesser von 3,5 cm mit der Umschrift „Gemeinde Stepenitztal – Landkreis Nordwestmecklenburg“.

(4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister und im Vertretungsfall seiner Stellvertretung vorbehalten.

(5) Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stepenitztal, den ...

Peter Koth  
Der Bürgermeister

(Siegel))

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-268</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 20.11.2020
		Verfasser: Maaßen, Birgit
<b>Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Anpassung der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie bzgl. der Behandlung von GWG</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.12.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) auf 400 bis 1.000 EUR festzusetzen. Für diese Vermögensgegenstände wird eine Inventarnummer (Barcodeetikett) vergeben und beklebt. Weiterhin stimmt die Gemeindevertretung diesbezüglich der Änderung der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR\_GVM) und der 1. Änderung der Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007 zu und folgt somit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses.

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in einer seiner vorangegangenen Sitzungen bereits intensiv über das Thema Inventar diskutiert und insbesondere eine Überprüfung der Wertgrenzen für GWG im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung empfohlen. Diese Wertgrenze beträgt aktuell 60 -1.000 Euro netto.

Daraufhin hat die Verwaltung anhand der Buchungen der vergangenen Jahre eine Überprüfung vorgenommen und mit den Bürgermeistern, insbesondere der größeren Gemeinden, abgestimmt, ab welchem Wert die geringwertigen Vermögensgegenstände zukünftig aufzunehmen bzw. zu bilanzieren sind.

Gegenstände unterhalb der Wertgrenze von **400 EUR netto** (aktuell 60 EUR netto) werden direkt als Aufwand/ laufende Auszahlung im Jahr des Zugangs gebucht. Innerhalb der Wertgrenze von **400- 1000 EUR netto** werden die Gegenstände als Investition behandelt und in das Inventar aufgenommen; mit einer Inventarnummer (Barcodeetikett) versehen, sowie über eine Schnittstelle in die Anlagenbuchhaltung gebucht.

Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung erfolgt eine Vollabschreibung auf 1 Euro je Vermögensgegenstand mit anschließender In-Abgang-Stellung, im Ergebnishaushalt/ der Ergebnisrechnung wird die Vollabschreibung in der Kontenart 53801 ausgewiesen (Anschaffungskosten abzüglich 1 EUR) und ein Verlust (in Höhe von 1 EUR) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Konto 5651 gebucht. Im Finanzhaushalt erfolgt eine Buchung als investive Auszahlung in der Kontenart 785.

Die Anpassung erfolgt über eine Änderung der „Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen“ und einer Änderung der Inventurrichtlinie.

**Die Beschlussfassung der Stadt, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden sollte hinsichtlich der Wertgrenze und der Verfahrensweise einheitlich erfolgen.**

**Finanzielle Auswirkungen: -**

**Anlagen:**

1. Änderung Inventurrichtlinie
3. Änderung Bewertungsrichtlinie

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Stadt Grevesmühlen  
Der Bürgermeister**

**3. Änderung der Richtlinie  
zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft  
Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR\_GVM)**

**vom 09.11.2020**

- (1) Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR\_GVM) wird wie folgt geändert.

Im Punkt 4.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung wird folgender Absatz 2 geändert:

- (2) GWG gehören zum beweglichen Anlagevermögen. Sie sind selbständig nutzbar, unterliegen der Abschreibung und liegen wertmäßig unter 1.000 Euro netto.

Im Punkt 4.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung wird folgender Absatz 3 geändert:

- (3) Bilanzierung von GWG: laut Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen werden abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind und deren AHK mit einem erkennbaren Wert unter 400 Euro netto liegen, nicht aufgenommen. Vermögensgegenstände über 400 Euro netto sind zu erfassen. Sie werden mit ihren AHK bilanziert, im Jahr der Anschaffung auf 1 Euro je Vermögensgegenstand abgeschrieben und ein Verlust (1 Euro) aus dem Abgang von Sachanlagen gebucht.

- (2) Diese Änderung der Dienstanweisung tritt ab sofort in Kraft.

Grevesmühlen, den 09.11.2020

Lars Prahler  
Bürgermeister

**Stadt Grevesmühlen  
Der Bürgermeister**

**1. Änderung der Inventurrichtlinie  
für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen  
Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007**

**vom 09.11.2020**

- (1) Die Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007 wird wie folgt geändert:

**Punkt 1.4.3. Einzelerfassung der Bestände**

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. **Die Regelungen des § 31 GemHVO- Doppik (vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020) zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern gelten entsprechend. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem erkennbaren Wert unter 400 Euro netto (ohne Umsatzsteuer) liegen, werden nicht aufgenommen. Vermögensgegenstände über 400 Euro netto sind zu erfassen.**

**Festbewertung (§ 240 III HGB)**

Die Bildung von Festwerten ist für den Bereich des Sachanlagevermögens sowie für den Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren möglich. Bei der Festbewertung handelt es sich um eine periodische Erleichterung der Verpflichtung zur jährlichen Bestandsaufnahme. Für die erstmalige Bildung eines Festwertes ist eine körperliche Inventur durchzuführen. Danach ist die körperliche Aufnahme nicht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres erforderlich, sondern kann in zeitlich vorgegebenen Abständen (spätestens nach 3 Jahren) durchgeführt werden. Bei der Bildung von Festwerten wird vom Ausgleich des Verbrauchs, von Abgängen und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Jahresende (31. Dezember) durch Zugänge ausgegangen, so dass die Vermögensgegenstände mit gleich bleibendem Wert und gleich bleibender Menge nachgewiesen werden können. Die Inventurleitung bestimmt den Zeitpunkt und den konkreten Umfang einer Festbewertung in Sonderrichtlinien.

**Gruppenbewertung (§ 240 IV HGB)**

Die Gruppenbewertung kann angewandt werden auf gleichartige und gleichwertige

Vermögensgegenstände. Die Gruppenbewertung stellt eine Vereinfachung bei der Bewertung dar. Die zusammengefassten Gruppen dürfen mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden. Die gruppenweise Zusammenfassung ist auch im Inventar und damit bereits bei der Inventur möglich. Die Bestandsaufnahme erfolgt nach den allgemeinen Regeln dieser Richtlinie (z.B. Schulmöbel in den Schulen als Klassensätze; Geschirr, Spielsachen o.ä. in den Kindertageseinrichtungen). Die Inventurleitung legt den Zeitpunkt und die Gruppen in Sonderrichtlinien fest.

- (2) Diese Änderung der Dienstanweisung tritt ab sofort in Kraft.

Grevesmühlen, den 09.11.2020

Lars Prahler  
Bürgermeister

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-262</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 14.10.2020
		Verfasser: Brigitte Stoffregen
<b>Annahme einer Spende</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.12.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Peter Wartmann in Höhe von 500,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr.

### Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

### Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich